

Vorbericht
zum Haushaltsplan
des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
für die Haushaltsjahre 2019/2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	3
2. Aufgabenschwerpunkte in den Haushaltsjahren 2019/2020	7
3. Überblick über den Gesamthaushalt 2019/2020	9
3.1 Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung	9
3.1.1 Gesetzlicher Rahmen	9
3.1.2 Entwicklung der Deckungslinien	9
3.2 Haushaltsausgleich	10
3.2.1 Anforderungen an den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt	10
3.2.2 Anforderungen an den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt	11
3.2.3 Zusammenfassung der Eckdaten im Ergebnis- und Finanzhaushalt	11
3.2.4 Festsetzung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2019/2020	13
3.3 Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen	15
3.3.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15
3.3.2 Verpflichtungsermächtigungen	16
3.4 Entwicklungen der Schulden und des Schuldendienstes	18
3.5 Entwicklung der Liquidität und Kassenlage	20
3.6 Entwicklung der Rückstellungen	22
3.7 Freiwillige Leistungen und Ermessensleistungen	22
3.8 Weitere Festsetzungen im Haushaltsplan	23
4. Abschreibungen und Sonderposten	24
4.1 Planungsgrundlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020	24
4.2 Buchwerte des Anlagevermögens sowie Abschreibung und Auflösung von Sonderposten	24
4.2.1 Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände	24
4.2.2 Unbewegliche Vermögensgegenstände	25
5. Mittelfristige Finanzplanung	26
5.1 Eckwerte der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	26
5.2 Finanzierung von Kreisaufgaben	26
5.3 Haushaltsstrukturkonzept	27
6. Haushaltsplanung 2019/2020 nach Teilhaushalten	29
6.1 Teilhaushalt 1 – Bereich Landrat	29
6.1.1 Budget 0100 – Bereich Landrat	29
6.2 Teilhaushalt 2 – Geschäftsbereich 1	38
6.2.1 Budget 1100 – Amt für Straßenbau und Verkehr	38
6.2.2. Budget 1500 – Amt für Ländliche Entwicklung	45
6.2.3 Budget 1600 – Amt für Immobilien- und Baumanagement	46
6.3 Teilhaushalt 3 – Geschäftsbereich 2	60
6.3.1. Budget 2001 - Leiterin Geschäftsbereich 2	60
6.3.2. Budget 2100 – Jugend- und Bildungsamt	61
6.3.3. Budget 2200 – Sozial- und Ausländeramt	72
6.3.4. Budget 2300 – Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz	76

6.3.5.	Budget 2500 – Amt für Sicherheit und Ordnung.....	76
6.4	Teilhaushalt 4 – Allgemeine Finanzwirtschaft	80
6.5	Querbudget Personal.....	82
7.	Wirtschaftliche Unternehmen.....	85
7.1	OVPS mbH.....	85
7.2	RVD GmbH.....	85
7.3	WiA GmbH.....	86
7.4	GVS GmbH.....	86
7.5	KEG GmbH.....	86
8.	Gesetzliche Grundlagen für die Haushaltsplanung und Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018.....	88
8.1	Rechtsgrundlagen.....	88
8.2	Stand Jahresabschlüsse.....	88
8.3	Gliederung des Haushaltes.....	89
8.4	Bevölkerungsentwicklung	89
8.5	Stand der Planerfüllung im Haushaltsjahr 2018	89
8.5.1	Haushaltssatzung	89
8.5.2	Ergebnishaushalt und voraussichtliches Ergebnis	90
8.5.3	Finanzhaushalt und voraussichtliches Ergebnis.....	90
8.5.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	90
8.5.3.2	Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	92
8.6	Verlauf des Haushaltsjahres 2018	92
8.6.1	Haushaltsanalyse zum 30.04.2018	92
8.6.2	Haushaltsanalyse zum 30.09.2018	94
8.6.3	Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2018	95

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht Investitionen im Finanzplanungszeitraum
- Anlage 2 Freiwillige Leistungen
- Anlage 3 Ermessensleistungen
- Anlage 4 Übersicht Übertragbarkeits- und Deckungsvermerke

1. Vorwort

Der Staatminister für Finanzen im Freistaat Sachsen, Dr. Matthias Haß, hat zur Einbringung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 am 16.08.2018 und als Replik auf die allgemein positive wirtschaftliche Entwicklung nachfolgende Aussage getroffen:

„Damit ist aber auch eine große Gefahr verbunden: Haushalte werden in guten Zeiten verdorben. Deshalb gilt: dauerhafte Ausgaben müssen auch weiterhin durch dauerhafte Einnahmen gedeckt sein.“

Dieser Grundsatz muss auch für den Haushaltsplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den Jahren 2019/2020 gelten. Erstmals seit der Planung 2014/2015 soll wieder ein Doppelhaushalt für den Landkreis aufgestellt werden, mit dem eine größere Stabilität in der Bewirtschaftung – insbesondere auch für Zuschussempfänger – erreicht werden kann.

Die Ausgangsdaten für die Planung der beiden Jahre sind deutlich besser als im Rahmen der Finanzplanung für das Jahr 2018 noch angenommen. Diese Verbesserung ist allerdings nur zu einem geringen Teil auf die Wirkungen der Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Die gestiegene Ausstattung mit allgemeinen Deckungsmitteln, d. h. Schlüsselzuweisungen und Erträgen aus der Kreisumlage, begründet sich in erster Linie durch ein verbessertes wirtschaftliches Umfeld.

Sowohl die Novembersteuerschätzung 2017 als auch die Maisteuerschätzung 2018 haben die vorangehenden Prognosen deutlich übertroffen. Die Steuer Mehreinnahmen dieser Jahre wirken durch die Einbeziehung in die Verbundgrundlagen für den Finanzausgleich und die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bis in das Jahr 2019 hinein. Der konjunkturelle Aufschwung setzt sich ausgehend von der jüngsten Steuerschätzung auch in den Folgejahren fort, aber mit deutlich verminderter Dynamik. Die Aufwüchse bei den Steuern und steuerindizierten Einnahmen werden wieder eine normale Verlaufskurve bekommen bzw. sogar stagnieren. Anders ausgedrückt: „Die Bäume wachsen nicht in den Himmel.“ Aus den kurzfristig steigenden Einnahmen dauerhafte Ausgaben zu generieren wäre daher ein falsches Signal.

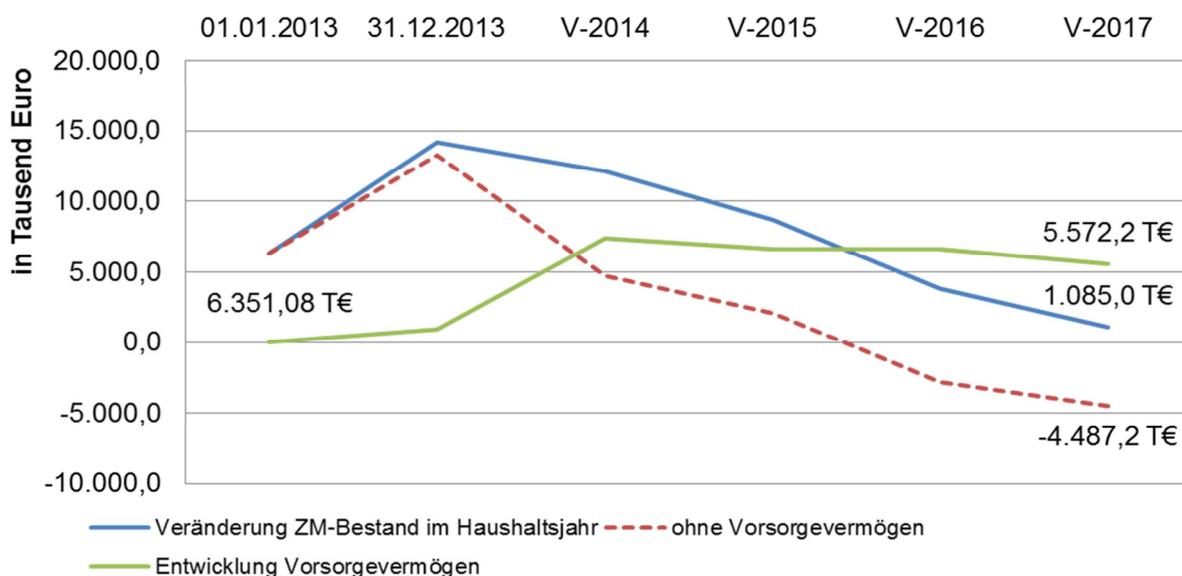
Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre, gerade auch hinsichtlich des Wachstums in der Binnenwirtschaft, allem voran der Bauwirtschaft, hat auch eine Schattenseite. Selbst im Landkreis müssen Ausschreibungen aufgehoben werden, weil sich kein Bieter mehr findet, oder Angebote bezuschlagt werden, deren Preise weit über den Kostenschätzungen liegen. Befeuert wird diese Entwicklung noch durch zusätzliche Förderprogramme, mit denen weitere Kapazitäten im Baubereich gebunden werden. Gleichzeitig steigen die Preisindizes gegenüber den Vorjahren deutlich stärker an, weshalb auch laufende Unterhaltungskosten und Transferzahlungen überproportional aufwachsen. Die positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel erfordert deshalb weiter eine Fokussierung auf prioritäre Maßnahmen, die langfristig wirtschaftliche, sozioökonomische und umweltpolitische Entlastungen bringen. Zusätzliche oder neue Bedarfe können dagegen nicht finanziert werden.

Nicht vergessen werden darf ferner, dass der Landkreis auch bei einem positiven Umfeld der Planungen für 2019/2020 „Altlasten“ der zurückliegenden Jahre abtragen muss.

Bereits mit der Genehmigung der Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015 hatte die Rechtsaufsichtsbehörde die Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt. Der Fokus lag dabei auf der Erwirtschaftung des notwendigen Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Refinanzierung der Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. Mit der Planung und dem Vollzug des Haushaltsplanes 2016 zeichnete sich ab, dass dieses Ziel nicht mehr zu erreichen war. Die Haushaltsausführung des

Haushaltsjahres 2016 zeigte zudem eine weitere Verschlechterung der Haushaltsentwicklung bezogen auf die Vorjahre und die Entstehung von Fehlbeträgen, insbesondere im Liquiditätsbereich. Schon der Haushaltsplan für 2016 wies keine Liquiditätsreserve mehr aus. Mit dem Haushaltsplan 2017 musste erneut ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt und beschlossen werden, mit dem die Wiedererlangung eines gesetzmäßigen Haushaltes gewährleistet werden soll. Zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Auflage erteilt, die aufgelaufenen Liquiditätsdefizite so abzubauen, dass der Landkreis mit Ablauf des Jahres 2022 wieder über einen positiven Liquiditätsbestand verfügen kann. Neben der sicheren Finanzierung aller laufenden, zum Teil umfangreichen Investitionsmaßnahmen und der Gewährleistung von Transferzahlungen muss dieses Ziel mit der Haushaltsplanung 2019/2020 prioritär verfolgt werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Jahre seit 2013 hat der Landkreis in den Jahren bis 2017 Liquidität in einem Volumen von rd. 10 Mio. EUR überwiegend ungedeckt abgebaut. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung des fortgeschriebenen Rechnungsergebnisses in der Finanzrechnung (Zahlungsmittelbestand) in den Jahren von 2013 bis 2017 dar. Da der Zahlungsmittelbestand durch das in 2013 und 2014 vereinnahmte Vorsorgevermögen überzeichnet ist, wird die Entwicklung zusätzlich bereinigt um diesen Effekt dargestellt:



Mit dem Haushaltsplan 2019/2020 wurde das Haushaltsstrukturkonzept in den einzelnen Maßnahmen fortgeschrieben. Einzelne Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes, welche der Kreistag am 03.04.2017 beschlossen hat, können bis heute noch nicht die gewünschte Wirkung erreichen. Zu nennen ist hier unter anderem die laufende Maßnahme Nr. 26, die Anpassung der Schülerbeförderungssatzung hinsichtlich einer Anhebung der Elternbeiträge. Die immer noch andauernden Diskussionen um ein landesweit einzuführendes Bildungsticket für Schüler und die in diesem Zusammenhang ungeklärten Finanzierungsfragen haben dazu geführt, dass der Kreistag mit Beschluss vom 04.02.2019 förmlich die Aufhebung der Maßnahme im Haushaltsstrukturkonzept beschlossen hat. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen für den Kreishaushalt i. H. v. rd. 3,5 Mio. EUR im Zeitraum 2020 bis 2023. Ein weiteres Problem stellt die Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes im Jugend- und Bildungsamt dar. Trotz mehrheitlicher Beschlussfassung im Kreistag und entsprechender Arbeitsaufträge an den Geschäftsbereich können die durch das Gutachten aufgezeigten Einsparpotenziale nicht erreicht werden bzw. werden zu beschließende Einzelmaßnahmen politisch kritisch hinterfragt.

Der Verwaltung ist es nach schwierigen Verhandlungen gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt für die Jahre 2019/2020 i. S. v. § 72 Absatz 3 und 4 SächsGemO vorzulegen,

welcher jedoch durch Sondereffekte überzeichnet ist. Zum einen erhält der Landkreis im Jahr 2019 Zuschüsse zur Schaffung digitaler Infrastrukturen und zur Digitalisierung in einem Umfang von ca. 5 Mio. EUR, welche eigenmittelersetzend in Breitbandprojekte der kreisangehörigen Gemeinden fließen sollen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Mittel 2019/2020 nicht vollständig abfließen werden, so dass sich ein Überschuss im Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit ergibt. Darüber hinaus sieht das SächsFAG 2019/2020 eine anteilige Auflösung des Vorsorgevermögens mit investiver Bindung vor. Da die Mittel des Vorsorgevermögens entgegen § 23 Absatz 1 SächsFAG im Landkreis vollständig verbraucht sind, mussten diese planungsseitig in 2019 zunächst erwirtschaftet werden, um deren zweckentsprechende, investive Verwendung nachweisen zu können. Auch hieraus ergibt sich eine Überzeichnung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Finanzplan soll gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. § 9 Absatz 4 SächsKomHVO im Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Deckungs- und Verrechnungsmöglichkeiten¹ ausgeglichen sein. Gleiches gilt für den Finanzhaushalt hinsichtlich der Erwirtschaftung eines positiven Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln soll im Zeitraum der Finanzplanung insgesamt nicht negativ sein.

Der originäre Haushaltsausgleich² im Ergebnishaushalt wird im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erreicht. Auch hier spielen die dargestellten Effekte aus der Auflösung des Vorsorgevermögens mit investiver Bindung und die Mittelbereitstellung zur Digitalisierung eine Rolle.

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt kann in den Jahren bis 2020 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fehlbeträge aus Vorjahren nur durch Nutzung der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Erleichterungsvorschriften nachgewiesen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2021 kann ein positives Gesamtergebnis zur Deckung des Saldos aus Werteverzehr (Saldo zwischen Abschreibungen und Ertrag aus Auflösung von Sonderposten) erwirtschaftet werden. Aus diesen Ergebnissen ist ersichtlich, dass der Landkreis beginnend vom Jahr 2019 an Deckungsbeiträge zur Refinanzierung der Abschreibungen und damit Mittel zur Finanzierung von Investitionen in das Kreisvermögen erwirtschaftet. Dies ist zwingend erforderlich, um die Investitionskraft des Landkreises zu erhalten und einem Vermögensverzehr entgegenzuwirken.

Die Anforderungen an den Finanzhaushalt können über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nachgewiesen werden. Die derzeit in der Finanzplanung enthaltenen Investitionen können vollständig finanziell abgebildet werden. Allerdings lässt die Entwicklung der Liquidität keine Spielräume für eine Risikovorsorge. Risiken ergeben sich jedoch aus möglichen weiteren Preissteigerungen im Baubereich. Die Ansätze im Haushaltsplan beruhen auf prognostizierten Annahmen, die sich bei aktuellen Baumaßnahmen als zu niedrig erweisen. Im Hinblick auf die bereits bestehende, über dem Grenzwert liegende hohe Verschuldung und dem Ziel, keine weiteren Belastungen für künftige Jahre aufzubauen, sieht der Haushaltsplan im Zeitraum der Finanzplanung keine neuen Kreditaufnahmen vor. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind Kreditaufnahmen noch auf Basis der mit der Haushaltssatzung 2017 erteilten Genehmigung möglich.

Im Haushaltsjahr 2019 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich 9.208,6 TEUR betragen, dieser ist ausreichend, um den Finanzierungsbedarf aus Tilgungsleistungen und zur Finanzierung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu decken. Der hohe Überschuss ergibt sich aus der Erwirtschaftung des Vorsorgevermögens (rd. 2,9 Mio. EUR) und den in 2019 voraussichtlich nicht abfließenden Zuschüssen zur Schaffung digitaler Infra-

¹ Deckung aus Ergebnisrücklagen sowie aus der Verrechnung nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO,

² D. h., der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen.

struktur und zur Digitalisierung (rd. 2,4 Mio. EUR) sowie der notwendigen Deckung der Mindereinzahlung aus der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von ca. 500 TEUR. Bereinigt um diese Effekte verbleibt ein Überschuss von rd. 3,4 Mio. EUR, welcher ausreicht die Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (3,0 Mio. EUR) zu decken. Damit können im Jahr 2019 Nettoinvestitionsmittel i. H. v. rd. 400 TEUR erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 3.126,1 TEUR geplant. Die in 2019 vereinnahmten Zuschüsse zur Schaffung digitaler Infrastrukturen und zur Digitalisierung sollen in 2020 vollständig verausgabt werden, woraus sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt. Ohne diesen Effekt beträgt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 5,5 Mio. EUR. Unter Abzug der Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften verbleiben Nettoinvestitionsmittel i. H. v. rd. 360 TEUR. Diese Mittel werden dringend benötigt um die Investitionsbedarfe außerhalb der Verwendungsvorgaben für investive Schlüsselzuweisungen, insbesondere RSBB sowie LSZA, Verwaltungsausstattung und Digitalisierung, zu finanzieren. In Summe können sie den Investitionsbedarf nicht decken. Positiv wirkt sich hier der Verzicht auf weitere Kreditaufnahmen und die sich daraus ergebende Reduzierung der Tilgungsleistungen aus. Ein Risiko besteht hinsichtlich der prognostizierten allgemeinen Deckungsmittel für das Jahr 2020, die – unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschafts- und Steuerentwicklungen – tendenziell stagnieren oder aber mit deutlich schwächerer Dynamik steigen werden.

Die wichtigsten Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2019/2020 und den Zeitraum der Finanzplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die in § 72 Absatz 3 und 4 SächsGemO verankerte Pflicht zum Haushaltsausgleich wird mit dem vorgelegten Haushaltsplan für die Jahre 2019/2020 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erfüllt.
2. Der vorgelegte Haushaltsplan sieht keine Neuverschuldung vor.
3. Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Investitionen müssen prioritär zur Finanzierung bereits laufender Projekte und zur Absicherung von Mehrbedarfen bei diesen Maßnahmen eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen für Maßnahmen der Anlage 1 VwV KomHWi (Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung) verwendet werden. Sonstige Maßnahmen dürfen nur begonnen werden, wenn sich aus den zuvor genannten Maßnahmen keine Finanzierungsrisiken ergeben.
4. Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bedarfsfall veranschlagt, sie bedürfen jedoch keiner Genehmigung, da im Zeitraum der Finanzplanung keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.
5. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zeichnet sich eine langsame Stabilisierung der Finanzlage ab. Der Annahme liegt eine konstante wirtschaftliche Entwicklung zu Grunde, welche mit gesamtwirtschaftlichen Risiken verbunden ist.
6. Mit dem vorgelegten Haushaltsplan kann es dem Landkreis gerade noch gelingen, das Liquiditätsdefizit entsprechend der Auflage der Landesdirektion Sachsen bis 2022 abzubauen.
7. Der Landkreis hat das Haushaltsstrukturkonzept fortgeschrieben. Das Ziel, damit die Leistungsfähigkeit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wiederherzustellen und langfristig zu sichern, muss im Zeitraum der Finanzplanung konsequent weiter verfolgt werden.

2. Aufgabenschwerpunkte in den Haushaltsjahren 2019/2020

Die Verwaltung hat fünf wichtige Aufgabenbereiche festgelegt und in diesen insgesamt 20 Schlüsselprodukte gebildet³:

- **Bildung/Jugend**

- 363101 Kinder-, Jugend-, und Familienprävention
- 363301 Hilfe zur Erziehung
- 231101 Berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft
- 221701 Förderschulen für Erziehungshilfe
- 221501 Förderschulen für Lernförderung
- 221301 Förderschulen für geistig Behinderte
- 217101 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft
- 241001 Schülerbeförderung

- **Ordnung/Sicherheit/Gefahrenabwehr**

- 127001 Rettungsdienst
- 126002 Gemeindeübergreifende Ausbildung der Feuerwehren
- 128001 Katastrophen- und Zivilschutz

- **Infrastruktur und Förderung des ländlichen Raumes**

- 571001 Wirtschaftsförderung und Tourismus
- 511102 Ländliche Entwicklung
- 547001 Öffentlicher Personennahverkehr
- 542001 Kreisstraßen

- **Integration und soziale Teilhabe**

- 312101 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 331601 Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen
- 311302 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach dem SGB IX

- **moderne Verwaltung**

- 111303 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und umweltbewussten Verwaltung

Bildung/Jugend

Der Landkreis ist Träger von berufsbildenden Schulen mit beruflichen Gymnasien, von Gymnasien, von Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung. Gleichzeitig werden fünf städtische Gymnasien finanziell unterstützt. Der Landkreis ist ebenso für die Schülerbeförderung verantwortlich. Die Überlassung einer angemessenen Infrastruktur und Ausstattung als Schulträger ist eine Kernaufgabe des Landkreises.

Mit der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bildung verfolgt der Landkreis das Ziel, den Schülern gute Bildungschancen für das spätere Berufsleben zu eröffnen und sie in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern. Sie sollen so in der Region bleiben und gleichzeitig mit gut ausgebildeten jungen Menschen den Wirtschaftsstandort stärken.

Die Erbringung von Anspruchsleistungen im Bereich der Jugendhilfe stellt die Verwaltung vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufwendungen und Auszahlungen für Heimunterbringung und für Eingliederungsleistungen vor eine große Herausforderung.

³ Vgl. Beschluss Kreistag vom 12.12.2011, BV Nr. 2011/5/0580.

Öffentliche Sicherheit/Ordnung

Weitere wichtige Aufgaben des Landkreises sind die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Gefahrenabwehr. Dabei wird ein Schwerpunkt in der Sicherstellung des Rettungsdienstes in unserem zu großen Teilen ländlich geprägten Landkreis gesehen. Die bedarfsgerechte Ausstattung des Rettungsdienstes zur Gewährleistung einer kurzen Hilfsfrist steht dabei im Vordergrund.

Infrastruktur und Förderung des ländlichen Raumes

Zur Stärkung und Stabilisierung der Wirtschaftstätigkeit kommt der Infrastruktur eine wichtige Rolle zu. Daher ist die Unterhaltung der Kreisstraßen eine der wichtigsten Aufgaben. Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt besonders in unseren ländlichen Regionen eine große Bedeutung zu. Auch wenn die Bevölkerungszahl abnimmt und das Durchschnittsalter steigt, muss die Schülerbeförderung und die Stabilisierung der persönlichen Mobilität gewährleistet werden. Dies dient auch der Förderung der ländlichen Entwicklung und der Erhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Besonders in diesen Regionen bildet der Tourismus ein wesentliches Standbein der Wirtschaftsentwicklung und bedarf daher der Unterstützung. Die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung strategischer Konzepte zur Wirtschaftsentwicklung ist eine der Hauptaufgaben der Wirtschaftsförderung.

Integration und soziale Teilhabe

Integration und Teilhabe sind ein weiterer Mittelpunkt der Landkreisaufgaben. Dabei ist einerseits der Rahmen zu schaffen, um die Arbeitslosigkeit dauerhaft zu reduzieren, andererseits wird mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Lebensunterhalt für die Menschen gewährleistet, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (z. B. Schuldnerberatung, Tafeln, Kleider- und Möbelkammern) und die Schaffung von Beratungs- und Betreuungsangeboten sollen unterstützende Hilfen darstellen. Der Integration von Behinderten kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Der Zustrom von Flüchtlingen stellte den Landkreis als zuständige Untere Unterbringungsbehörde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen. In den kommenden Jahren muss das Angebot der Unterkünfte weiter bedarfsgerecht angepasst werden. Hierbei muss der Fokus auf den Aufbau langfristig tragbarer Strukturen gelegt werden, mit denen dennoch flexibel auf sich ändernde Bedarfe reagiert werden kann.

Moderne Verwaltung

Die vielfältigen Aufgaben der Landkreisverwaltung erfordern eine moderne, gut ausgebildete und leistungsfähige Verwaltung. Im Hinblick auf den zunehmenden Kostendruck hat ein effektives und nachhaltiges Gebäude- und Liegenschaftsmanagement eine große Bedeutung.

Eine besondere Herausforderung werden in den kommenden Jahren die Anforderungen an die Digitalisierung darstellen. Neben rein internen Projekten, wie der Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems (DMS) als Maßnahme des Haushaltsstrukturkonzeptes und eines elektronischen Rechnungsworkflows, müssen auch externe Zugänge geschaffen werden. So wird der Landkreis verpflichtet ab 2019 elektronische Rechnungen zu verarbeiten und ab 2022 eine Vielzahl von Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) elektronisch anzubieten. Diese Projekte müssen

tiefgreifende prozess- und ablaufforientierte Veränderungen bringen. Dabei müssen auch die Mitarbeiter in die neuen Anforderungen hineinwachsen können.

Die Produktbeschreibungen aller Schlüsselprodukte sind dem Haushaltsplan in Teil 5 (Produkte/Schlüsselprodukte) beigelegt.

3. Überblick über den Gesamthaushalt 2019/2020

3.1 Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung

3.1.1 Gesetzlicher Rahmen

Basis der kommunalen Finanzausstattung bilden die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Beteiligung am Steueraufkommen, die die kommunale Ebene zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Bund und Ländern erhält. Die wesentlichen Finanzbeziehungen der sächsischen Kommunen mit dem Land werden im SächsFAG und darüber hinaus im Haushaltsgesetz des Freistaates sowie dem Haushaltsbegleitgesetz geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen werden parallel zum Doppelhaushalt des Freistaates alle zwei Jahre neu verhandelt und durch den Sächsischen Landtag beschlossen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dem Entwurf des SächsFAG 2019/2020 im Grundsatz zugestimmt. Im Ergebnis der Verhandlungen zum SächsFAG ist es gelungen, nicht nur die bewährten Grundsätze des kommunalen Finanzausgleichs fortzuentwickeln, sondern auch mit neuen Bedarfszuweisungstatbeständen (z. B. Digitalisierung, Nachwuchsförderung) für wichtige Zukunftsfragen Finanzierungen aufzuzeigen. Daneben wurde ein pauschalisiertes Erstattungssystem zur Asylfinanzierung vereinbart, welches eine dauerhaft tragfähige Lösung für die Aufgabenträger bringen soll.

Im SächsFAG bleibt das regelgebundene System des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes (GMG) das prägende Prinzip für die Verteilung der Einnahmen zwischen Land und Kommunen. Ein wichtiger Punkt waren dabei systematische Anpassungen auf Grund der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020, welcher im zweiten Jahr des neuen SächsFAG durchgreifende Veränderungen bringen wird.

Positiv zu beurteilen ist die Einbindung und die damit verbundene Pauschalierung der Straßenbaumittel des bisherigen Teil B der Richtlinie KStB in das SächsFAG in Form des neuen Sonderlastenausgleichs für pauschalisierte Zuweisungen für Instandsetzung und Erneuerung der kommunalen Infrastruktur. Dies führt zu einer stärkeren Eigenverantwortung der Kommunen bei der Verwendung der Mittel.

3.1.2 Entwicklung der Deckungslinien

Mit dem SächsFAG 2019/2020 wurde eine deutliche Anhebung der Deckungslinie gleichmäßig über alle Ebenen (Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden) erreicht. Dies war eine zwingende Voraussetzung, um die erwarteten Kostenanstiege der kommenden Jahre im Personal- und Sozialbereich auffangen zu können. Insgesamt sollen die Allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen um 705 Mio. EUR bis 2020 gegenüber 2018 aufwachsen. Dies entspricht einem Aufwuchs der Allgemeinen Deckungsmittel von 9 v. H. in 2020 gegenüber 2018. Für die Ebene der Landkreise bedeutet dies einen Aufwuchs von 2018 auf 2019 um 88 Mio. EUR und um weitere 74 Mio. EUR in 2020. Im Vergleich zu den vergangenen 25 Jahren stellt dies die höchste Steigerungsrate bei einem Doppel-FAG dar. Fest steht bereits heute, dass sich diese Steigerungsrate nach 2020 nicht fortsetzen wird, weshalb die Erhöhung keinen Spielraum zur Generierung neuer, dauerhafter Ausgabebelastungen zulässt, sondern kluge Investitionen in effiziente Zukunftslösungen ermöglicht. Dies gilt auch für unseren Landkreis, wenngleich die zusätzlichen Mittel in unserem Kreishaushalt zunächst zur Stabilisierung der Finanzausstattung insgesamt und zum Abbau der Liquiditätsdefizite der vorangegangenen Jahre eingesetzt werden müssen.

Dabei bleiben die investiven Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019/2020 rein betragsmäßig auf einem hohen Niveau. Dieser hohe Zuweisungsbetrag wird erreicht, indem das in den Jahren 2013/2014 gebildete Vorsorgevermögen im Jahr 2019 anteilig zu Gunsten der investiven Schlüsselzuweisungen aufgelöst werden darf.

Die investive Bindung des Vorsorgevermögens stellt den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vor eine besondere Herausforderung. Da der Landkreis das Vorsorgevermögen liquiditätsmäßig nicht mehr vorhält, müssen die Mittel im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Verwendung des investiv gebundenen Vorsorgevermögens ist analog der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nachzuweisen. Deshalb müssen diese Mittel mit rd. 2,9 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2019 zunächst liquiditätsmäßig als Überschuss im Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, um dann im Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit den Verwendungsnachweis erbringen zu können.

3.2 Haushaltsausgleich

3.2.1 Anforderungen an den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt

Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich beziehen sich seit dem Jahr 2018 sowohl auf den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bestimmt sich nach § 72 Abs. 3 SächsGemO. Der Ergebnishaushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. In diesem Fall liegt ein strukturell bzw. originär ausgeglichener Haushalt vor. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist diese Verpflichtung auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden können. Bei der Verrechnung mit dem Basiskapital muss jedoch gesichert sein, dass ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird.

Die folgende Übersicht zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt in den Jahren 2019 bis 2023:

	2019	2020	2021	2022	2023
	in TEUR				
Überschuss im Gesamtergebnis	4.548,3	726,9	1.586,9	776,5	-656,1
davon Saldo aus Abschreibungen auf Altvermögen	-6.522,7	-6.324,2	-5.917,5	-5.771,1	-5.563,0
verbleibender ungedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung einer Sonderrücklage aus Nachaktivierungen	2.417,7	1.019,0	0,0	1.168,8	4,4
verbleibender ungedeckter Fehlbetrag nach Verrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Dem Landkreis gelingt damit faktisch der Ausgleich im Ergebnishaushalt der Haushaltsjahre 2019/2020 ohne die Verrechnung des Saldos aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit dem Basiskapital. Nicht unwesentlich wirken dabei die Sondereffekte aus der Gewährung von Fördermitteln für die Digitalisierung und die (Wieder)Erwirtschaftung des Vorsorgevermögens (vgl. Vorwort). Der Landkreis plant dennoch eine Verrechnung mit dem Basiskapital i. H. v. 50 % des Saldos aus Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten aus Altvermögen, um die Deckung des geplanten Fehlbetrages aus Vorjahren nachweisen zu können. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO sind damit die Anforderungen an den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erfüllt.

3.2.2 Anforderungen an den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es ferner erforderlich, dass im Finanzhaushalt jedes Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden kann, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann (vgl. § 72 Absatz 4 SächsGemO). Die nachfolgende Übersicht gibt den Ausgleich im Finanzhaushalt in den Jahren 2019 bis 2023 wieder:

Position	2019	2020	2021	2022	2023
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.208,6	3.126,1	6.964,1	4.687,8	3.545,3
Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten einschl. kreditähnl. ReGe	2.992,9	2.770,5	2.789,1	2.808,6	2.808,6
Überschuss/Fehlbetrag nach §72 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO	6.215,7	355,6	4.175,0	1.879,2	736,7
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit (ohne PPP)	-3.466,4	-3.124,6	-1.410,8	-630,3	-1.035,1
Verfügbare Mittel i. S. v. § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO	1.150,0	500,0	500,0	500,0	500,0
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln	4.054,0	491,7	755,9	4,8	185,9

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 gelingt der gesetzliche Ausgleich im Finanzhaushalt durch Erwirtschaftung eines positiven Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Überschuss nach Deckung der Tilgungsleistungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte mit voraus. 6.215,7 TEUR bzw. 355,6 TEUR zeigt, dass es dem Landkreis im Haushaltsjahr 2019/2020 unter Verwendung der Einzahlungen aus Rückzahlung der Ausleihungen gelingen sollte, die notwendigen Finanzierungsmittel für geplante Investitionen zu erwirtschaften. Auf die Aufnahme von Krediten soll auch in den Haushaltsjahren 2019/2020 und mittelfristig verzichtet werden. Es wird daher nicht gelingen, die Investitionstätigkeit auszuweiten.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 gelingt der Nachweis, dass die Liquiditätsdefizite bis zum Jahr 2022 abgebaut werden können gerade noch.

3.2.3 Zusammenfassung der Eckdaten im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt wird in der nachfolgenden Übersicht für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung tabellarisch dargestellt:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in TEUR					
ordentliche Erträge	300.383,6	348.842,6	378.571,0	330.883,4	332.029,6	333.771,6
ordentliche Aufwendungen	308.159,5	344.737,7	377.940,1	329.297,5	331.254,1	334.428,7
ordentliches Ergebnis	-7.775,9	4.104,9	630,9	1.585,9	775,5	-657,1
Sonderergebnis	10,8	443,4	96,0	1,0	1,0	1,0

veranschlagtes Gesamtergebnis	-7.765,1	809,6	1.190,6	4.545,6	3.662,0	2.125,4
darunter:						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.321,6	9.848,5	10.715,7	11.238,8	11.557,5	11.596,5
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,0	19.384,8	19.805,1	19.295,2	19.047,1	19.094,5
planmäßige Abschreibungen	13.801,1	13.625,2	14.570,2	14.859,9	15.208,9	15.487,7
EWB Forderungen	0,0	19.384,8	19.805,1	19.295,2	19.047,1	19.094,4
Saldo Abschreibungen/Sonderposten	-6.479,5	-3.776,7	-3.854,5	-3.621,1	-3.651,4	-3.891,2
Gesamtergebnis ohne Abschreibungen/Sonderposten	-1.285,60	8.325,00	4.581,40	5.208,00	4.427,90	3.235,10

In den Haushaltsjahren 2019/2020 weist der Gesamtergebnishaushalt bei ordentlichen Erträgen von 348.842,6 TEUR/378.571,0 TEUR und ordentliche Aufwendungen von 344.737,7 TEUR/377.940,1 TEUR einen Überschuss von 4.104,9 TEUR/630,9 TEUR auf. Im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres 2018 sind die Erträge und Aufwendungen höher veranschlagt. Eine wesentliche Steigerung ist durch die Aufnahme des Breitbandausbaues in den Haushalt des Landkreises bedingt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Abschnitt 6.1 im Budget 0006. Das ordentliche Ergebnis der Haushaltsjahre 2019/2020 verbessert sich um 11.880,8 TEUR/8.406,8 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2018.

In diesen Ergebnissen sind der Werteverzehr des Anlagevermögens durch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen und den entsprechenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 9.848,5 TEUR/10.715,7 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen i. H. v. 19.384,8 TEUR/19.805,1 TEUR berücksichtigt. Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Auflösung von Einzelwertberichtigungen stehen planmäßige Abschreibungen von 13.625,2 TEUR/14.570,2 TEUR und Einzelwertberichtigungen von Forderungen von 19.384,8 TEUR/19.805,1 TEUR gegenüber, es verbleibt ein Saldo aus diesen nicht zahlungswirksamen Vorgängen i. H. v. -3.776,7 TEUR/-3.854,5 TEUR.

Dem Landkreis gelingt es damit in den Haushaltsjahren 2019/2020 die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dennoch wird eine Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen mit dem Basiskapital und die Zuführung zur Sonderrücklage aus Übertragungen vorgenommen. In der folgenden Übersicht wird die voraussichtliche Entwicklung des Basiskapitals bis 2023 dargestellt:

Angaben in TEUR

Basiskapital	2018	2019	2020	2021	2022	2023
voraussichtlicher Bestand Basiskapital 31.12.	87.297,5	83.211,1	80.622,7	79.256,6	76.794,9	75.458,3
Betrag, der nicht verrechnet werden darf	32.576,1					

Der Bestand des Basiskapitals ist infolge der noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse nur ein voraussichtlicher Wert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bestand zur Deckung der Abschreibungen aus Altvermögen mittelfristig ausreichend ist.

Von der Eröffnungsbilanz ausgehend reduziert sich das Basiskapital bis 2023 durch die Verrechnung der Fehlbeträge gemäß § 72 Absatz 3 sowie die Übertragungen nach § 24 Absatz 3 SächsKomHVO voraussichtlich um rd. 49,8 Mio. EUR. Der Gegenwert aus Verrechnung wird bis zum Jahr 2023 in wesentlichen Teilen zum Ausgleich im Ergebnishaushalt aufgezehrt. Aus heutiger Sicht verbleibt mit Ablauf des Jahres 2023 eine Sonderrücklage aus Verrechnungen und Übertragungen i. H. v. 8,8 Mio. EUR. Zur Entwicklung in den einzelnen Jahren wird auf die Anlage zum Haushaltsplan verwiesen.⁴

Die Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt wird in folgender Übersicht für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung tabellarisch dargestellt:

Bezeichnung	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	295.245,8	318.717,3	343.760,9	299.573,8	300.689,4	302.360,0
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	292.100,7	309.508,7	340.634,8	292.609,7	296.001,6	298.814,7
ZMS lfd. Verwaltungstätigkeit	3.145,1	9.208,6	3.126,1	6.964,1	4.687,8	3.545,3

In den Haushaltsjahren 2019/2020 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 318.717,3 TEUR/343.7480,9 TEUR und Auszahlungen i. H. v. 309.508,7 TEUR/340.634,8 TEUR veranschlagt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 9.208,6 TEUR/3.126,1 TEUR. Die Zahlungsverpflichtungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte belaufen sich auf 2.992,9 TEUR/2.770,5 TEUR, so dass der nach § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gebotene Ausgleich erreicht wird.

Die näheren Erläuterungen dazu erfolgen im Abschnitt 6.

3.2.4 Festsetzung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2019/2020

Die Festsetzung der Kreisumlage bestimmt sich nach § 26 SächsFAG, sie soll den nicht anderweitig gedeckten Finanzbedarf des Landkreises ausgleichen.

⁴ Vgl. Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge, Anlage zum Haushaltsplan entsprechend Muster 21, Anlage 5 VwV KomHSys;

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist eine Senkung des Kreisumlagesatzes vorgesehen, die Haushaltssatzung sieht einen Kreisumlagesatz i. H. v. 33,9 v. H. für die Haushaltsjahre 2019/2020 vor.

Der Finanzbedarf für den Landkreis für die Haushaltsjahre 2019/2020 orientiert sich vordergründig am Finanzhaushalt. Ausgehend von zahlungswirksamen Defiziten der vergangenen Jahre und der damit verbundenen Auflage der Landesdirektion Sachsen bis zum 31.12.2022 den Bestand der liquiden Mittel mindestens wieder auf 0 EUR zu bringen, besteht auch in den folgenden Jahren ein erheblicher Finanzierungsbedarf.

Im Ergebnishaushalt wird der Landkreis die Möglichkeiten zur Verrechnung nach § 72 Absatz 3 SächsGemO in der Haushaltsplanung sachgerecht nutzen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sich daraus kein Ansatz für eine Reduzierung des Kreisumlagesatzes ergibt. Bei der Verrechnung von Altabschreibungen mit dem Basiskapital handelt es sich ebenso wie bei der Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderrücklage infolge des Umswitcheffektes ausschließlich um nichtzahlungswirksame Vorgänge. Die daraus entstehenden Rücklagen können nicht zum Ausgleich zahlungswirksamer Bedarfe eingesetzt werden. Die wesentliche Ursache für die angespannte Haushaltslage des Landkreises ist in der mangelnden Liquidität und einem Defizit der vergangenen Jahre im Finanzhaushalt zu sehen, die Verrechnungsmöglichkeiten laufen hierzu ins Leere.

Bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs aus der Kreisumlage wurden der Beschluss des Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vom 13.12.2018 sowie die Beschlüsse zum Staatshaushalt und zum Haushaltsbegleitgesetz berücksichtigt.

Die Gesetze gehen von einer breiten Entlastung der Kommunen über alle Ebenen aus. Die Vereinbarungen zum SächsFAG 2019/2020 wurden unter Berücksichtigung der derzeitigen Kreisumlagesätze so getroffen, dass sich die allgemeinen Deckungsmittel für alle Ebenen gleichmäßig entwickeln (vgl. auch Abschnitt 3.1.2, Anstieg insgesamt um 9 v. H., davon 5 v. H. in 2019 und 4 v. H. in 2020). Diese Deckungslinie soll auch im Ergebnis der Oktobersteuerschätzung 2018 gehalten werden. Weitere positive Effekte für die Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden ergeben sich aus der Einbindung der Mittel für den kommunalen Straßenbau nach Teil B der RL KStB in das SächsFAG (ab 2020), der Reduzierung der investiv gebundenen Zweckzuweisungen und der anteiligen, nicht umlagewirksamen Auflösung des Vorsorgevermögens mit investiver Bindung in 2019. Die hohen Zuwachsraten sind tendenziell von kurzfristiger Natur, tragen aber dazu bei, die Haushalte auf allen Ebenen wieder zu stabilisieren und Vorsorge für künftige Aufwüchse zu treffen. Neben den Mitteln aus dem SächsFAG ergibt sich eine Verbesserung der Finanzausstattung bei den kreisangehörigen Gemeinden durch eine Erhöhung der Kita-Pauschale um 300 EUR pro Kind und Jahr und ferner durch das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raums (70 EUR je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner über 5 Jahre). Auf Ebene der Kreise wirken die Erhöhung der FlüAG-Pauschale und deren künftige Berechnung in einem regelgebundenen System positiv. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen wird sich daher über alle Ebenen verbessern.

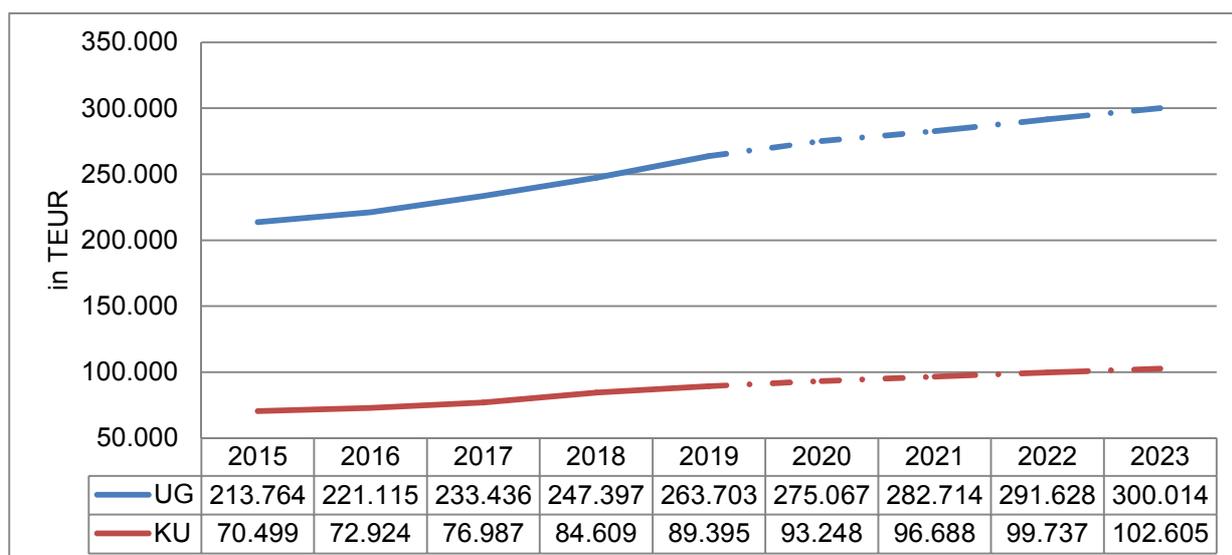
Negative Folgen für die Finanzausstattung des Kreises ergeben sich aus dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden. Nach diesem Gesetz ist eine nochmalige Umschichtung von Mitteln aus der KdU-Finanzierung in die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer vorgesehen, um ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis erhalten höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer mit 1,99 Mio. EUR. Diese zusätzlichen Gemeindeanteile werden nach § 26a SächsFAG aus der Schlüsselmasse 2019 entnommen und als Sonderlastenausgleich zur Verfügung gestellt. Der Landkreis erhält hieraus voraussichtlich 1,98 Mio. EUR. Durch eine Reduzierung des Kreisumlagesatzes auf

33,9 v. H. werden die Auswirkungen aus § 26a SächsFAG bei den kreisangehörigen Gemeinden kompensiert.

Die dem Kreis bekannten Informationen und Prognosen zur Entwicklung der Finanzausstattung und die gegenseitigen finanziellen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises ergeben derzeit keine Anhaltspunkte, dass der vorgesehene Kreisumlagesatz das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf finanzielle Mindestausstattung verletzt. Ob weitergehende Belange einzelner Gemeinden zu berücksichtigen sind, wurde im Wege der Anhörung geprüft. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden mit Schreiben vom 16.11.2018 zur vorgesehenen Festsetzung des Kreisumlagesatzes angehört. Das Ergebnis der Anhörung wurde im Rahmen der Gremienberatung zum Haushaltsplan 2019/2020 erörtert.

Der nach § 26 SächsFAG ermittelte Umlagebedarf des Landkreises ermöglicht keine weitere Reduzierung des Umlagesatzes zur Deckung des Finanzbedarfs. Der erhöhte Finanzbedarf begründet sich insbesondere durch die Defizite der zurückliegenden Jahre, die Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes und den notwendigen Abbau des Liquiditätsdefizites bis 2022 (vgl. Auflage zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018).

In der nachfolgenden Grafik werden die tatsächliche bzw. prognostische Entwicklung der Umlagegrundlagen (UG) und die Entwicklung der Kreisumlage (KU) in den Jahren 2015 bis 2023 dargestellt⁵:



3.3 Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen

3.3.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2019/2020 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 12.080,7 TEUR/19.705,0 TEUR und Auszahlungen von 15.890,0 TEUR/23.190,1 TEUR veranschlagt. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -3.809,3 TEUR bzw. -3.485,1 TEUR.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt:

⁵ Kreisumlagesatz 2016: 32,98 v. H. | 2017: 33,5 v. H. | ab 2018: 34,2 v. H.

Bezeichnung	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.780,0	12.080,7	19.705,0	9.635,4	15.582,8	10.521,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.228,1	15.890,0	23.190,1	11.425,3	16.611,7	11.975,2
darunter Auszahlung kreditähnliches Rechtsgeschäft	326,1	342,9	360,5	379,1	398,6	419,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.448,1	-3.809,3	-3.485,1	-1.789,9	-1.028,9	-1.454,2

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet die als Investitionszahlung veranschlagten Tilgungsanteile für das PPP-Projekt Verwaltungssitz Schloss Sonnenstein. Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Vorschriften der VwV KomHSys als investive Auszahlung.⁶

Eine Gesamtübersicht der im Kreisgebiet geplanten Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum ist dem Vorbericht als Anlage 1 beigefügt.

Für die Umsetzung des kommunalen Investitionspaketes sind in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 7.293,0 TEUR geplant, im gleichen Zeitraum sind Eigenmittelanteile zur Gegenfinanzierung i. H. v. 3.893,0 TEUR vorgesehen. Ferner erhält der Landkreis in den Jahren 2017 bis 2020 noch eine Investitionspauschale i. H. v. jährlich 391,9 TEUR, die in der mittelfristigen Finanzplanung im Teilhaushalt 4 berücksichtigt ist.

Die Eigenmittel für die Maßnahmen des Investitionspaketes werden ausschließlich aus der Investitionspauschale sowie den jährlichen investiven Schlüsselzuweisungen finanziert.

Kommunales Investitionspaket (nur investiver Teil):

Budget 1600	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Einzahlungen	2.894,0	0,0	1.600,0	1.000,0	800,0	0,0
Auszahlungen	4.524,7	1.693,0	3.900,0	1.420,0	280,0	0,0
Z/Ü	-1.630,7	-1.693,0	-2.300,0	-420,0	520,0	0,0

3.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 81 Abs. 4 SächsGemO bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. In entsprechender Anwendung von § 82 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO soll die Genehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden, sie kann unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen die dauernde Leistungsfähigkeit gefährden.

⁶ In den Jahren bis 2017 waren die Zahlungsverpflichtungen als Tilgungsleistungen dargestellt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) sowie deren Finanzierung im Jahr der Zahlungsfälligkeit dargestellt:

Maßnahme	Bezeichnung	VE für 2020 in TEUR	Eigenmittel 2020 in TEUR	VE für 2021 in TEUR	Eigenmittel 2021 in TEUR
<i>VE Budget 1100 – SBV, Leistung 54.2001.00</i>					
8143-02	K8714/K8715 Ausbau nördlich Porschendorf 2. BA	145,0	33,0	0,0	0,0
8545-01	ENB Brücke bei Dohma BW 504981	20,0	-40,0	0,0	0,0
8723-04	HW 2016 K8723 Porschdorf - Hohnstein	600,0	60,0	0,0	0,0
8733-02	K8733 Struppen - Naundorf, 2. BA	61,0	-44,4	0,0	0,0
8738-03	K8738 OD Ottendorf	836,0	210,9	0,0	-38,0
8767-02	K8767 Knoten K9007 bis OE Tronitz	0,0	120,0	788,0	157,6
8769-01	K8769 Haltestelle am Gut Gamig	460,0	92,0	0,0	0,0
9003-01	K9003 Golberode-Goppeln, 1. BA	824,4	121,6	0,0	0,0
9013-02	K9013 OD Seifersdorf	0,0	80,0	438,0	87,6
9015-01	K9015 OD Obernaundorf Veilchental	832,7	218,3	0,0	-89,0
9017-01	K9016/17 Umfahrung Horkenstraße Hengstberg	690,0	104,3	0,0	0,0
9233-01	OD Hirschbach	0,0	81,9	630,0	130,0
	Summe Budget 1100	4.469,1	1.037,6	1.856,0	248,2
<i>VE Budget 1600 – IB, Leistung 22.1501.06/KOMINI11 u. Leistung 11.1303.05/0303-99</i>					
KOMINL11	Schule für Lernförderung Freital - Gebäude und Grundstück	2.200,0	1.800,0	1.350,0	420,0
0303-99	Investitionszuschuss Burg Hohnstein	0,0	110,8	1.500,0	1.500,0
	Summe Budget 1600	2.200,0	1.910,8	2.850,0	1.920,0
	Gesamtsumme VE:	6.669,1	2.948,4	4.706,0	2.168,2

In § 3 der Haushaltssatzung sind für die Haushaltsjahre 2019/2020 VE i. H. v. 11.375,1 TEUR veranschlagt, jedoch stehen diesen keine Kreditaufnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber.

Die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen unterliegen einem Sperrvermerk. Dieser soll solange gelten, wie die Finanzierung der Maßnahmen nicht gesichert ist. Damit ist auch ein Haushaltsvorgriff ausgeschlossen bzw. nur mit Zustimmung des Kreistages möglich (vgl. § 79 Absatz 2 SächsGemO).

3.4 Entwicklungen der Schulden und des Schuldendienstes

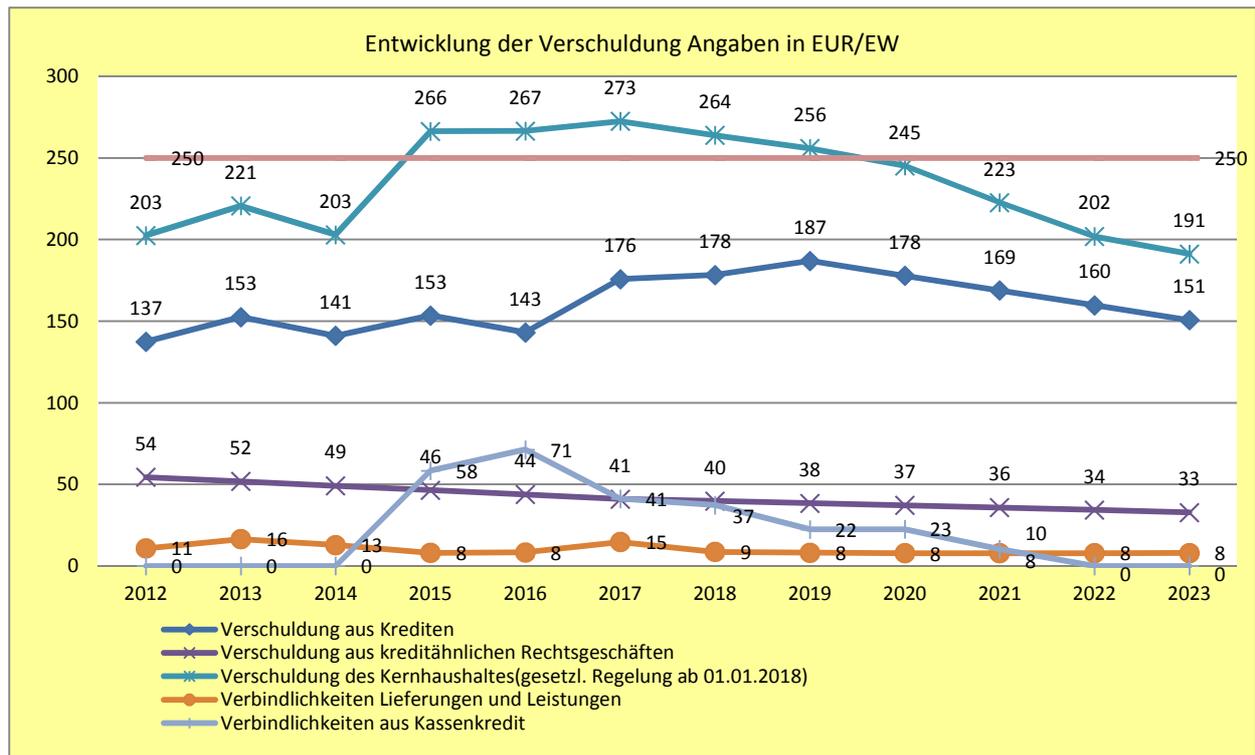
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Verbindlichkeiten des Landkreises aus tatsächlich aufgenommenen Krediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften im Zeitraum vom 31.12.2016 bis zum 31.12.2020:

Angaben in TEUR

	31.12.2016	31.12.2017	Voraus- sichtlich 31.12.2018	Voraus- sichtlich 31.12.2019	Voraus- sichtlich 31.12.2020
Kreditaufnahmen	35.181,9	43.365,7	43.765,7	45.883,1	43.473,1
Verschuldung aus ÖPP-Projekten des Landkreises (Tilgungsanteil)	10.779,7	10.100,6	9.774,6	9.431,7	9.071,2
Bürgschaften (Valuta)	1.390,4	1.305,7	1.221,0	1.136,3	1.051,6
Einwohner	245.822	246.666	245.473	245.418	244.418
Verschuldung aus Krediten in EUR je Einwohner	143,12	175,81	178,29	186,96	177,86
Verschuldung aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft (ÖPP-Projekt) in EUR je Einwohner	43,85	40,95	39,82	38,43	37,11
Gesamtverschuldung je EW nach VwV KomHWi	267,92	272,55	263,95	255,95	245,25

Zur Finanzierung neuer Investitionsmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2019/2020 zwar keine Kreditaufnahmen vorgesehen, jedoch werden die Schulden in 2019 nicht weiter abgebaut werden können. Dies begründet sich durch Kreditaufnahmen auf Grundlage der Kreditermächtigung des Jahres 2017, die zur weiteren Finanzierung der noch laufenden Investitionen notwendig sind. Längerfristig muss der Landkreis seine Verschuldung an seine tatsächliche Finanzkraft anpassen. Der Landkreis ist sich seiner gesamtwirtschaftlichen Verantwortung bewusst und hat seine Investitionsplanung so gestaltet, dass über die wechselnden Konjunkturzyklen hinweg eine möglichst gleichmäßige Investitionstätigkeit angestrebt wird.

Der Landkreis ist bestrebt die Gesamtverschuldung des Kernhaushaltes im Finanzplanungszeitraum auf 250 EUR je Einwohner zu begrenzen. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, wird dies im Verlauf des mittelfristigen Zeitraumes erreicht:



Die vorstehende Übersicht zeigt die Verschuldung entsprechend des gesetzlich definierten Schuldenbegriffs ab dem Stichtag 01.01.2018 im Zeitraum 2012 bis 2023.

Bis 31.12.2020 verringern sich die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf 9.071,2 TEUR entsprechend den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen. Durch eine regelmäßige Tilgung der verbürgten Kredite verringern sich ferner die Bürgschaften. Eine Inanspruchnahme aus verbürgten Krediten ist gegenwärtig nicht absehbar.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises beträgt am Ende der Haushaltsjahre 2019/2020 voraussichtlich 255,95/245,25 EUR je Einwohner und am Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes 191,21 EUR je Einwohner. Der Richtwert der VwV KomHWi für die Obergrenze der Verschuldung von 250,00 EUR/Einwohner wird damit nur kurzfristig überschritten.

Die Verschuldung aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften des Landkreises wird zum 31.12.2019/31.12.2020 voraussichtlich 225,39 EUR/214,97 EUR je Einwohner betragen. Bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes am 31.12.2023 wird eine Reduzierung dieser Verschuldung ohne neue Kreditaufnahmen auf 183,31 EUR je Einwohner erwartet.

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Tilgungsdauer im Vergleich zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens zeigt sich, dass die Verschuldung des Landkreises gegenwärtig innerhalb der gesetzlichen Vorgaben liegt, da die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher ist als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegt derzeit bei 17,89 Jahren, die ermittelte durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens liegt mit 28,81 Jahren um ca. 10 Jahre über der durchschnittlichen rechnerischen Tilgungsdauer. Somit wird die Forderung der VwV KomHWi erfüllt.

Der Landkreis nutzt bei der Umsetzung des Schuldenmanagements die marktüblichen Angebote zur Flexibilisierung. Zum einen durch die Aufnahme von Krediten mit 5-jähriger und 10-jähriger Zinsbindung und zum anderen durch die Aufnahme von variabel finanzierten Krediten auf der Basis des Euribor mit 3- bzw. 6-monatiger Bindung. Die folgende Tabelle verdeutlicht das aktuelle Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten:

Variante der Zinsbindung	Betrag in TEUR Vorauss. 31.12.2018	Durchschnitts- zinssatz
5 bis 15-jährige Zinsbindung	27.963,2	1,06 %
1 bis 5jährige Zinsbindung	3.566,8	0,32 %
Bindung an den 3- bzw. 6-Monats-Euribor	12.233,0	0,06 %

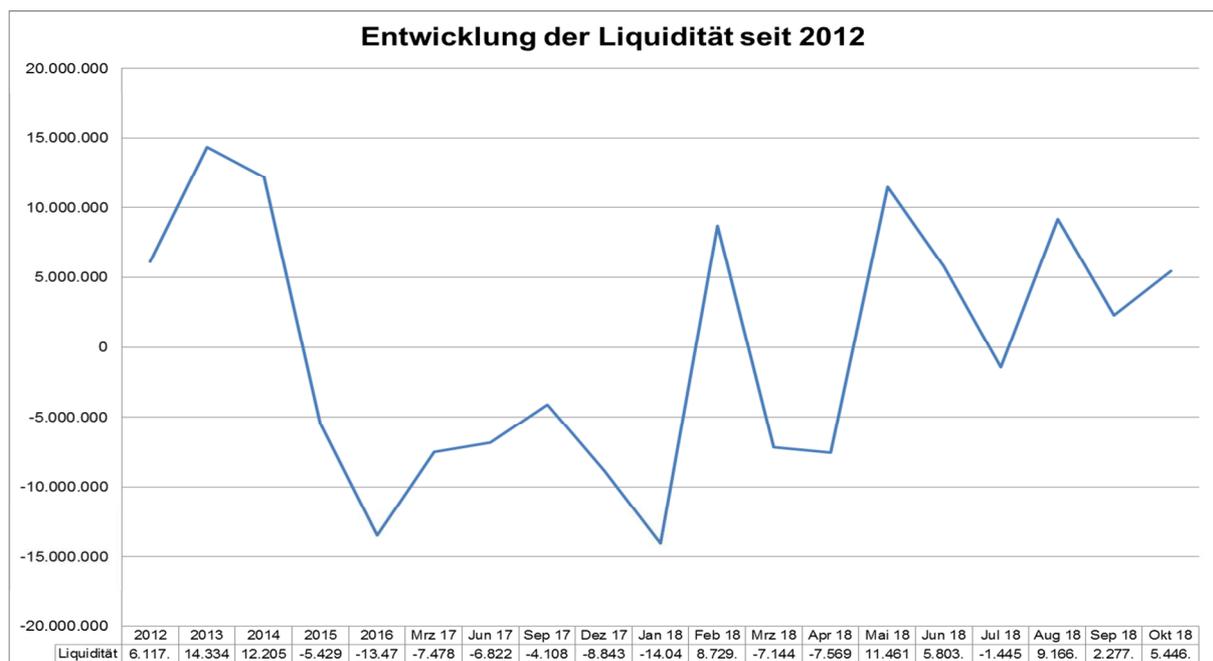
Die Übersicht zeigt, dass der Landkreis sein Schuldenmanagement flexibel gestaltet und jederzeit auf schwankende Zinsen mit Hilfe des Anteils der Darlehen auf Euribor-Basis am Gesamtkreditvolumen reagieren kann. In der Zeit von niedrigen Zinsen können ersparte Zinsen grundsätzlich zur Tilgung genutzt werden und führen somit langfristig zur Einsparung von Zinsaufwendungen.

Bei auslaufender Zinsbindung wird entsprechend der jeweiligen Zinsentwicklung neu über die Zinsbindungsvariante entschieden, wobei die Verteilung zwischen den Zinsvarianten wieder in Richtung langfristiger Zinsbindungen gehen wird, da gegenwärtig die langfristigen Zinsen sehr niedrig sind und somit eine hohe Planungssicherheit bieten.

Im Haushaltjahr 2020 stehen aufgrund auslaufender Zinsbindungen mehrere Umschuldungen an. Das Amt für Finanzverwaltung wird versuchen, die gegenwärtig noch andauernde Niedrigzinsphase für Einsparungen bei den Zinsaufwendungen zu nutzen.

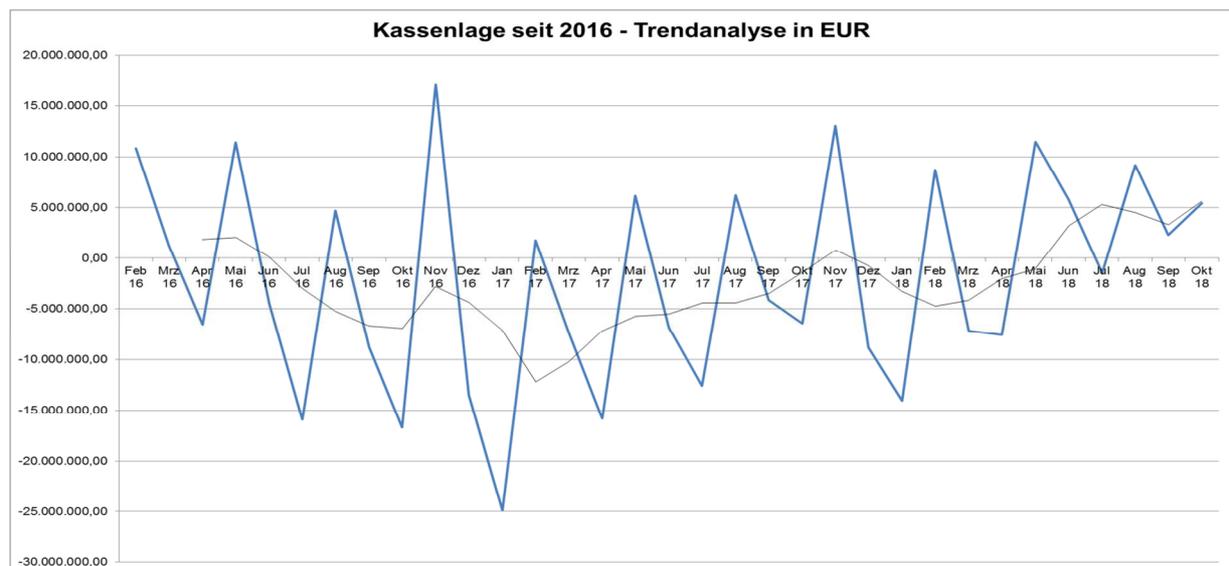
3.5 Entwicklung der Liquidität und Kassenlage

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kassenlage seit 2012 in EUR:



Die Grafik zeigt, dass sich die Liquidität des Landkreises seit 2014 dramatisch verschlechtert hat. In den Jahren 2016 und 2017 musste der Kreis nahezu durchgängig Kassenkredite in Anspruch nehmen. Im Jahr 2017 konnte der weitere Abwärtstrend gestoppt werden. Zum 31.12.2017 belief sich die Inanspruchnahme des Kassenkredites auf rd. 10,1 Mio. EUR. Seit Beginn des Haushaltsjahres 2018 ist ein Aufwärtstrend bei der Liquidität erkennbar. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthielt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten über 58,0 Mio. EUR. Der Höchstbetrag wurde im Jahr 2018 bisher nicht ausgeschöpft. Die maximale Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug am 05.02.2018 20,1 Mio. EUR. Insgesamt befand sich der Landkreis in 2018 an 148 Tagen im Kassenkredit.

Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass sich der positive Trend der Kassenlage auch in den Folgemonaten fortsetzen wird:



Die sehr deutlichen Ausschläge nach oben bzw. unten begründen sich jeweils mit den Zahlungszeitpunkten der Kreisumlage. Eine besondere Herausforderung stellen dabei aktuell die Ausschläge nach oben dar. Auf Grund des allgemeinen Zinsumfeldes muss der Landkreis bei positiven Geldbeständen ab einem vereinbarten Betrag Verwahrentgelte bzw. Negativzinsen zahlen. Da zwischenzeitlich alle Banken und auch die Sparkasse Verwahrentgelte erheben, lässt sich diese Ausgabe selbst durch ein aktives Liquiditätsmanagement nicht mehr vermeiden. Im Jahr 2018 mussten 3.653 EUR für Verwahrentgelte gezahlt werden. Um die Folgen für beide Seiten abzufedern, hat der Landkreis erstmals im vierten Quartal 2018 mit interessierten kreisangehörigen Gemeinden Vereinbarungen über eine monatliche Zahlung der Kreisumlage abgeschlossen. Damit kann die Liquidität besser geplant und können Überbestände zeitnah abgebaut werden.

Die Verbesserung der Liquidität konnte durch eine konsequente Ausgabenkritik aber auch durch punktuelle Einzelmaßnahmen, wie z. B. die zeitnahe Abforderung und Abrechnung von zugesagten Zuwendungen, erreicht werden. Risiken hinsichtlich der Liquidität bestehen aus den weiterhin ausstehenden bzw. nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung eingehenden Erstattungen des Freistaates für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (umA). Ein zusätzliches Risiko ist in der Finanzierung der Leistungen nach dem UVG zu sehen. Mit der Änderung des Kreises der Berechtigten für Leistungen des Unterhaltsvorschlusses haben sich die Fallzahlen fast verdoppelt (Anstieg um 87 v. H. zwischen Juni 2017 und Juni 2018). Gleichzeitig haben sich die Leistungsausgaben fast verdreifacht (Anstieg um 255 v. H. im Vergleichszeitraum). Bei gleichzeitig geringerer Rückholquote resultiert hieraus ein erhebliches Risiko für die Liquidität des Landkreises.

3.6 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt⁷:

Angaben in TEUR

Bezeichnung der Rückstellung	Bestand 01.01.2018	Bestand 01.01.2019	Vorauss. Bestand 31.12.2019	Vorauss. Bestand 31.12.2020
Rückstellungen f. Entgeltzahlung Altersteilzeit	391,4	565,0	634,6	694,0
Rückstellungen f. ungewisse Ver- bindlichkeiten - Steuerschuldver- hältnisse -	130,0	130,0	0,0	0,0
Rückstellungen f. drohende Ge- richts- und Verwaltungsverfahren	161,1	175,5	181,5	181,0
Rückstellungen f. vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen	3.493,0	3.792,1	3.894,1	4.094,1
sonstige Rückstellungen	3.300,0	2.900,0	2.500,0	2.000,0
Summe Rückstellungen	7.475,5	7.562,6	7.210,2	6.969,1

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weist zum Anfang des Planjahres 2019 voraussichtlich einen Bestand an Rückstellungen i. H. v. 7.562,6 TEUR aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2020 sind voraussichtlich 6.969,1 TEUR Rückstellungen passiviert. Die Rückstellungen bleiben in ihrer Entwicklung über die Haushaltsjahre annähernd gleich, d. h., Zuführungen und Auflösungen werden in annähernd gleicher Höhe vorgenommen.

3.7 Freiwillige Leistungen und Ermessensleistungen

Die Übersichten zu freiwilligen Leistungen sind dem Vorbericht als Anlage 2 und zu Ermessensleistungen des Geschäftsbereiches 2 als Anlage 3 beigelegt.

Freiwillige Leistungen:

In den Haushaltsjahren 2019/2020 sind Eigenmittel zur Finanzierung freiwilliger Leistungen i. H. v. insgesamt 4.629,9 TEUR (lfd. Verwaltungstätigkeit) veranschlagt (Anlage 2). Damit liegen die veranschlagten Eigenmittel in Summe über den im Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Mitteln. Die Gymnasialzuschüsse an die Kommunen mit einem Betrag von 1.270,8 TEUR bzw. 1.303,8 TEUR nehmen den größten Anteil an den freiwilligen Leistungen ein.

Ermessensleistungen:

Die Übersicht über die Ermessensleistungen wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 wesentlich erweitert, insbesondere im Budget Jugend- und Bildungsamt wurden die „Pflichtaufgaben nach Ermessen“ aufgenommen. Einen wesentlichen Anteil an den Ermessensleistungen stellen daher die Aufwendungen des Jugend- und Bildungsamtes, insbesondere Hilfe zur Erziehung, Schülerbeförderung, ÖPNV dar (vgl. Anlage 3).

⁷ Die Werte haben lediglich vorläufigen Charakter, da die Jahresabschlüsse der Jahre bis einschließlich 2017 noch nicht aufgestellt sind und sich im Rahmen der Abschlussarbeiten zu den Jahresabschlüssen noch Änderungen ergeben können. Darüber hinaus ist eine sachgerechte Schätzung künftiger Rückstellungsbeträge nur eingeschränkt möglich.

3.8 Weitere Festsetzungen im Haushaltsplan

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. §§ 19 ff. SächsKomHVO können im Haushaltsplan besondere Vermerke zur Zweckbindung, Deckung und Übertragung sowie Sperrvermerke angebracht werden. Diese sind nach § 17 Nr. 5 SächsKomHVO zu erläutern. Im Haushaltsplan des Landkreises für die Haushaltsjahre 2019/2020 werden folgende Vermerke angebracht:

Sperrvermerke

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und sonstige Projekte, für die Zuwendungen zur Sicherstellung der Finanzierung beantragt werden, gelten bis zur Bewilligung der Zuwendung als gesperrt. Neue Investitionsmaßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung bereits laufender Maßnahmen nicht gefährdet ist. Für jede neu zu beginnende Maßnahme ist eine Freigabeentscheidung des Amtes für Finanzverwaltung einzuholen. Weitere Sperrvermerke werden mit der Anlage 4 zum Vorbericht ausgebracht.

Die Sperrvermerke sollen gewährleisten, dass die Maßnahmen erst begonnen werden dürfen, wenn verbindliche Förderzusagen vorliegen. Nicht davon erfasst sind Ansätze, die der Vorbereitung der Maßnahme dienen und die für die Antragstellung im Rahmen des Förderverfahrens zwingend erforderlich sind (z. B. Planungsleistungen).

Deckungsvermerke

§ 20 SächsKomHVO trifft Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb der festgesetzten Budgets bzw. zur budgetübergreifenden Deckung. Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit dienen grundsätzlich der Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, die Deckungsfähigkeit einzuschränken oder eine abweichende Regelung zu treffen. Damit soll gewährleistet werden, dass Minderaufwendungen nur dann zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden, wenn damit insgesamt eine Entlastung im Budget eintritt. Mit der Anlage 4 zum Vorbericht werden für die dort aufgeführten Budgets und Produkte Deckungsvermerke zum Haushaltsplan angebracht. Die Vermerke beziehen sich jeweils auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Übertragbarkeitsvermerke

Das Anbringen von Übertragbarkeitsvermerken ist Voraussetzung für die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt, Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit (vgl. § 21 Absatz 2 SächsKomHVO). In der Anlage 4 zum Vorbericht werden die Produktsachkonten aufgeführt, bei denen eine Übertragung grundsätzlich zugelassen wird. Die Vermerke beziehen sich jeweils auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Der Übertragbarkeitsvermerk berechtigt jedoch nicht unmittelbar zur Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel, da gemäß § 18 Absatz 2 SächsKomHVO eine Übertragung nur möglich ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Die Entscheidung zur Übertragung obliegt gemäß § 12 Absatz 6 Nr. 7 der Hauptsatzung i. d. F. vom 11.04.2017 dem Landrat. Er kann die Entscheidung auf den Fachbediensteten für das Finanzwesen delegieren. Das nähere zum Verfahren der Übertragung regelt die PIR 310.

Darüber hinaus wird die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. EUR im Produktsachkonto 11.1303.05/781204 – Zuschuss Sanierung Burg Hohnstein für übertragbar erklärt.

4. Abschreibungen und Sonderposten

4.1 Planungsgrundlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020

Entsprechend § 44 Abs. 1 SächsKomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Dazu wurden für alle Anlagegüter wirtschaftliche Nutzungsdauern entsprechend der gesetzlichen Regelungen bestimmt. Der Landkreis hat beginnend mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung den Vermögensgegenstand abzuschreiben. Diese nicht zahlungswirksamen Beträge belasten den Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Dem gegenüber sind erhaltene Fördermittel als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten anzusetzen. Zur bilanziellen Darstellung werden die einem Vermögensgegenstand zuzurechnenden Fördermittel als Sonderposten passiviert. Damit der Werteverzehr von geförderten bzw. zur Aufgabenerfüllung übertragenen Vermögensgegenständen den Haushalt nicht übermäßig belastet, steht den Abschreibungen die korrespondierende Auflösung des passiven Sonderpostens gegenüber. Dadurch wirken sich nur der Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Ressourcenverbrauch nicht bezuschusster Vermögensgegenstände negativ auf den Ergebnishaushalt aus.

4.2 Buchwerte des Anlagevermögens sowie Abschreibung und Auflösung von Sonderposten

4.2.1 Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände

Die mengenmäßig größte Anzahl der Anlagegüter stellen die beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände dar. Gleichzeitig bilden diese Güter wertmäßig jedoch nur einen Bruchteil des Anlagevermögens. Den Buchwerten stehen zu einem geringen Anteil Sonderposten für erhaltene Zuschüsse gegenüber.

Fortgeschriebene Restbuchwerte zum 31.12.2018⁸:

- | | |
|--|---------------------|
| • bewegliches und immaterielles Vermögen | 9.616,9 TEUR |
| • zugehörigen Sonderposten | 1.691,6 TEUR |

In den Haushaltsjahren 2019/2020 wird für diese Vermögensgegenstände eine planmäßige Abschreibung auf das Altvermögen i. H. v. 1.602,3 TEUR/1.313,9 TEUR veranschlagt. Diesem Werteverzehr steht eine Auflösung der Sonderposten für Altvermögen von 332,4 TEUR/297,4 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich eine Haushaltsbelastung von 1.269,9 TEUR/1.016,5 TEUR im Ergebnishaushalt, die jedoch durch die zulässige Verrechnung mit dem Basiskapital kompensiert werden kann.⁹

Die geplanten Neuanschaffungen in den Haushaltsjahren 2019/2020, insbesondere für Innen Service, Informationstechnik, Straßenmeistereien, Schulen, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst, führen zu einem Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Hieraus ergeben sich „neue“ Abschreibungen in den Jahren 2019/2020 i. H. v. 400,1 TEUR/855,9 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 90,5 TEUR/371,6 TEUR. Die Haushaltsbelastung beträgt im Saldo 309,6 TEUR/484,3 TEUR. Da die Abschreibungen für Anschaffungen ab dem 01.01.2018 zu erwirtschaften sind, müssen sie künftig im Haushalt gesondert dargestellt werden.

⁸ Die Restbuchwerte wurden durch eine Fortschreibung der Werte der Eröffnungsbilanz ermittelt. Da die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2017 noch nicht vorliegen, sind Abweichungen sehr wahrscheinlich.

⁹ Vgl. Neuregelung der Vorschriften zum Haushaltsausgleich nach § 72 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. mit § 24 SächsKomHVO.

4.2.2 Unbewegliche Vermögensgegenstände

Das Anlagevermögen des Landkreises bestimmt sich im Wesentlichen durch das unbewegliche Vermögen. Dazu gehören u. a. die Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die RSBB Altenberg sowie das Infrastrukturvermögen (Straßenkörper, Durchlässe, Ingenieurbauwerke). Den Buchwerten stehen die als Sonderposten passivierten Zuschüsse und Zuwendungen gegenüber.

Fortgeschriebene Restbuchwerte zum 31.12.2018:

- Restbuchwert unbewegliches Anlagevermögen **349.367,6 TEUR**
- Restbuchwert der zugehörigen Sonderposten **201.673,8 TEUR**

In den Haushaltsjahren 2019/2020 wird für diese Vermögensgegenstände eine planmäßige Abschreibung auf das Altvermögen i. H. v. 11.105,0 TEUR/11.105,0 TEUR veranschlagt. Dem Werteverzehr stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Altvermögen von 5.408,5 TEUR/5.426,1 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich im Saldo eine Haushaltsbelastung i. H. v. 5.696,5 TEUR/5.678,9 TEUR, die jedoch durch die zulässige Verrechnung mit dem Basiskapital kompensiert werden kann.

In den Haushaltsjahren 2019/2020 werden Baumaßnahmen fertiggestellt. Dies führt zu neuen Abschreibungen i. H. v. 507,7 TEUR/1.263,9 TEUR und zur Auflösung von Sonderposten i. H. v. 388,1 TEUR/1.064,1 TEUR. Die Haushaltsbelastung beträgt im Saldo 119,6 TEUR/199,8 TEUR. Da die Abschreibungen für Anschaffungen ab dem 01.01.2018 zu erwirtschaften sind, müssen sie künftig im Haushalt gesondert dargestellt werden.

Für das unbewegliche Vermögen weist die Vermögensrechnung eine hohe Förderquote nach (rd. 58 v. H.). Diese Förderquote ergibt sich u. a. aus der Übernahme von Grundstücken und Immobilien im Zuge der Kreisreform 2008. Für die übernommenen Vermögensgegenstände waren wertgleiche Sonderposten anzusetzen. Überdurchschnittlich hohe Förderquoten gelten ferner für Teile der RSBB Altenberg sowie die Flurstücke der „Bergwiesen im Osterzgebirge“ (NSGP).

Der verhältnismäßig geringe, jährliche Abschreibungsbetrag im Gegensatz zum Gesamtwert des Vermögens des Landkreises lässt sich dadurch erklären, dass für Immobilien bilanziell eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren angesetzt wurde. Einen großen Anteil am Gesamtvermögen nehmen ferner Grundstücksflächen ein, welche keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

5. Mittelfristige Finanzplanung

5.1 Eckwerte der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Die nachfolgende Übersicht zeigt zusammenfassend die wesentlichen Ergebnisse und Prognosen für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Plan 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Plan 2023 in TEUR
Gesamtergebnis	-7.765,1	4.548,3	726,9	1.586,9	776,5	-656,1
Saldo Abschreibungen/Sopo	-6.479,5	-3.776,8	-3.854,5	-3.621,1	-3.651,4	-3.891,2
Gesamtergebnis ohne Abschreibungen/Sopo	-1.285,6	8.325,1	4.581,4	5.208,0	4.427,9	3.235,1
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.145,1	9.208,6	3.126,1	6.964,1	4.687,8	3.545,3
Finanzierungsbedarf Tilgungen	3.076,1	2.992,9	2.770,5	2.789,1	2.808,6	2.808,6
Saldo nach § 72 Absatz 4 SächsGemO	69,0	6.215,7	355,6	4.175,0	1.879,2	736,7
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.448,1	-3.809,3	-3.485,1	-1.789,9	-1.028,9	-1.454,2

Aus vorstehender Übersicht wird deutlich, dass im Gesamtergebnis in den Haushaltsjahren 2019/2020 und im mittelfristigen Zeitraum überwiegend mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann. Im Gegensatz zu den Vorjahren kann die Erwirtschaftung der Abschreibungen nachgewiesen werden, darüber hinaus können die ergebniswirksamen Fehlbeiträge der Haushaltjahre 2017 und 2018 im mittelfristigen Finanzplan gedeckt werden. Dies wird im veranschlagten Gesamtergebnis deutlich.

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes verläuft ähnlich, die Auflage der Rechtsaufsicht, mittelfristig die Kassenkredite auszugleichen und eine positive Liquidität nachzuweisen, ist mit der Haushaltsplanung 2019/2020 auch im mittelfristigen Planungszeitraum gelungen.

Eine Herausforderung stellt in den Folgejahren die Finanzierung der umfangreichen, z. T. bereits laufenden Investitionsmaßnahmen des Landkreises dar. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist hier auch in Zukunft auf die Nutzung der verschiedenen Investitionsprogramme angewiesen. Dennoch ist zur Umsetzung dieser, wie auch zur Umsetzung der Pakete „Brücken in die Zukunft“, ein Eigenmittelanteil des Landkreises erforderlich. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird dieser nicht durch Kredite finanziert.

5.2 Finanzierung von Kreisaufgaben

Nach wie vor kommt den Ausgleichsleistungen, u. a. nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG), die größte Bedeutung zur Finanzierung der Kreisaufgaben zu. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Ausgleichs- und Erstattungsleistungen des Landkreises von 2018 bis 2020. Es wird ersichtlich, dass sich die Leistungen in den kommenden Jahren sehr unterschiedlich entwickeln werden und teilweise auch zurückgehen.

Angaben in TEUR

Finanzhaushalt	Plan 2018	vorauss. Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sonderlastenausgleich Hartz IV	14.227,9	13.837,6	13.823,5	12.222,4
Schlüsselzuweisungen	58.635,9	58.578,2	60.052,1	64.150,5
dav. allg. Schlüsselzuw.	55.422,7	55.368,1	58.532,8	59.634,3
dav. inv. Schlüsselzuw.	3.213,2	3.210,1	1.519,3	4.516,2
Investitionspauschale	1.119,8	1.119,8	1.119,7	1.119,7
dav. Weiterleitung an Gem.	723,3	723,3	723,4	745,4
Bedarfszuweisung Land (Härtefallausgleich Asyl)	0,0	2.933,2	0,0	0,0
übertragene Aufgaben	8.858,2	8.782,1	8.758,9	8.723,2
Mehrbelastungsausgleich	9.864,6	9.864,6	10.028,4	10.028,4
Kreisumlage	84.557,1	84.609,6	89.395,4	93.247,7
Landkreisanteil Finanzausgleichsumlage	423,3	423,6	405,9	396,0
Einzahlungen insgesamt	177.686,8	180.148,7	183.583,9	189.887,9

5.3 Haushaltsstrukturkonzept

Mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 war ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) aufzustellen und zu beschließen.¹⁰ Im Haushaltsverlauf des Jahres 2017 zeichnete sich ab, dass die größten Einsparpotentiale des beschlossenen HSK

- Einsparungen bei den Leistungen nach SGB VIII, insbesondere die Absenkung der Aufwendungen und Auszahlungen auf das Durchschnittsniveau anderer Aufgabenträger im Freistaat Sachsen und
- Erhöhung der Eigenanteile der Eltern bei der Schülerbeförderung

nicht oder nicht in vollem Umfang umsetzbar waren. Auch im Haushaltsverlauf 2018 konnten beide Maßnahmen nicht im notwendigen Maße umgesetzt werden. Mittelfristig muss unter Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen fortlaufend die Umsetzung geprüft werden. Der Landkreis muss seine Konsolidierungsbemühungen hier konsequent fortsetzen.

Mit Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2018/6/664 hat der Kreistag die Streichung der Maßnahme Nr. 26 zum Haushaltsstrukturkonzept „Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, insbesondere zur Erhöhung der Eigenanteile an der Schülerbeförderung“ mehrheitlich beschlossen. Die erwarteten Mehrerträge im Haushaltsplan des Landkreises von rd. 3,4 Mio. EUR im Zeitraum 2020 bis 2023 lassen sich damit nicht mehr realisieren und verschlechtern die Finanzausstattung des Landkreises erheblich.

In den Geschäftsbereichen der Kreisverwaltung konnten die Ziele des HSK wie folgt für den Haushaltsplan 2019/2020 fortgeschrieben werden, die Maßnahme im Jugendbereich wird gesondert betrachtet:

¹⁰ Vgl. hierzu auch Aussagen im Vorwort.

Angaben in TEUR

Geschäftsbereich	Finanzplanung 2019	Fort-schreibg. 2019	Veränderung	Finanzplanung 2020	Fort-schreibg. 2020	Veränderung
Bereich LR	695,5	1.489,9	794,4	1.270,2	1.545,7	275,5
Geschäftsbereich 1	31,7	69,4	37,7	47,8	69,4	21,6
Geschäftsbereich 2 (ohne Jugend)	539,6	44,5	-495,1	822,8	99,7	-723,1
Jugend	141,1	-1.598,4	-1.739,5	960,6	-2.425,0	-3.385,6
HSK Gesamt	1.407,9	5,4	-1.402,5	3.101,4	-710,2	-3.811,6

Der Bereich Landrat mit seinen Maßnahmen:

- Optimierung der Leitungs- und Assistenzspannen
- Globaler Stellencheck, einschl. Jobcenter
- Organisation Beschaffungswesen
- Wirtschaftsförderung und Stärkung der Region

konnte seine Haushaltsstrukturmaßnahmen auf dem vorgesehenen Niveau fortführen.

Die Maßnahmen des Geschäftsbereiches 1 konnten trotz Anstrengungen der Verwaltung nicht vollständig umgesetzt werden. Eine wesentliche Ursache ist der nicht dem Haushaltsstrukturkonzept entsprechende Beschluss der AVB Überlassung.

Im Geschäftsbereich 2 gelang es ebenfalls nicht die gesteckten Ziele des Haushaltstrukturkonzeptes umzusetzen, einen großen Anteil daran hat die nicht umgesetzte Änderung der Schülerbeförderungssatzung.

Die Ziele der Haushaltsstrukturmaßnahmen im Jugend- und Bildungsamt konnten bisher noch nicht mit den im Haushaltsstrukturkonzept angestrebten Effekten umgesetzt werden. Das Fachamt unternahm viele Anstrengungen, um eine Konsolidierung zu erreichen. Die Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes im Jugend- und Bildungsamt ist als langfristige Strukturmaßnahme zu sehen, deren Ergebnisse erst mittel- bzw. langfristig dafür aber nachhaltig im Haushaltsplan sichtbar werden können. Dies setzt eine intensive und strukturierte Aufarbeitung der Ursachen und eine Ableitung von Konsequenzen voraus, die zeitliche und personelle Ressourcen binden. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen auch von den politischen Entscheidungsträgern konsequent mitgetragen werden.

Insbesondere die Leistungen nach SGB VIII zeigen in der Tendenz zwar keine Reduzierung des Zuschussbedarfes auf, jedoch konnte die überdurchschnittliche Dynamik der vergangenen Jahre gestoppt werden. Der Konsolidierungsbetrag des beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes wird nicht erreicht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Landkreisverwaltung weiter an der Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes, insbesondere im Bereich des Jugend- und Bildungsamtes arbeitet, aber die eigentliche Umsetzung nicht in jedem Fall den von den Gutachtern erwarteten Effekt bringt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des laufenden Zahlungsmittelsaldos ausgewählter Leistungen im Budget Jugend und Bildung:

Entwicklung ausgewählter Budgets	Plan 2018 in TEUR	V-Ist 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR
umA	5.179,8	2.879,8	270,7	309,6
UVG	-1.543,0	-2.013,0	-1.966,8	-1.966,8
Jugendhilfe (ohne umA, UVG, Kita-Invest)	-33.285,8	-33.513,3	-33.810,9	-34.806,6
ÖPNV	-4.971,0	-4.810,6	-4.986,1	-4.986,1
Schülerbeförderung	-5.059,8	-5.199,6	-5.044,7	-4.989,5
Schulen	-4.338,1	-3.949,5	-4.380,0	-4.663,6

Durch Einsparungen von Aufwendungen/Auszahlungen und Erschließung von Erträgen/Einzahlungen außerhalb des Haushaltsstrukturkonzeptes gelang es der Verwaltung dennoch, das Ziel, einen gesetzmäßigen Haushalt aufzustellen, zu erreichen.

6. Haushaltsplanung 2019/2020 nach Teilhaushalten

6.1 Teilhaushalt 1 – Bereich Landrat

6.1.1 Budget 0100 – Bereich Landrat

Angaben in TEUR

0100 Bereich Landrat				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	156,8	20,2	219,7	219,3
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	156,8	20,2	219,7	219,3
Aufwendungen	636,5	784,8	1.011,6	1.111,1
Aufwendungen (ohne Abschr.)	636,5	784,4	1.008,1	1.098,6
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-479,7	-764,6	-791,9	-891,8
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-479,7	-764,2	-788,4	-879,3
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-479,7	-764,2	-788,4	-879,3
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151,9	20,2	219,7	219,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	586,6	914,4	1.138,1	1.098,6
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-434,7	-894,2	-918,4	-879,3

Produkt 11.1101 - Geschäftsbereich Landrat

Die Aufwendungen/Auszahlungen des Produktes betreffen im Wesentlichen Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit für die Erstellung des Amtsblattes, Bekanntmachungen und Informationsbroschüren. Mittel für die Organisation von Veranstaltungen für die Repräsentation des Landkreises, die Umlage für die Mitgliedschaft im Spitzenverband Sächsischer Landkreistag, die Gewährleistung der Gremienarbeit für die Ausschüsse und Beiräte des Kreistages sowie die Fraktionsförderung des Kreistages sind Gegenstand der Planansätze.

Die Fraktionsförderung richtet sich nach der Richtlinie des Kreistages zur Fraktionsförderung des Landkreises. Bisher werden den Fraktionen jährlich Landkreismittel i. H. v. 146,1 TEUR zur Verfügung gestellt. Nach der Neukonstituierung des Kreistages im Jahr 2019 ist es wahrscheinlich, dass die Richtlinie Fraktionsförderung in Anlehnung an die Empfehlung des SMI zur Fraktionsförderung überarbeitet und durch Beschluss abgeändert wird. Das bedeutet, den Fraktionen werden 30,0 TEUR als Sockelbetrag zur Verfügung gestellt sowie

ein noch unbestimmter pro-Kopf Betrag. Es wird davon ausgegangen, dass der derzeitige pro-Kopf Betrag von 413 EUR je Fraktionsmitglied nicht überschritten wird. Sollte der neu konstituierte Kreistag eine Überarbeitung der Richtlinie Fraktionsförderung anstreben, würde die Richtlinie mit dem angepassten Sockelbetrag ab dem vierten Quartal 2019 in Kraft treten. Für das Haushaltsjahr 2019 wird somit von Gesamtkosten i. H. v. 171 TEUR ausgegangen. Bedingt durch die Überarbeitung der Fraktionsförderung sind die Planzahlen ab dem Jahr 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung auf 250 TEUR kalkuliert.

Weiterhin werden infolge der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen vom 23.04.2018 „Wir für Sachsen“ dem Landkreis 200,0 TEUR pro Haushaltsjahr zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als sogenanntes „Kommunales Ehrenamtsbudget 2018“ zur Verfügung gestellt. Durch Beschluss des Kreistages wird die konkrete Mittelverwendung geregelt.

11.1304.00 - Beteiligungsmanagement einschließlich Eigenbetriebe und Zweckverbände

Der Landkreis hat gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seit dem 11.05.2001 eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) übernommen. Für die Übernahme der Bürgschaft hat der Landkreis bis zum Ende der Kreditlaufzeit (2031) mit der KEG mbH einen Vertrag zur Zahlung einer Avalprovision i. H. v. 0,5 % p. a. geschlossen. Der Betrag beläuft sich im Jahr 2019 auf 5,2 TEUR und 2020 auf 4,8 TEUR.

54.7002 - Verkehrsbetriebe des ÖPNV

Im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb der RVD durch die OVPS wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2016 gebildet und daher ist nur im Finanzhaushalt für die Zahlung der Grunderwerbssteuer die Planung einer Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 notwendig. Die steuerlichen Auswirkungen werden auf ca. 130 TEUR geschätzt. Ein abschließender Steuerbescheid des Finanzamtes liegt derzeit noch nicht vor, wird jedoch aufgrund des bestehenden Festsetzungsbescheides im Haushaltsjahr 2019 erwartet.

6.1.2 Budget 0005 – Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Angaben in TEUR

0005 Stabsstelle Wirtschaftsförderung				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	80,3	71,1	165,4	79,8
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	80,3	71,1	158,5	77,3
Aufwendungen	445,7	439,1	570,7	440,2
Aufwendungen (ohne Abschr.)	445,7	429,2	561,9	437,4
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-365,3	-368,0	-405,3	-360,4
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-365,3	-358,1	-403,4	-360,1
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-365,4	-358,1	-403,4	-360,1
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81,1	71,1	158,5	77,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	445,7	429,2	561,9	437,4
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-364,5	-358,1	-403,4	-360,1

Das Ziel der aktiven Wirtschaftsförderung besteht darin, durch umfassende Betreuungsdienstleistungen und eine aktive Netzwerkarbeit eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Landkreis als Wirtschaftsstandort und hier insbesondere als herausragende Tourismusregion zu erreichen. Dabei sind kontinuierlich strategische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Stabstelle Wirtschaftsförderung (SWF) hat Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich der Betreuung von Unternehmen sowie der Bildung und Förderung von Netzwerken in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, ländlicher Raum und Bildung geplant.

Die Mitgliedschaften sind durch Beschlüsse des Kreistages begründet und die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge gemäß der jeweiligen Satzung damit grundsätzlich rechtlich gebunden. Die Mitgliedschaften stellen sicher, dass die SWF mit der entsprechenden Gremien- und Arbeitsgruppentätigkeit aktiven Einfluss auf die konsequente Umsetzung der Ergebnisse und Ziele strategischer Konzepte nimmt und dabei mit den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Freistaates weitreichende Investitionen in den Wirtschaftsstandort getätigt werden. Darüber hinaus senden die langjährigen Mitgliedschaften des Landkreises ein wichtiges politisches Signal gegenüber den Netzwerkpartnern aus und tragen maßgeblich zur positiven Außenwahrnehmung bei Verbänden und Ministerien als fachlich kompetenter Ansprechpartner bei. Die SWF lebt entscheidend von der intensiven und nachhaltigen Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren. Die Mitgliedsbeiträge sind nicht nur für die Basisfinanzierung der Vereine unabdingbar, sondern führen seit Jahren zu einem positiven wirtschaftlichen Effekt, weil mit den eingestellten Mitgliedbeiträgen ein Vielfaches an Fördermitteln durch die Unternehmen akquiriert wird und der Veredlungsfaktor bis zu 3,0 beträgt.

Im Ergebnis der Verhandlungen mit den Netzwerkpartnern wurde durch die Senkung von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen das Ziel des Haushaltsstrukturkonzeptes voll umfänglich erreicht. Damit verbunden war allerdings, dass erst nach 2022 erneut Vertragsverhandlungen bezüglich der Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse aufgenommen werden sollten. Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 2017/6/0512 das Ergebnis der Vertragsverhandlungen bestätigt.

Die beiden Positionen „Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine“ und „Zuweisungen und Zuschüsse“ dominieren nach wie vor das Budget der SWF. Die Mitgliedsbeiträge i. H. v. 174,0 TEUR entsprechen 48,4 % des Gesamtzuschusses für das Budget der SWF und stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in TEUR
Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. (TV SSW)	70,5
Tourismusverband Erzgebirge e. V. (TV E)	32,5
DEHOGA Sachsen, Regionalverband Sächsische Schweiz e. V.	0,6
Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. (WIN)	4,0
Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Ostertgebirge e. V.	59,3
Landschaf(f)t Zukunft e. V.	0,1
Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.	7,0

Die touristischen Verbände vertreten die Interessen in der Region sehr umfassend im Bereich Marketing und bei der Initiierung neuer Projekte. Die Kommunalgemeinschaft Euroregion Elbe/Labe (EEL) ist die juristische Trägerstruktur für die Umsetzung von Großprojekten und die Abwicklung des Kleinprojektfonds im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG Va/Sachsen. Die EEL befördert durch einzelne Kooperationen und Verbindungen zwischen den Unternehmen im kleinen Grenzverkehr eine grenzüberschreitende Netzwerkarbeit. In diesem Zusammenhang übernimmt die EEL die Fördermittelberatung und ist der Vertreter der Region im Begleitausschuss zur Entscheidung über die Großprojekte. Die EEL ist darüber hinaus Interessenvertreter der Mitglieder in

Brüssel und über die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) innerhalb der EU-Institutionen gut vernetzt und betreibt damit Lobbyarbeit für die Region. Insofern konnte der Landkreis bereits von 2007 bis 2013 aus dem vorhergehenden Programm Ziel 3 Fördermittel mit einem Veredlungsfaktor von 1,5 akquirieren.

Ein weiterer wesentlicher Anteil des Budgets soll dem Landschaf(f)t Zukunft e. V. als Zuschuss über 168,5 TEUR zufließen. Dies sind 46,8 % des Gesamtzuschusses für das Budget der SWF. Der Landschaf(f)t Zukunft e. V. ist der Dachverband für die Interessenvertretungen des ländlichen Raumes und zielt mit seiner Tätigkeit auf die Förderung, die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität sowie die Zukunftssicherung der Region ab. Dabei sorgt er schon seit Jahren als stabiler Netzwerkpartner für eine nachhaltige Zusammenarbeit mit der SWF des Landkreises. Er ist aber vor allem die erforderliche juristische Trägerstruktur der LEADER-Regionalmanagements Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Förderperiode 2014 bis 2020. Damit stehen den beiden LEADER-Regionen in der aktuellen Förderperiode 53,1 Mio. EUR als Fördermittel zur Verfügung, wobei den beiden LEADER-Regionen aufgrund der reibungslosen Umsetzung noch weitere Fördermittel für die bestehende Periode in Aussicht gestellt werden. Innerhalb der Förderperiode wird nach den bisher umgesetzten LEADER-Projekten das 3-fache an Gesamtinvestitionen für die Region generiert, womit am Ende der Förderperiode 2020 ca. 150 Mio. EUR Gesamtinvestitionen in den ländlichen Raum fließen. Bei einem Gesamtzuschuss des Landkreises i. H. v. 1,22 Mio. EUR beträgt der Veredlungsfaktor damit bei 123. Die verbleibenden Förderzeiträume sind insbesondere vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik ab 2020 intensiv zu nutzen, um weitere und notwendige Investitionen in den Wirtschaftsstandort Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu sichern.

Die Risiken oder Chancen eines Wirtschaftsstandortes werden regelmäßig durch Studien von Ministerien, Kammern, Verbänden, Instituten oder auch von der Presse beleuchtet. Im FOKUS 07/2018 wurde „Das Ranking der Regionen und Städte“ veröffentlicht. Das daraus ermittelte Regionalranking stellt eine aussagekräftige Basis für das Handeln der regionalen Akteure in Sachen Wirtschaftspolitik dar, weil wichtige Indikatoren, wie das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, die Gewerbeanmeldungen, die Gewerbesteuererträge, die Arbeitseinkommen oder die kommunalen Steuereinnahmen, direkt vergleichbar sind. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt unter den 402 untersuchten Regionen Platz 313 ein und ist in Sachsen nach den Städten Leipzig und Dresden auf dem 3. Platz, weil bei den Kategorien „Wachstum & Jobs“ sowie „Lebensqualität“ die Plätze 151 bzw. 115 belegt werden. Der Vergleich zeigt aufgrund der kleingliedrigen Unternehmensstruktur auch die Defizite in den Kategorien „Firmengründungen“, „Produktivität & Standortkosten“ sowie „Einkommen & Attraktivität“ auf.

An diesen Defiziten hat die Stabsstelle Wirtschaftsförderung auf der Basis des 2014/2015 erarbeiteten „Demografieleitbild Wirtschaft und Arbeit Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ kontinuierlich gearbeitet und die herausgearbeiteten Handlungsfelder in weitere Konzepte einfließen lassen. Dies betrifft die LEADER-Entwicklungsstrategie in den beiden Regionalmanagements Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge sowie das „Regionale Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“. Darüber hinaus sind die Ergebnisse des Verkehrskonzeptes „Sanfte Mobilität“ von 2008 mit den Schwerpunkten Verkehrslösungen „Kirnitzschtal“ oder „Radverkehrskonzeption“ praktisch umzusetzen. Zudem ist das „Leitbild der Berufs- und Studienorientierung“ des Landkreises zu evaluieren.

Die im HH-Plan 2019 dafür neu aufgenommenen Projekte „Radverkehrskonzeption für den Landkreis“, „Konzept eines dynamischen Verkehrsleitsystems“, „10. Sächsischer Wandertag“ und „MINT-Bus“ werden die Standortbedingungen des Landkreises nachhaltig verbessern und die Attraktivität des Landkreises für den notwendigen Zuzug von Fachkräften

unterstützen. Gleichzeitig werden die bestehenden Aktivitäten der Wirtschaftsförderung sinnvoll ergänzt und können in Zusammenarbeit mit den langjährigen Netzwerkpartnern umgesetzt werden.

6.1.3 Budget 0006 – Digitalisierung

Angaben in TEUR

0006 Digitalisierung				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	0,0	0,0	20.850,0	50.200,0
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	0,0	0,0	20.850,0	50.200,0
Aufwendungen	0,0	0,0	20.825,0	50.200,0
Aufwendungen (ohne Abschr.)	0,0	0,0	20.825,0	50.200,0
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	0,0	0,0	25,0	0,0
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	0,0	0,0	25,0	0,0
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	25,0	0,0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	23.250,0	47.800,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	20.825,0	50.200,0
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	2.425,0	-2.400,0

Dieses Budget wurde mit dem Haushalt 2019/2020 erstmalig in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Produkt 53.6001.00 – Digitalisierung

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses 2018/6/0604 des Kreistages vom 17.09.2018 erfolgt eine Neuausrichtung des Breitbandausbaus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Diese Neuausrichtung ist Folge der neuen Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, welche die Zentralisierung von Breitbandprojekten fördert und fordert.

Der geförderte Breitbandausbau wird in Gebieten durchgeführt in denen ein Marktversagen zu beobachten ist. Voraussetzung ist, dass innerhalb von 36 Monaten kein eigenständiger Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens stattfindet, welcher die Anschlussgeschwindigkeiten im Download auf mindestens 30 Mbit/s anhebt.

Die Bundesrichtlinie für den Breitbandausbau sowie die Richtlinie des Freistaates Sachsen (DiOS) fördern Beratungsleistungen. So können vom Bund 50,0 TEUR und bei einer flächendeckenden Versorgung des Kreisgebietes bis zu 1.000,0 TEUR für technische und juristische Beratungsleistungen vom Freistaat abgerufen werden, wobei Vorförderungen des Freistaates verrechnet werden. Nach den o. g. Richtlinien stellen Bund und Land bis zu 90 % der Kosten für die Errichtung eines hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes in unterversorgten Gebieten bereit.

Im Freistaat Sachsen sollen den Landkreisen über § 22b SächsFAG (Entwurf) Zuweisungen für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung für die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion bei der Schaffung digitaler Infrastruktur insgesamt 500,0 TEUR für den Zeitraum 2018 bis 2022 zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen die kommunalen Anteile der Breitbandförderung bis rückwirkend in das Jahr 2013 über das FAG erstattet werden.

Gegenwärtig wird eine Analyse des bisher erreichten kommunalen Breitbandausbaus durchgeführt, um auf deren Grundlage darzustellen, welche Breitbandprojekte noch zentralisiert werden können. Darüber hinaus soll das Projekt im Einvernehmen mit den Kommunen durchgeführt werden, so dass für eine Projektzentralisierung die Zustimmung der Kommune benötigt wird. Dieser Schritt soll bis zum Ende des Jahres 2018 weitestgehend abgeschlossen werden.

Die konkreten Projektkosten hängen von der Größe des Projektgebietes und dem Umfang des Marktversagens ab. Im Markterkundungsverfahren wird auf der Plattform www.breitbandausschreibungen.de eine erste Kostenschätzung erstellt, welche Grundlage für den vorläufigen Zuwendungsbescheid ist. Im Vergabeverfahren werden sich die tatsächlichen Kosten durch die Angebote der Telekommunikationsunternehmen und die Bietergespräche konkretisieren. Kreisprojekte werden nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nur noch Ausbauangebote mit einer Dauer über mindestens 36 Monate erhalten. Für den Gesamtplanansatz 2019/2020 i. H. v. insgesamt 71.050,0 TEUR wird ein großer Projektumfang unterstellt. Allerdings erstreckt sich die Planung aufgrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen nur auf die Jahre 2019/2020.

6.1.4 Budget 0500 – Hauptamt

Das Hauptamt erbringt für die verschiedenen Organisationseinheiten des Landratsamtes eine Vielzahl zentraler interner Dienstleistungen (Innerer Service, Informations- und Kommunikationstechnik und Archiv).

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen sowie das Investitionsvolumen dargestellt:

Angaben in TEUR

0500 Hauptamt				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	333,9	425,7	282,7	263,7
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	333,9	425,1	282,5	263,5
Aufwendungen	3.608,5	4.505,1	2.018,0	1.981,9
Aufwendungen (ohne Abschr.)	3.608,5	3.996,9	1.572,4	1.572,1
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-3.274,7	-4.079,4	-1.735,3	-1.718,2
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-3.274,7	-3.570,8	-1.289,9	-1.308,6
Sonderergebnis	0,9	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-3.273,8	-3.570,8	-1.289,9	-1.308,6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	340,4	425,1	282,5	263,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.638,2	3.996,9	1.572,4	1.572,1
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.279,8	-3.571,8	-1.289,9	-1.308,6

Investitionen - Budget 0500

Angaben in TEUR

Budget 0500	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	446,0	488,0	581,0	581,0	581,0	2.677,0
Eigenmittel	446,0	488,0	581,0	581,0	581,0	2.677,0

Produkt 11.1601 – Innerer Service

In der Kostenstelle Heilwesen werden die jährlichen Umlage-Zahlungen an die Verrechnungsstelle Heilwesen beim KSA Berlin erfasst, die aus der Haftpflichtversicherung des ehemaligen Kreiskrankenhauses in Pirna resultieren. Der Landkreis wird grundsätzlich bis zur vollständigen Abwicklung der bis 31.12.2002 eingetreten Schadensfälle zur Umlage für Schadenkosten (Schadenersatzzahlungen, Renten, Regressforderungen, Schadenregulierungskosten) herangezogen. Da die Satzung des KSA die Möglichkeit enthält, diese Verpflichtung mit Zustimmung des Verwaltungsrates des KSA durch Entrichtung einer vom KSA berechneten Einmalzahlung abzugelten, soll 2019 diese Möglichkeit zur Minimierung zukünftiger finanzieller Risiken genutzt werden.

Produkt 11.1602 – Information und Kommunikation

Das Produkt Information und Kommunikation beinhaltet die Veranschlagung aller Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen für den Betrieb der zentralen IT-Infrastruktur sowie der IT-Applikationen (Anwendungen) im Landratsamt.

IT-Infrastruktur:

In diesem Bereich sind als Schwerpunkte die vertraglich gebundenen Aufwendungen/Auszahlungen für die Bereitstellung von Datenverbindungen der Telekommunikation und der zentralen Druck- und Kopiertechnik mit einem jährlichen Gesamtvolumen von ca. 269,0 TEUR zu nennen. Dieser Ansatz bietet keinen Spielraum für weitergehende Dienstleistungen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung bisheriger Übertragungstechniken in Telekommunikationsnetzen auf die Basis des Internet-Protokolls (IP).

Unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahmen „Erhöhung der Nutzungsdauer von IT-Standardausstattung“ und der gesetzlichen Anhebung der GWG-Obergrenze auf 800 EUR umfasst die anzuschaffende Ausstattung für die Haushaltsjahre 2019 bzw. 2020 ein Volumen von 108 TEUR bzw. 122 TEUR (PC, Monitore, Drucker einschl. Spezialtechnik, Telefone). Darin sind auch geringfügige Kosten für erforderliches Zubehör und Kleinmaterialien enthalten.

Die investiv geplanten Auszahlungen i. H. v. 259,0 TEUR bzw. 258,0 TEUR beinhalten unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahme „Erhöhung der Nutzungsdauer von IT-Standardausstattung“ den Austausch von zentralen Infrastrukturkomponenten sowie technisch bedingte Umstellungs-/Erweiterungsmaßnahmen.

IT-Applikationen:

Die größten Aufwendungen/Auszahlungen im Applikationsbereich erfolgen für die zentralen Landesverfahren sowie für die Softwarewartung und -support der Vielzahl von Fachanwendungen, welche im Haushaltsjahr 2019 ca. 585,0 TEUR und 2020 ca. 598,0 TEUR betragen werden.

Die weiteren Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. jährlich 109,0 TEUR sind für den Erwerb der erforderlichen Clientbetriebssysteme und der erforderlichen Basisarbeitsplatzlizenzen (Zugriffslizenzen, Office u. ä.) veranschlagt.

Weiterhin beinhaltet dieser Betrag die in 2019 entstehenden Aufwendungen für die auf aktuellere Systemumgebungen zu migrierenden Verfahren. Hierfür werden entsprechende Dienstleistungs- und Consultingmaßnahmen benötigt. Für sonstige übergreifende Maßnahmen oder unvorhersehbare Dienstleistungen stehen ca. 7,0 TEUR zur Verfügung, was insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Umsetzung von operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem E-Government-Gesetz und Onlinezugangsgesetz relevant sein wird.

Die im investiven Finanzhaushalt kalkulierten Auszahlungen i. H. v. ca. 167,0 TEUR bzw. 210,0 TEUR beinhalten die planmäßige Beschaffung von Software sowie technisch bedingte Umstellungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Neben entsprechenden Anforderungen für bestehende Fachanwendungen und die Bereitstellung einer Auswertungssoftware sind zusätzliche Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit zum effektiven Schutz der Netzwerkstruktur/Datensicherung und deren Verfügbarkeit erforderlich. Durch die Aufgabenvielfalt der Landkreisverwaltung ist die Anzahl der verschiedenen Fachapplikationen erheblich. Um dennoch perspektivisch mit stärkerer Standardisierung das Niveau der Aufwendungen und Auszahlungen zu stabilisieren und möglichst zu reduzieren, wurden im investiven Finanzhaushalt entsprechende Mittel für einen kontinuierlichen Prozess der Optimierung der Fachanwendungen berücksichtigt.

Produkt 25.2001– Bereitstellung und Betrieb von Archiven

Zur Durchführung eines Kolloquiums und einer Ausstellung zum 750jährigen Jubiläum der Burg Pirna im Jahr 2019 werden zur Erlangung beantragter Fördermittel Eigenmittel i. H. v. 10,0 TEUR benötigt.

6.1.5 Budget 1112 – budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamtes

Angaben in TEUR

1112 Budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamtes				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	0,0	0,0	120,0	120,0
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	0,0	0,0	120,0	120,0
Aufwendungen	0,0	0,0	3.076,6	2.400,5
Aufwendungen (ohne Abschr.)	0,0	0,0	3.037,8	2.353,8
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	0,0	0,0	-2.956,6	-2.280,5
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	0,0	0,0	-2.917,8	-2.233,8
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-2.917,8	-2.233,8
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	120,0	120,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	3.037,8	2.403,8
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	-2.917,8	-2.283,8

Investitionen - Budget 1112

Angaben in TEUR

Budget 1112	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
Auszahlung	82,5	105,0	85,0	105,0	60,0	437,5
Eigenmittel	81,5	104,0	84,0	104,0	59,0	432,5

Für die Planung 2019/2020 wurden mit dem Ziel einer verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und einer weiteren Qualifizierung der Kosten-Leistungsrechnung folgende Änderungen zur bisherigen Planung festgelegt:

- Direkt zuordenbare **Versicherungen** werden zentral auf den konkreten Leistungen/Produkten durch das Referat Innerer Service geplant und bewirtschaftet.
- Direkt zuordenbare **spezielle Formulare** werden zentral auf den konkreten Leistungen/Produkten (z. B. Zulassungsbescheinigungen) durch das Referat Innerer Service geplant und auch bewirtschaftet.
- Die Planung der Beschaffung und Bewirtschaftung **spezieller Fahrzeuge, die nur von einem Budgetbereich genutzt werden**, erfolgt zentral auf den konkreten Leistungen/Produkten (z. B. Vermessungsamt, Ordnungsamt) durch das Referat Innerer Service.

Zur Bewirtschaftung obiger Aufwendungen/Auszahlungen wurde das neue Budget 1112 programmtechnisch geschaffen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt im jeweiligen Produkt der Geschäftsbereiche.

Die Aufwendungen/Auszahlungen der finanziellen Mittel zur Unterhaltung des Fuhrparks, der Poststelle und des Druckcenters sowie zur Bereitstellung und Unterhaltung von Büroarbeits-

plätzen, zur Beschaffung von Formularen sowie für Versicherungen wurden unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit veranschlagt.

Im Bereich der Versicherungen wurde mit einer jährlichen Steigerung von 4 - 5 % geplant. Grundlage hierfür sind im Wesentlichen Anstiege beim Baupreisindex, Tariflohnindex und dem Prämienfaktor.

6.2 Teilhaushalt 2 – Geschäftsbereich 1

6.2.1 Budget 1100 – Amt für Straßenbau und Verkehr

Produkt 54.2001 – Kreisstraßen Direktaufwand

Angaben in TEUR

1100 Amt für Straßenbau und Verkehr				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	6.324,9	9.127,8	9.389,4	9.637,9
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	6.324,9	6.152,9	5.977,8	5.951,9
Aufwendungen	5.489,0	13.080,8	13.359,3	13.570,0
Aufwendungen (ohne Abschr.)	5.129,0	5.796,4	5.724,0	5.631,5
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	835,9	-3.953,0	-3.969,9	-3.932,1
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	835,9	356,5	253,8	320,4
Sonderergebnis	0,0	0,0	-18,9	-341,1
Gesamtergebnis	352,9	2.367,7	2.836,6	1.991,0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.398,5	6.152,9	5.977,8	5.951,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.387,7	5.796,4	5.724,0	5.631,5
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.010,8	356,5	253,8	320,4

Der Landkreis erhält Zuweisungen aus dem Straßenlastenausgleich i. H. v. ca. 3.100 TEUR jährlich. Diese Erträge decken

- den erforderlichen Eigenmittelbedarf i. H. v. 210 TEUR für die Verwendung der zweckgebundenen Zuweisung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB (voraussichtlich nur im Haushaltsjahr 2019) und
- den Anteil des Landkreises am Gemeinschaftsaufwand i. H. v. 1.020,2 TEUR. Der Gemeinschaftsaufwand wird mit 2.910,0 TEUR in 2019 und 2.892,5 TEUR in 2020 geplant, Erträge stehen dem i. H. v. 1.890,0 TEUR gegenüber. Der Bund trägt die Personalkosten der Straßenmeistereien anteilig (zu ca. 13,5 %), die mit 555 TEUR in 2019 und ff. eingeplant werden. Diese Erträge werden im Querbudget Personal geplant und bewirtschaftet.

Der Landkreis ist für die Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zuständig. Für die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen geht der Landkreis in Vorleistung. Die Kostenanteile der Baulastträger Bund, Land und Landkreis am Gemeinschaftsaufwand werden aus dem Verhältnis der auf den einzelnen Straßenklassen geleisteten Lohnstunden des UI-Personals (Unterhaltung und Instandsetzung Straßenmeistereien) zu den insgesamt auf allen drei Straßenklassen geleisteten Lohnstunden gebildet. Die Anteile von Bund und Land an den Sachausgaben werden im Ergebnishaushalt vereinnahmt. Da diese Arbeitsstunden stetig variieren, wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten mit einem Verteilerschlüssel geplant. Auf der Grundlage der Jahre 2010 bis 2018 wird aktuell mit folgender Verteilung gerechnet: Bund 13,5 %, Land 51,44 %, Kreis 35,06 %.

Für dringend erforderliche Maßnahmen, die zur unmittelbaren Beseitigung von Gefahren am Straßenbegleitgrün (Straßenbäumen), wie der Beseitigung kranker, abgestorbener oder umsturzgefährdeter Bäume notwendig sind, ergibt sich auf Grund der veränderten klimatischen Bedingungen (Trockenheit und Sturmereignisse) ein zunehmender Aufwand, der eine Erhöhung der Planzahlen erforderlich macht. Auch im Leistungsbereich - Markierungen an Kreisstraßen - ist es unabdingbar, im Haushalt 2019/2020 und ff. einen entsprechenden Aufwand zu planen. Die Markierungen der Straßen, vor allem die Randmarkierungen bei Straßen mit nicht ausreichenden Regelbreiten, dienen der Verkehrssicherheit.

Für alle anderen Aufwendungen und Erträge wurden die Planansätze aus der Planung 2018 fortgeschrieben.

Investitionen an Kreisstraßen (Produkt 54.2001.00)

Maßnahme: 9999-09 Planungsleistungen

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	550,0	412,4	150,0	200,0	550,0	1.862,4
Eigenmittel	-550,0	-412,4	-150,0	-200,0	-550,0	-1.862,4

Mit diesen Mitteln werden Vorleistungen erbracht, die die Voraussetzung bilden, um Investitionskosten des Maßnahmeplans Kreisstraßen sach- und fachgerecht ermitteln zu können. Dazu gehören die Entwurfsvermessung, die Baugrunduntersuchung sowie planerische Grundlagenleistungen bis hin zur Erarbeitung der Entwurfsplanungsunterlagen.

Maßnahme: 6000-13 Beschaffung Fahrzeuge - Geräte

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	463,0	269,8	269,8	296,7	269,8	1.569,1
Auszahlung	713,0	419,8	419,8	456,9	430,0	2.439,5
Eigenmittel	-250,0	-150,0	-150,0	-160,2	-160,2	-870,4

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien liegt im Vergleich zu anderen Landkreisen weit über den vorgegebenen Nutzungsdauern. Entsprechend hoch sind die Aufwendungen für Reparatur- und Pflegekosten. Mit den geplanten Investitionen können notwendige Ersatzbeschaffungen realisiert werden. Bund und Land beteiligen sich auf der Grundlage des Verteilerschlüssels anteilig.

Maßnahme: 9017-01 Horkenstraße/Hengstberg, 1. BA

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	447,6	585,7	0,0	0,0	0,0	1.033,3
Auszahlung	570,0	690,0	0,0	0,0	0,0	1.260,0
Eigenmittel	-122,4	-104,3	0,0	0,0	0,0	-226,7

Die Baumaßnahme dient der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Für den ersten Abschnitt der Kreisstraße liegt die Genehmigungsplanung vor. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 8709-03 OD Lauterbach 3. und 4. BA

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	392,0	100,0	70,0	0,0	562,0
Auszahlung	0,0	490,0	142,0	100,0	0,0	732,0
Eigenmittel	0,0	-98,0	-42,0	-30,0	0,0	-170,0

Die Erneuerung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt erfolgt abschnittsweise. Bereits in den Vorjahren konnten der 1. und 2. Bauabschnitt realisiert werden. Der 3. und 4. Abschnitt dienen der weiteren Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Ortsdurchfahrt. Die Maßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Stolpen durchgeführt werden.

Maßnahme: 8769-01 Haltestelle am Gut Gamig

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	434,7	368,0	0,0	0,0	0,0	802,7
Auszahlung	453,0	460,0	0,0	0,0	0,0	913,0
Eigenmittel	-18,3	-92,0	0,0	0,0	0,0	-110,3

Für das Vorhaben wurden die Vorentwurfsunterlagen erstellt. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL ÖPNV zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 8723-04 K8723 Porsdorf-Hohnstein („Sense“ 2. TBA)

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	180,0	540,0	0,0	0,0	0,0	720,0
Auszahlung	200,0	600,0	0,0	0,0	0,0	800,0
Eigenmittel	-20,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	-80,0

Der 2. Teilbauabschnitt umfasst die Beseitigung des Unwetterschadens an der Stützwand 18. Es handelt sich um die Weiterführung der Maßnahmen zur umfänglichen Schadensbeseitigung entlang der Kreisstraße 8723 zwischen Porsdorf und Hohnstein.

Maßnahme: 9003-03 Buswendepplatz Goppeln/Verlegung K9003

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	400,0	0,00	0,0	0,0	0,0	400,0
Auszahlung	500,0	0,00	0,0	0,0	0,0	500,0
Eigenmittel	-100,0	0,00	0,0	0,0	0,0	-100,0

Die Gemeinde Bannewitz hat die Erweiterung des Linienstandortes des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der Haltestelle in der Ortslage Goppeln geplant. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Umverlegung der Kreisstraße.

Maßnahme: 8738-03 OD Ottendorf

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	625,1	58,0	0,0	0,0	683,1
Auszahlung	0,0	836,0	20,0	0,0	0,0	856,0
Eigenmittel	0,0	-210,9	38,0	0,0	0,0	-172,9

Die Baumaßnahme dient der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Ortsdurchfahrt Ottendorf. Bereits in den Vorjahren wurden Abschnitte der Kreisstraße erneuert. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 9003-01 Golberode-Goppeln, 1. BA

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	80,0	702,8	0,0	0,0	0,0	782,8
Auszahlung	106,5	824,4	0,0	0,0	0,0	930,9
Eigenmittel	-26,5	-121,6	0,0	0,0	0,0	-148,1

Für das Vorhaben liegt die Genehmigungsplanung vor. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 9015-01 OD Obernaundorf-Veilchental

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	50,0	614,4	139,0	0,0	0,0	803,4
Auszahlung	80,0	832,7	50,0	0,0	0,0	962,7
Eigenmittel	-30,0	-218,3	89,0	0,0	0,0	-159,3

Die K 9015 ist eine wichtige Verbindungsstraße im ländlichen Raum und dient dem Anschluss an das überregionale Straßennetz. Zur Realisierung vorgesehen ist ein erster Abschnitt von ca. 940 m Baulänge. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 8545-01 ENB Brücke bei Dohma

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	530,0	60,0	0,0	0,0	0,0	590,0
Auszahlung	630,0	20,0	0,0	0,0	0,0	650,0
Eigenmittel	-100,0	40,0	0,0	0,0	0,0	-60,0

Die bestehende Brücke über den Bahrebach wurde 1928 errichtet. Die Tragkonstruktion und die Betonplatte weisen umfangreiche Schäden auf. Ein Ersatzneubau ist dringend erforderlich. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 8143-02 Ausbau nördl. Porschendorf bis Dürrröhrsdorf, 2. BA

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	616,0	112,0	0,0	0,0	0,0	728,0
Auszahlung	770,0	145,0	0,0	0,0	0,0	915,0
Eigenmittel	-154,0	-33,0	0,0	0,0	0,0	-187,0

Der zweite Bauabschnitt umfasst die Erneuerung der Fahrbahn, einschließlich der ordnungsgemäßen Herstellung von Entwässerungsanlagen, zwischen der Ortslagen Porschendorf und Dürrröhrsdorf mit einer Baulänge von 1080 m. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 9013-02 OD Seifersdorf

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	320,0	350,4	630,4	0,0	1.300,8
Auszahlung	0,0	400,0	438,0	788,0	0,0	1.626,0
Eigenmittel	0,0	-80,0	-87,6	-157,6	0,0	-325,2

Die Kreisstraße 9013 in der Ortsdurchfahrt Seifersdorf bedarf eines regelgerechten Ausbaus. Neben der grundhaften Erneuerung der Straße durch den Landkreis beabsichtigt die Gemeinde den Anbau eines neuen Gehweges. Die Baustrecke ist 1400 m lang und soll in den Jahren 2020 bis 2022 realisiert werden. Eine Verpflichtungsermächtigung für des Jahr 2021 wird eingeordnet. Eine Realisierung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 8767-02 Knoten K9007 bis OE Tronitz

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	480,0	630,4	0,0	0,0	1.110,4
Auszahlung	0,0	600,0	788,0	0,0	0,0	1.388,0
Eigenmittel	0,0	-120,0	-157,6	0,0	0,0	-277,6

Der zu bauende Abschnitt ist ein erster Teilabschnitt der zu erneuernden Verbindungsachse „Kernnetz“ zwischen der S 183 (Lungwitz) und der S 178 (Müglitztal). Die Realisierung der 1550 m langen Baustrecke soll in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Eine Verpflichtungsermächtigung für des Jahr 2021 wird eingeordnet. Die Durchführung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 9233-01 OD Hirschbach

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	327,6	500,0	0,0	0,0	827,6
Auszahlung	0,0	409,5	630,0	0,0	0,0	1.039,5
Eigenmittel	0,0	-81,9	-130,0	0,0	0,0	-211,9

Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Hirschbach in einer Länge von 900 m. Das Vorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde durchgeführt. Es erfolgen der Neubau eines kommunalen Gehweges und der Neubau von Entwässerungsanlagen und barrierefreier Haltestellen des ÖPNV. Die Realisierung ist in den Jahren 2020 und 2021 geplant. Eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 wird eingeordnet. Die Durchführung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 9026-01 OD Glashütte, ENB Stw am Sportplatz

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	887,4	0,0	0,0	0,0	887,4
Auszahlung	0,0	986,0	0,0	0,0	0,0	986,0
Eigenmittel	0,0	-98,6	0,0	0,0	0,0	-98,6

Die im unmittelbaren Randbereich zum Sportplatz gelegene Stützwand ist dringend erneuerungsbedürftig. Es existieren schon seit mehreren Jahren Sicherungsmaßnahmen, die die Nutzer des Sportplatzes vor herabfallenden losen Steinen schützen. Ein Ersatzneubau der Stützwand ist alternativlos. Die Durchführung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 9010-02 Brücke 4 in Paulsdorf

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	792,0	0,0	0,0	0,0	792,0
Auszahlung	0,0	880,0	0,0	0,0	0,0	880,0
Eigenmittel	0,0	-88,0	0,0	0,0	0,0	-88,0

Die 1912 errichtete zweifeldrige Gewölbebrücke weist Schäden im Bereich der Fugen, dem Fahrbahnbelag, der Kappen und dem Gewölbe auf. Für die Erhaltung des Bauwerkes ist die Instandsetzung dringend geboten. Gleichzeitig mit der umfangreichen Instandsetzung (in Planung) ist die Herstellung eines Geh- und Radweges vorgesehen. Die Durchführung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Maßnahme: 9043-01 OD Hermsdorf/Erzgebirge

Angaben in TEUR

Budget 1100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	280,0	280,0	0,0	0,0	560,0
Auszahlung	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0	700,0
Eigenmittel	0,0	-70,0	-70,0	0,0	0,0	-140,0

Die Baumaßnahme dient der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Ortsdurchfahrt Hermsdorf/Erzgebirge. Es soll die Erneuerung der Verkehrsanlagen auf einer Länge von 1.446 m erfolgen. Das Vorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde durchgeführt. Neben dem Straßenbau sind ein teilweiser Neubau eines kommunalen Gehweges, die Ertüchtigung der Entwässerungsanlagen und die Errichtung barrierefreier Haltestellen des ÖPNV geplant. Die Realisierung ist für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 ist einzuordnen. Die Durchführung der Maßnahme kann erfolgen, wenn die erforderlichen Zuwendungen aus dem Programm RL KStB zur Verfügung stehen.

Umstufung S168 – Struppen

Die Umstufung der Staatsstraße S 168 erfolgt nach Realisierung des vereinbarten Erneuerungsumfangs. Sämtliche notwendigen Kosten der zu veranlassenden Planungs- und Baukosten trägt die Straßenbauverwaltung des Freistaates. Für den Landkreis besteht kein Finanzierungserfordernis, somit wird die Maßnahme nicht mehr in den Haushaltsplan des Landkreises aufgenommen.

6.2.2. Budget 1500 – Amt für Ländliche Entwicklung

Angaben in TEUR

1500 Amt für Ländliche Entwicklung				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	0,1	0,2	0,0	25,0
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	0,1	0,2	0,0	25,0
Aufwendungen	165,3	451,4	446,4	487,4
Aufwendungen (ohne Abschr.)	165,3	444,6	437,2	473,6
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	165,2	451,4	446,4	462,4
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	165,2	444,4	437,2	448,1
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	165,2	451,2	446,4	462,4
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23,7	0,2	0,0	0,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162,5	444,6	437,2	473,6
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138,8	444,4	437,2	473,6

51.1102.00 Ländliche Entwicklung – Bodenordnung**Schlüsselprodukt 511102 Ländliche Entwicklung – Bodenordnung**

Das Produkt 511102 Ländliche Entwicklung – Bodenordnung enthält vordergründig Aufwendungen, die für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren aufzubringen sind.

Mit Artikel 72 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes wurden unter anderem sämtliche Aufgaben und Befugnisse übertragen, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) der oberen Flurbereinigungsbehörde und der Flurbereinigungsbehörde obliegen. Diese Aufgaben sind Weisungsaufgaben. Damit verbunden sind nach § 104 FlurbG „die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten)“. Diese trägt das Land. Die Aufwendungen sind in nahezu vollständigem Umfang durch die mit den laufenden Verfahren verbundenen Verfahrenskosten begründet.

Die Planansätze für den Haushalt 2019/2020 und die mittelfristige Finanzplanungen nehmen die Budgetvorgaben für den Haushalt 2019/2020 und die damit verpflichtenden Kürzungen auf. Sie orientieren sich im Übrigen an den bisherigen mittelfristigen Planansätzen. Die mittelfristig aufgenommenen Erträge korrelieren mit Aufwendungen, die im Zusammenhang mit möglichen Anlastungen des Freistaates Sachsen gegenüber dem Landkreis aus Fördermittelverfahren entstehen können und bisher über Versicherungsleistungen gedeckt werden konnten.

Die Bindung der Mittel spiegelt insbesondere die Leistungsfähigkeit des Landkreises als Flurbereinigungsbehörde wider. Sie beeinflussen die mögliche Bautätigkeit der Teilnehmergemeinschaften und damit wesentliche Investitionen in den ländlichen Raum, unmittelbar die damit verbundene Fördermittelinanspruchnahme (seit 2008 ca. 9.000,0 TEUR). Gleichzeitig bilden die Vermessungstätigkeiten wesentliche Voraussetzungen für die Eigentumsregulierung. Die Aufwendungen unterliegen sowohl marktbedingten Einflüssen (allgemeine Kostensteigerungen Sachverständige, Planungsbüros), geänderten Anforderungen aus gesetzlichen Vorschriften oder den Anpassungen der Kostenordnungen (Vermessungskosten). Die Laufzeit und die Spezifik der Verfahren bedingen teilweise Verschiebungen, die Überträge in den Folgehaushalt erfordern.

Die notwendige Stabilität der Ansätze ermöglicht die zielgerechte Durchführung. Fehlende Mittel führen folglich zu einer Verlangsamung der Verfahren. Die Höhe der Aufwendungen ist gleichzeitig durch die eigenen Ressourcen begrenzt.

6.2.3 Budget 1600 – Amt für Immobilien- und Baumanagement

Angaben in TEUR

1600 Amt für Immobilien- und Baumanagement				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	1.622,6	5.421,0	5.441,1	5.264,4
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	1.622,6	2.503,7	2.485,6	1.897,4
Aufwendungen	8.935,6	16.933,6	14.616,3	16.011,6
Aufwendungen (ohne Abschr.)	8.935,6	11.691,5	10.040,5	10.960,1
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-7.313,0	-11.512,6	-9.175,2	-10.747,2
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-7.313,0	-9.187,8	-7.554,9	-9.062,7
Sonderergebnis	455,6	10,8	442,4	95,0
Gesamtergebnis	-6.857,3	-9.177,0	-7.112,5	-8.967,79
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.682,2	2.500,7	2.485,6	1.897,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.659,5	11.981,4	10.185,2	10.849,3
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.977,3	-9.480,7	-7.699,6	-8.951,9

Die Bewirtschaftung der landkreiseigenen und angemieteten Liegenschaften erzeugt einen jährlich wiederkehrenden Aufwand. Er ergibt sich aus Anzahl und Art der Liegenschaften sowie den jeweiligen Betriebskosten(-arten). Dieser Bewirtschaftungsaufwand ist zwingend haushaltsplanerisch vorzuhalten, um den Betrieb des Gebäudes bzw. die Verkehrssicherung für die Liegenschaft sicherzustellen.

Hieraus ergibt sich, dass das Portfolio der Liegenschaften auf den erforderlichen und notwendigen und geeigneten Bestand zu bringen ist sowie bauliche Ertüchtigungen und andere Effizienzmaßnahmen zu realisieren sind, um die Bewirtschaftungskosten zu minimieren.

Mit dem Ziel der Bereinigung des Liegenschaftsportfolios und der weiteren Konzentration auf eigengenutzte Liegenschaften hat der Landkreis auch 2018 Immobilien vermarktet. Weitere Verkäufe sind mit unterschiedlichem Verfahrensstand in der Bearbeitung. Dadurch werden in den Haushaltsjahren 2019/2020 Einsparungen in der Bewirtschaftung erzielt.

Bewirtschaftungskosten aller Produkte im Budget 1600

Angaben in TEUR

Bewirtschaftungskosten	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Steigerung in % 2019	Steigerung in % 2020
Aufwendungen	4.247,9	4.289,4	4.321,4	0,98	1,73

Kosten Energie, Heizung, Wasser und Abwasser

Eine Minderung der Bewirtschaftungskosten wird fortlaufend geprüft. Im Zusammenhang mit notwendigen technischen Eingriffen (Ersatz technischer Ausstattungen) werden kostengünstigere Varianten genutzt. Einsparungen durch die Schließung von Liegenschaften

sind nicht mehr in Größenordnungen zu erzielen, da fast alle noch vorhandenen, ungenutzten Objekte nicht mehr bewirtschaftet oder bereitgehalten gehalten werden.

Wir gehen in den Jahren 2019/2020 von einem moderaten Anstieg der Bewirtschaftungskosten aus. Einer Indexierung der Planzahlen i. H. v. jährlich 1,8 % steht eine weitere Senkung der Verbräuche gegenüber. Im Ergebnis dessen ist die avisierte Erhöhung der Kosten im Bereich der Bewirtschaftung auf Grund der vorliegenden Abrechnungen und vorhandenen Verbräuche in Verbindung mit den zu zahlenden Entgelten vorgenommen worden und ebenfalls mittelfristig berücksichtigt.

Eine Ausnahme davon werden voraussichtlich die Energiekosten darstellen. Die vorhandenen Mittel im Budget sind effizient einzusetzen. Dementsprechend sucht und identifiziert der Bereich Einsparpotentiale, ohne deshalb zwingend Abstriche bei den Leistungen vorzunehmen. Dies trifft auf die Energielieferungen für die Stromabnehmer, insbesondere in den Gebäuden des Landkreises, zu. Ein spürbarer und dauerhafter Effekt soll ab dem Jahr 2019 durch die Ausschreibung der Energielieferleistungen erzielt werden. Im Rahmen des PPP-Projektes im Schloss Sonnenstein ist es bereits eine gängige Praxis, aller zwei Jahre den im Wettbewerb der Stromanbieter generierbaren, wirtschaftlichsten Preis abzurufen. Dies hat sich bewährt und soll nun für alle Abnahmestellen des Landkreises durchgeführt werden. Die übrigen, bestehenden Verträge sind seit geraumer Zeit nicht ausgeschrieben worden. Mittlerweile hat sich durch die Konkurrenz am Markt der Arbeitspreis gegenüber den vom Landkreis derzeit zu zahlenden wenigstens halbiert (13,5 bis 15,4 Cent/kWh auf 6 Cent/kWh brutto). Die tatsächlich steigenden Energiekosten sind den gesetzlichen Nebenkosten, wie Umlagen, Abgaben und Steuern, die stets in aktueller Höhe zu zahlen sind, geschuldet. Der Bereich hat die letzten Monate genutzt, um zunächst alle Abnahmestellen bei allen bisherigen Anbietern zu erfassen. Die Ausschreibung ist aktuell veröffentlicht, um ab dem 01.01.2019 einen wirtschaftlicheren Preis zu erreichen.

Reinigung

Zum 01.01.2018 fand die Neuvergabe der Reinigungsleistungen statt. Bei der Ausschreibung ist eine neue Malus-Regelung eingeführt worden, um die Einhaltung der hohen Qualitätsansprüche zu unterstützen. Diese hat sich bereits dadurch bewährt, dass das Verfahren zum Abzug beim Entgelt im Falle von Mängeln stark vereinfacht wurde. Die Zahlung des regelmäßig steigenden Tariflohnes im Gebäudereiniger-Handwerk erforderte eine Anpassung der Kosten (2019 um 0,6 %, 2020 um 3 %).

11.1303 Schlüsselprodukt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

Die Verwaltung ist derzeit an den landkreiseigenen Standorten in Pirna/Schloßhof und Dippoldiswalde/Weißeritzstraße sowie in dem Mietobjekt in Freital/Hüttenstraße untergebracht. In diesen Liegenschaften existieren 33.476 m² Nutzfläche. Es können maximal 845 Arbeitsplätze vorgehalten werden. Die räumlichen Möglichkeiten sind ausgeschöpft, es fehlen bereits jetzt erhebliche Kapazitäten. Einzelne Arbeitsplätze sind nur mit einem unverhältnismäßig hohem Sach- und Personalaufwand (Umbauten) bereitzustellen. Für den Fall, dass keine weiteren Möglichkeiten bestehen, das Defizit abzubauen (u. a. Arbeitsplatzsharing durch Telearbeit) bzw. weitere Plätze benötigt werden, sind Mittel in der Planung vorgehalten, um kurzfristig Zwischenlösungen für maximal 30 Arbeitsplätze zu schaffen (Anmietung).

11.1303.01 Verwaltungsstandort PIR Schloss Sonnenstein

Die eingestellten Kosten basieren im vollen Umfang auf den im PPP-Vertrag (PV) vereinbarten wirtschaftlichen und finanziellen Eckdaten für die Herstellung, Finanzierung und den Betrieb des Schlosses Sonnenstein in Pirna als Verwaltungsstandort. Die vertraglich fixierte Betriebsvergütung für das umfangreiche technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement ist im Rahmen einer Preisgleitklausel gemäß der jeweiligen jährlichen Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamtes wertgesichert. Die jährlichen Entgeltanpassungen wurden ausgehend von den vereinbarten Preisindizes für die jeweiligen

vertraglichen Leistungen lt. PV in 2018 geplant, somit 4,1 % für die Instandsetzungsleistungen gemäß Preisindex für die Bauwirtschaft und 2,5 % für die betriebstechnischen und infrastrukturellen Gebäudeleistungen gemäß Preisindex für den Dienstleistungsbereich.

Zur Erfüllung der vertraglichen Instandsetzungspflichten des PPP-Betreibers werden die Entgelte für Instandsetzungen gemäß § 23.2.a.(a) PV auf ein separates Konto eingezahlt und die Mittel für die tatsächlichen Aufwendungen auf der Grundlage von abgestimmten jährlichen Instandsetzungsplänen entsprechend § 27 PV vom Betreiber abgerufen. Für die zum 31.12. des jeweiligen Jahres nicht abgerufenen Mittel sind Rückstellungen zu bilden.

Die Darstellung erfolgt unter folgenden Konten:

Angaben in TEUR

Maßnahme/ Konto	Begründung	2019	2020	2021	2022	2023
2001-13-421199	Entgelt für Inspektion, Wartung, Schönheitsreparaturen § 23.2.a.(b) PPP-Vertrag	301,7	315,1	329,1	343,6	358,8
2002-13-421199	Entgelt für Instandsetzungen gemäß § 23.2.a.(a) PPP-Vertrag i. V. m. § 27 PV (Instandsetzungskonto)	223,2	233,4	244,0	255,1	266,5
424104	Reinigungs- u. Pflegevertrag sowie Sonderreinigungen	163,8	168,3	172,9	177,7	182,5
424109	Betriebsentgelte für techn. u. kaufmänn. Management § 23.2.b u. c PPP-Vertrag	270,6	278,4	286,4	294,6	302,9

11.1303.04 Verwaltungsliegenschaft Freital Hüttenstraße 14

Der Eigentümer, die Große Kreisstadt Freital, hat dem Vernehmen nach im Jahr 2018 die Planung einer notwendigen Verbesserung des Brandschutzes im Gebäude fortgesetzt und die Arbeiten zum Einbau einer elektronischen Schließanlage begonnen. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2019 umgesetzt werden. Anschließend ist mit einem Mietanpassungsverlangen der Vermieterin zu rechnen.

11.1303.05 Sonstige Verwaltungsliegenschaften

443 105 Sachverständigenkosten Burg Hohnstein

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelsaldo	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Burg Hohnstein ist historisch bedeutungsvoll, ein öffentlich zugänglicher Ort, Gedenkstätte und wird als Jugendherberge und Familienferienstätte genutzt. Die seit Jahren aufgrund fehlender finanzieller Mittel unterlassene Instandhaltung von Landkreis und Pächter haben zu dem Zustand geführt, dass die Burg nur unter Abstellung des Instandhaltungsstatus und der Modernisierung der baulichen Anlagen weiterhin wirtschaftlich betrieben werden kann. Hierfür wurde eine Studie erarbeitet, die verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigt. Zur weiteren Vorbereitung der Umsetzung ist externer Sachverstand erforderlich und geplant (z. B. Untersetzung von Förderszenarien). Die Mittel sollen in die weitere strategische Vorbereitung der Umsetzung der Machbarkeitsstudie fließen. Die Umsetzung als solche steht noch unter Vorbehalt eines Kreistagsbeschlusses und ist als investive Maßnahme in den Jahren 2020 und 2021 eingeordnet (vgl. Erläuterung auf S. 59)

506 100 (außerordentliche Erträge)

Vorgesehen ist, nicht genutzte und für den Landkreis zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend vorzuhaltende Immobilien zu veräußern. Der Landkreis plant im Jahr 2019 Erträge aus dem Verkauf der Liegenschaften Kinderheim Varkausring 109, Pirna; der Weberstraße 6, Sebnitz; des Hauses 2 des ehemaligen Förderschulzentrums Ulberndorf und des Tierheims Freital i. H. v. insgesamt 583,0 TEUR. Im Jahr 2020 soll im Wesentlichen der Verkauf des ehemaligen Landratsamtes in Sebnitz, Promenade 30/32 und von Flächen in der Carolastraße in Sebnitz i. H. v. 95,0 TEUR stattfinden.

11.1303.07 Verwaltungsgebäude Dippoldiswalde – Weißeritzstraße

421 199/2018-05 – Instandsetzungen Weißeritzstraße

Der Aufzug im ehemaligen Haus 1 des BSZ ist aufgrund seines Alters technisch verschlissen. Ersatzteile sind, wenn überhaupt, nur sehr schwierig und unter einem hohen finanziellen Aufwand zu beschaffen. Da derzeit in dem Gebäude Räume an die ARGE und das Jobcenter vermietet sind, muss der Aufzug zeitnah erneuert werden. Dafür sind erneut (Sperrung des Ansatzes 2018) finanzielle Mittel i. H. v. 80 TEUR vorgesehen sowie 11,0 TEUR für notwendige Dachreparaturen am Hauptgebäude.

421 199/2019-12 – Qualifizierung temporäre Arbeitsplätze Haus 1

Zur teilweisen Beseitigung des Defizites an Arbeitsplätzen im Hauptgebäude in Dippoldiswalde ist die Ertüchtigung der temporären Arbeitsplätze im Haus 1 erforderlich. Die Kosten sind mit 80,0 TEUR veranschlagt.

Schulliegenschaften

Die Aufgabe im Bereich Immobilien- und Baumanagement zur Sicherstellung des Schulbetriebes ist die Bereitstellung von bedarfsgerechten und dem Bildungsauftrag entsprechenden Objekten einschließlich des technischen Personals in diesen Objekten. Für die in Verantwortung des Landkreises liegenden Schultypen erfolgt dies vorrangig in eigenen, aber auch in ganz oder teilweise angemieteten Objekten. Abhängig von den Eigentumsverhältnissen erfolgt die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften durch den Bereich Immobilien- und Baumanagement. Für den Erhalt des Anlagevermögens sowie Verpflichtungen aus den Mietverträgen sind regelmäßige Instandhaltungen ebenso erforderlich wie die ständige Überprüfung und Anpassung vorliegender gesetzlicher Regelungen u. a. im Bereich Brandschutz. Die hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend, das Eigentum zu erhalten. Es sind lediglich notwendige Wartungen und Prüfungen sowie prioritäre Instandhaltungen möglich.

Über diese gesetzliche Aufgabe hinaus unterstützt der Landkreis auch die Sportvereine im Landkreis. Er stellt deshalb die Schulsporthallen dem Breitensport zur Verfügung, soweit sie nicht für den Schulbetrieb benötigt werden. Zum 01.01.2019 treten die neuen allgemeinen

Vertragsbedingungen (AVB) in Kraft. Hieraus werden sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen ergeben, die jedoch weiterhin unterhalb einer Kostendeckung liegen.

21.7101 Produkt Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

Der Instandhaltungsaufwand erhöht sich stetig mit zunehmendem Gebäudealter. Die landkreiseigenen Gymnasien wurden in den letzten Jahren nur teilweise saniert, damit sind aber nicht alle Instandhaltungen abgedeckt, insb. Baukonstruktion (Boden, Türen, teilweise Dach und Fenster) und die technische Gebäudeausstattung (Ersatz gebäudetechnische Ausstattung). Die im Gebäude eingebaute Technik entsprach dem jeweiligen Standard zum Zeitpunkt des Baus bzw. der Sanierung. Deshalb müssen neben allgemeinen Instandhaltungsmaßnahmen auch Anpassungen von Anlagebaugruppen vorgenommen werden.

22.1301 Produkte Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Der allgemeine Instandhaltungsaufwand erhöht sich auch hier ständig. Die Anforderungen im Ergebnis von Begehungen u. a. durch den TÜV steigen. So müssen u. a. Mängelanzeigen im Bereich der Außenfreianlagen und Außensportflächen sowie in den Schulgebäuden beseitigt werden.

22.1301.04 Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Polenz Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2018-11 Umsetzung Brandschutzkonzept

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
Eigenmittel	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0

An der Schule in Polenz müssen die Anforderungen aus dem erstellten Brandschutzkonzept umgesetzt werden. Dafür sind im Zeitraum 2018 - 2019 finanzielle Mittel i. H. v. 175 TEUR vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2018 waren bereits 25 TEUR dafür vorgesehen.

22.1301.08 Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“ mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und geistige Entwicklung, Standort Reinhardtsgrimma Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2016-53 Gestaltung Außengelände

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	88,0	250,0	115,0	0,0	0,0	453,0
Eigenmittel	-88,0	-250,0	-115,0	0,0	0,0	-453,0

Das Außengelände an der Schule in Reinhardtsgrimma muss nach der Sanierung des Schulkomplexes noch fertiggestellt und erneuert werden. U. a. sollen die Außenspielflächen rollstuhlgerecht ausgebaut werden. Maßnahmebeginn war im Jahr 2016. Mit der KOMINVL8 – Gestaltung Außengelände konnte der erste Bauabschnitt umgesetzt werden. Bis 2021 ist die Umsetzung der Bauabschnitte zwei bis vier außerhalb KOMINV geplant.

22.1501 Produkte Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Laut Mietvertrag ist der Landkreis an der Schule in Ehrenberg zu Instandhaltungsarbeiten verpflichtet. Der finanzielle Anteil beläuft sich 2019 und 2020 auf insgesamt ca. 85 TEUR. Damit sollen Maßnahmen im Bereich Sanitär, Brandschutz und Elektroanlage umgesetzt werden.

An der Schule in Freital ist das Haus 3 seit langem ungenutzt und jetzt in Teilbereichen einsturzgefährdet. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und der Schutz der Kinder soll es abgerissen werden. Dafür werden ca. 100 TEUR in 2019 veranschlagt.

23.1101 Produkte Berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft**23.1101.04 BSZ Freital - Gebäude und Grundstück**

Maßnahme: 2019-07 Dachsanierung Haus 1

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	480,0	0,0	0,0	0,0	480,0
Auszahlung	200,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0
Eigenmittel	-200,0	-520,0	0,0	0,0	0,0	-720,0

In dem 1996/97 errichteten BSZ sind die Dächer an mehreren Stellen undicht. Das eingedrungene Wasser kann nicht mehr entweichen. In der Folge ist Pilzbefall zu verzeichnen, der sich immer mehr ausbreitet. Im vorliegenden Holzschutzgutachten wird gefordert, dass die Dachkonstruktion schnellstmöglich zu ertüchtigen ist. Die Maßnahme wurde 2016 mit der Planung begonnen.

Über die laufenden und geplanten Maßnahmen im Rahmen des Investitionspaketes wurden/werden nur die Dächer 2 und 4 und die Pausenhalle saniert. Durch die Verlängerung des Ausführungszeitraumes soll nunmehr 2019 auch das Dach 3 saniert werden. Das Dach von Haus 1 muss nach Abschluss mit Mitteln aus der Schulhausbauförderung saniert werden. Im Jahr 2019 sind hierfür 200 TEUR für Planung und Erstellung Fördermittelantrag geplant.

Maßnahme: 2016-56 Erneuerung Brandmeldeanlage

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
Eigenmittel	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0

Am BSZ Freital muss die Brandmeldeanlage dringend erneuert werden. Die Störanfälligkeit der Anlage ist sehr hoch. Zusätzlich sind Ersatzteile bei Defekt nur noch sehr schwierig zu erhalten. Dadurch erhöhen sich auch die Ausfallzeiten der Anlage. Für die Maßnahme sind in den Haushaltsjahren 2018 - 2019 insgesamt 120 TEUR vorgesehen.

Maßnahme: 2018-14 Umbau Trinkwasserleitung

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	160,0
Eigenmittel	-80,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	-160,0

Aufgrund einer vorliegenden Gefährdungsbeurteilung muss der Umbau der Trinkwasserleitung erfolgen. Nach ersten Untersuchungen soll die Umsetzung in zwei Bauabschnitte erfolgen. Der Maßnahmebeginn war im Haushaltjahr 2018 mit 40,0 TEUR vorgesehen. Insgesamt sind dafür somit 200 TEUR geplant, wobei 80 TEUR auf 2019 und 2020 entfallen.

Maßnahme: 2018-13 Umrüstung Beleuchtung LED

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	20,0	20,0	30,0	50,0	120,0
Eigenmittel	0,0	-20,0	-20,0	-30,0	-50,0	-120,0

Aufgrund sicherheitsrelevanter Feststellungen aus Prüfprotokollen müssen bauliche Veränderungen an der Beleuchtung der Turnhalle sowie den Schulgebäuden vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll die Beleuchtung an den modernen Stand der Technik angepasst und auf LED umgerüstet werden. Die Umsetzung begann 2018 mit der Turnhalle und soll sukzessive in den Folgejahren umgesetzt werden.

421101 (Wartung), 421102 (Prüfung), 421103 und 421199 (Instandsetzungen)

Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen 2019 konnten aufgrund der Budgetvorgaben insgesamt betrachtet gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann die Werterhaltung der Gebäude generell nicht erreicht werden, punktuell können priorisierte Maßnahmen umgesetzt werden.

Angaben in TEUR

Instandhaltungsaufwand	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
BSZ Wirtschaft Pirna	72,3	63,4	67,1
BSZ Technik Pirna	353,6	372,9	312,5
BSZ Freital	1.604,4	515,9	1.250,4
BSZ Dippoldiswalde	76,9	174,9	387,7
Summe	2.107,2	1.127,1	2.017,7

Die BSZ in Freital und Pirna entstanden im Zeitraum 1996 bis 1999. Zu diesem Zeitpunkt entsprach die Ausstattung dem damaligen, hohen technischen Standard. Für die zu diesem Zeitpunkt eingebaute Technik gibt es heute kaum noch Ersatzteile und Notreparaturen sind kaum noch durchführbar. Aus diesem Grund muss die Gebäudeleittechnik schrittweise erneuert werden. Dafür werden ca. 38 TEUR veranschlagt. Notwendige Trockenlegungen im Kellerbereich des BSZ Technik werden mit 60 TEUR veranschlagt, Verkehrssicherungsmaßnahmen im Eingangsbereich mit 40 TEUR. Schrittweise soll an beiden Schulen auch die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den nächsten Jahren erfolgen.

23.1101.06 BSZ Technik Pirna Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2018-16 Instandsetzung Sanitärräume

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	32,5	32,5	32,5	15,0	0,0	112,5,0
Eigenmittel	-32,5	-32,5	-32,5	-15,0	0,0	-112,5

Der Zustand der Sanitäreinrichtungen ist sehr schlecht. Fliesen lösen sich von den Wänden und Spüleinrichtungen versagen, so dass bereits Toilettenbereiche gesperrt bzw. notgesichert werden mussten. Die Erneuerung soll in diesem und in den Folgejahren in der Ferienzeit erfolgen.

Investitionen im Budget 1600

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	3.484,0	4.504,6	1.391,0	1.200,0	286,0	10.865,6
Auszahlung	5.887,9	7.850,2	3.849,1	1.633,6	1.504,1	20.724,9
Eigenmittel	-2.403,9	-3.345,6	-2.458,1	-433,6	-1.218,1	-9.859,3

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 5.887,9 TEUR/7.850,2 TEUR bei Einzahlungen von 3.484,0 TEUR/4.504,6 TEUR geplant, so dass sich ein Finanzierungsbedarf von 2.403,9 TEUR/3.345,6 TEUR ergibt.

Einzelmaßnahmen aus dem Investitionspaket I und II:**21.7101.03 Weißeritzgymnasium Gebäude und Grundstück**

Maßnahme: KOMINVL2 Umbau und Sanierung Krönertstraße

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenmittel	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Das Schulgebäude am Standort Krönertstraße wird aktuell behindertengerecht umgebaut und der Brandschutz ertüchtigt. Innerhalb des Vorhabens erfolgt eine komplexe Sanierung des Schulgebäudes, u. a. die Fortführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung entsprechend Brandschutzkonzept, ein barrierefreier Ausbau, die Sanierung der WC-Anlagen, eine Schallschutzverbesserung in den Klassenräumen sowie die Trockenlegung des Gebäudes. Gelder für die Ausstattung (als Teil der Gesamtmaßnahme) sind im Budget der Schulverwaltung eingestellt.

Die Maßnahme wird 2019 abgeschlossen. Parallel werden Mittel aus dem Investitionspaket Bund für die Sanierung des Daches und der Fassade eingesetzt, sodass im Ergebnis 2019 ein vollständig ertüchtigtes Schulgebäude zur Verfügung stehen wird.

22.1501.06 Schule zur Förderung des Lernens Freital Gebäude und Grundstück

Maßnahme: KOMINVL1 – Ersatzneubau und Sanierung Schule zur Lernförderung – 1. BA
Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	450,0
Eigenmittel	-450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-450,0

2018 hat nach dem Abriss des alten Schulgebäudes mit der Medienneuerschließung die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Investitionspaket begonnen. 2019 folgt dann die Errichtung eines 1. Teils einer Modulschule. Das Ausschreibungsergebnis erfordert eine Erhöhung der finanziellen Mittel um 450 TEUR in 2019. Die ebenfalls im Kominvest-Paket I geplante Dachsanierung (s. KT-Beschluss 2017/6/0507) muss deshalb in das Kominvest-Paket II verschoben werden.

Maßnahme: KOMINL11 – Ersatzneubau und Sanierung Schule zur Lernförderung – 2. BA
Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	1.600,0	1.000,0	800,0	0,0	3.400,0
Auszahlung	650,0	3.400,0	1.420,0	280,0	0,0	5.750,0
Eigenmittel	-650,0	-1.800,0	-420,0	-520,0	0,0	-2.350,0

Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsplanes des Landkreises. Mit den aus dem Kominvest-Paket II zur Verfügung stehenden Fördermitteln soll der 2. Teil der Modulschule errichtet und das Haus 2 in wesentlichen Teilen saniert werden (s. KT-Beschluss 2017/6/0507). Zusätzlich zum geplanten Sanierungsumfang wurde die Dachsanierung des Hauses 2 mit finanziellen Mittel i. H. v. 600 TEUR in die Maßnahme aufgenommen.

42.4101.00 Sondersportanlagen

Maßnahme: KOMINVL3 – LSZA Investanteil Biathlon
Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	284,0	0,0	0,0	0,0	0,0	284,0
Eigenmittel	-284,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-284,0

Der Kreistag hatte am 04.04.2016 den Bau des LSZA beschlossen. Für den Anteil Biathlon erfolgt die Förderung über Landesmittel. Die Kostenaufteilung erfolgte getrennt nach Kostengruppen gemäß den Flächenanteilen an der Nutzfläche (8,94 %) des

Gesamtvorhabens. Im Ergebnis des KT-Beschlusses (s. Beschluss KT 2017/6/0454) erfolgte bereits 2018 die Erhöhung der Eigenmittel in dieser Maßnahme um 300 TEUR. Die Tabelle bildet nur noch den Teil der Mittel für das Jahr 2019 ab.

Maßnahme: KOMINVL4 – LSZA Investanteil II Außenanlagen

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	9,0	500,0	0,0	0,0	0,0	509,0
Eigenmittel	-9,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	-509,0

Gleiches gilt für die Herstellung der Außenanlagen im Rahmen der Errichtung des Leistungssportzentrums. Im Ergebnis des KT-Beschlusses (s. Beschluss KT 2017/6/0454) erfolgte bereits 2018 die Erhöhung der Eigenmittel in dieser Maßnahme um 509,0 TEUR. Die Tabelle bildet nur noch den Teil der Mittel für die Jahre 2019/2020 ab.

Einzelmaßnahmen mit einer Finanzierung über die Sportförderung

Maßnahme: 2020-01, 2021-01, 2022-01, 2023-01 Rennschlitten- und Bobbahn (RSBB) ZWB 2

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	197,0	391,0	400,0	286,0	1.274,0
Auszahlung	26,0	284,0	500,0	485,0	315,0	1.610,0
Eigenmittel	-26,0	-87,0	-109,0	-85,0	-29,0	-336,0

Das Sanierungs- und Instandhaltungskonzept zur RSBB wurde im Vierbahnenkonzept verankert. Die darin festgelegten Maßnahmen, die bis 2020 wesentlich zur Herstellung der Anforderungen für die Durchführung der Weltmeisterschaft dienen, sind die Grundlage für den Erhalt von Fördermitteln und werden kontinuierlich fortgeschrieben. Bei einer Fördersumme von 500 TEUR beträgt der Eigenanteil des Landkreises 100 TEUR. Instandsetzungsmaßnahmen wurden im Ergebnishaushalt geplant. Für 2019 sind aufgrund des Kurvenumbaus keine Investitionen geplant, die Mittel werden zur Umsetzung des Kurvenumbaus in der Planung 2020 benötigt.

Maßnahme: 2018-22 Umbau Kurven 11-13 Rennschlitten- und Bobbahn

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	2.612,6	0,0	0,0	0,0	2.612,6
Auszahlung	0,0	2.964,9	0,0	0,0	0,0	2.964,9
Eigenmittel	0,0	-352,3	0,0	0,0	0,0	-352,3

Mit Beschluss vom 09.04.2018 (2018/6/0533) beschloss der Kreistag die Neutrassierung der Kurven 11 – 13 und die Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan 2018 mit finanziellen Mitteln i. H. v. 2.600 TEUR bei 90%iger Förderung. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung im Juni 2018 stellte der Kreistag am 17.09.2018 (2018/6/0613) für die Gesamtinvestition i. H. v. 3.315,7 TEUR zusätzliche Mittel durch anteilige bzw. vollständige Streichung von Maßnahmen bei den Investitionen und dem Bauunterhalt an der RSSB i. H. v. 712,7 TEUR bereit.

Die weitere Durchführung der Maßnahme kann erst nach Vorliegen des Fördermittelbescheides erfolgen. Aufgrund einzuhaltender Fristen ist ein notwendiger Baubeginn zum 28.02.2019 nicht mehr möglich. Die Maßnahme wurde ins Haushaltjahr 2020 verschoben. Die finanziellen Mittel wurden um 149,2 TEUR erhöht, das entspricht einem Baupreisindex von 4,5 %.

Maßnahme: 2005-13 Sportkomplex Altenberg (LSZA)

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	2.868,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.868,0
Auszahlung	2.895,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.895,0
Eigenmittel	-27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-27,0

Für die Errichtung des Bereichs Kufensport am Leistungssportzentrum werden durch die Sportförderung bereits 83 % des Gesamtvorhabens gefördert. Der Kreistag hatte die Maßnahme am 04.04.2016 beschlossen. Die Kostenerhöhung lt. Kreistagsvorlage (s. Beschluss KT 2017/6/0454) wurde 2018 eingearbeitet und mit entsprechenden Fördermitteln untersetzt. Die Nachförderung erfolgt schrittweise mit Nachweis der Kostenerhöhungen bei Beauftragung von Bauleistungen. Der erste Änderungsbescheid über zusätzliche Fördermittel i. H. v. 1,1 Mio. EUR wurde am 27.08.2018 übergeben. Die Gesamtmaßnahme umfasst Auszahlungen i. H. v. 12,2 Mio. EUR. Die Tabelle weist den Anteil 2019 aus.

Einzelmaßnahmen ohne Finanzierung aus Förderprogrammen

23.1101.04 BSZ Freital Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2019-08 Umbau Gießerei

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	185,0
Eigenmittel	-185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-185,0

Für den Erhalt der Landesfachklasse Gießereimechaniker ist es unabdingbar, ein allen technischen Anforderungen entsprechendes Fachkabinett für die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte zur Verfügung zu stellen.

23.1101.06 BSZ Technik Pirna Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2018-20 Bau von Ladestationen

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	136,0	0,0	0,0	0,0	0,0	136,0
Eigenmittel	-136,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-136,0

Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll eine neue Fachrichtung, E-Mobilität, eingeführt werden. Dazu sind bauliche Anpassungen notwendig (neue unterirdische Verkabelungen inklusive 3 Ladestationen).

Maßnahme: 2020-06 Erneuerung Schwingboden Turnhalle

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0	130,0	0,0	0,0	0,0	130,0
Eigenmittel	0	-130,0	0,0	0,0	0,0	-130,0

Der vorhandene Schwingboden in der Turnhalle ist aufgrund der intensiven 20-jährigen Hallennutzung im Schul- und Vereinssport stark verschlissen. Mit den durchgeführten Instandhaltungen können nur zeitweise punktuelle Verbesserungen erzielt werden. Der Gesamtzustand des Bodens wird in seiner Einheit jedoch immer mehr zerstört. Gleichzeitig müssen die jetzt immer häufiger auftretenden Feuchtigkeitsschäden beseitigt werden.

21.7101.03 Weißeritzgymnasium Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2019-09 Erneuerung Chemiekabinett

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0
Eigenmittel	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-125,0

Um den Chemieunterricht am Weißeritzgymnasium ordnungsgemäß durchführen zu können, ist die Erneuerung des Chemiekabinettes auf der Pestalozzistraße erforderlich. Derzeit erfolgt dieser mit Interimslösungen. Für die Maßnahme sind insgesamt 160 TEUR vorgesehen, wobei 35 TEUR für die Planung bereits in 2018 veranschlagt wurden.

21.7101.05 Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2019-02 Umbau Physikkabinett

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	155,0
Eigenmittel	-155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-155,0

Der Umbau eines vorhandenen Raumes für die Einrichtung eines neuen Physikkabinettes ist zur Absicherung des Schulunterrichts aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen unabdingbar. Da für die Planung der Maßnahme 2018 keine Mittel zur Verfügung standen, soll das Vorhaben 2019 komplett umgesetzt werden.

22.1501.06 Schule für Lernförderung Freital Gebäude und Grundstück

Maßnahme: 2021-04 Sanierung Turnhalle

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	0,0	0,0	420,0	500,0	920,0
Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	-420,0	-500,0	-920,0

Die Turnhalle befindet sich gebäudetechnisch in einem sehr schlechten Zustand. Es wurden bereits Teilbereiche gesperrt. Es erfolgt regelmäßig eine Schimmelsanierung in unterschiedlichen Bereichen der Turnhalle. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 920 TEUR und soll 2022 nach Abschluss der Maßnahmen aus den Investitionspaketen begonnen werden.

Maßnahme: 2021-05 Baumaßnahmen Außen- und Außensportanlagen

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	220,0
Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	-220,0	-220,0

Die vorhandenen Außensportanlagen mussten aufgrund ihres desolaten Zustandes gesperrt werden. Sport im Außenbereich wird deshalb seither nur zweimal im Schuljahr auf einem Sportplatz in Freital durchgeführt. Der Zustand der Außenanlagen ist ähnlich. Aufgrund der laufenden Maßnahmen im Schulkomplex erfolgt die Umsetzung ab 2023.

11.1303.05 sonstige Verwaltungsliegenschaften

Maßnahme: 0303-99 Investitionszuschuss Burg Hohnstein

Angaben in TEUR

Budget 1600	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	110,8	1.500,0	0,0	0,0	1.610,8
Eigenmittel	0,0	-110,8	-1.500,0	0,0	0,0	-1.610,8

Der Landkreis hat die Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM) mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Zielstellung war die Untersuchung unterschiedlicher Nutzungskonzeptionen zur Entwicklung eines nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Betreiberkonzeptes. Untersucht wurden dabei potenzielle Betreiberkonstellationen, Beteiligungen der öffentlichen Hand und privater Investoren und der damit verbundenen Zukunftsaussichten zur langfristigen und wirtschaftlich tragfähigen Betreuung der Burg Hohnstein. Im Ergebnis hat die Studie gezeigt, dass eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Betreuung der Burg Hohnstein möglich ist. Dazu ist eine grundhafte Sanierung und Modernisierung des Objektes erforderlich. Der Kreistag soll im April dazu einen Grundsatzbeschluss fassen.

Denkbar ist eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an der Burg Hohnstein an die Stadt Hohnstein. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht zu gefährden, müssen die haushaltsseitigen Voraussetzungen im Haushaltsplan 2019/2020 sowie im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung geschaffen werden. Die Maßnahme wurde daher auf Grundlage eines Änderungsantrages mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan in diesen aufgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen

Um die geplanten investiven Maßnahmen zeitlich sachgerecht umsetzen zu können, sind in der nachfolgenden Übersicht die im Budget veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dargestellt:

Angaben in TEUR

Leistung	Maßnahme	Bezeichnung	VE 2019	VE 2020
22.1501.06	KOMINL11	Ersatzneubau und Sanierung FS L Freital 2.BA	2.200,0	1.350,0
11.1303.05	0303-99	Investitionszuschuss Burg Hohnstein	1.500,0	-

6.3 Teilhaushalt 3 – Geschäftsbereich 2

6.3.1. Budget 2001 - Leiterin Geschäftsbereich 2

Angaben in TEUR

2001 Leiterin Geschäftsbereich 2				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	20.949,6	12.915,9	10.847,6	10.472,3
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	20.949,6	12.915,9	10.847,6	10.472,3
Aufwendungen	37.402,6	34.923,9	31.351,2	29.689,6
Aufwendungen (ohne Abschr.)	37.402,6	34.923,9	31.351,2	29.689,6
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-16.453,0	-22.008,0	-20.503,6	-19.217,3
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-16.453,0	-22.008,0	-20.503,6	-19.217,3
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-16.453,0	-22.008,0	-20.503,6	-19.217,3
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.950,7	12.918,5	10.851,2	10.475,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.260,2	34.923,9	31.351,2	29.689,6
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.309,5	-22.005,4	-20.500,0	-19.213,7

Seit dem Jahr 2018 ist das ehemalige Budget 2002 – Jobcenter dem Budget 2001 – der Leiterin Geschäftsbereich 2 zugeordnet.

Im Budget 2001 – Leiterin Geschäftsbereich 2 wird für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Verringerung des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.509,9 TEUR im Vergleich zum Plan 2018 gerechnet. Im Jahr 2020 liegt der Zahlungsmittelsaldo 2.745,3 TEUR unter dem Plan 2018.

Schlüsselprodukt 31.2101 – Leistungen für Unterkunft und Heizung

In diesem Schlüsselprodukt werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II dargestellt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im Vergleich zum Vorjahr weiter sinkend. Im Dezember 2017 lag die Zahl der BG bei 8.578, das entsprach einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahresmonat um 9,4 %. Für den Dezember 2018 werden 7.752 BG erwartet, das entspricht einer Reduzierung um 9,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Aufgrund dieser Entwicklung und der weiter anhaltenden sinkenden Tendenz wird ab dem Jahr 2019 mit einer jährlichen Senkung der Bedarfsgemeinschaften i. H. v. 10 v. H. gerechnet. Dieser Haushaltsentlastung entgegen wirkt die anzunehmende Kostensteigerung pro Kunde, die hier mit 4 v. H. abgebildet wird. Aus beiden Effekten saldiert bleibt eine Reduzierung der KdU um 6 % pro Jahr.

Im Einzahlungskonto 619101 wird die Bundesbeteiligung erfasst, die direkt von der Höhe der Leistungen für KdU abhängig ist. Sie beträgt im Haushaltsjahr 2019 für den Freistaat Sachsen 42,3 v. H. gemäß § 46 SGB II i. V. m. Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 - BBFestV2018. Gemäß § 19 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches ist auf Landesebene eine Spitzabrechnung der flüchtlingsinduzierten Kosten für KdU vorgesehen. Daher rechnet der Landkreis im Plan 2019 mit voraussichtlich 42,1 v. H. Bundeserstattung.

Hinsichtlich der zurückgehenden Belastung aus KdU ist zu berücksichtigen, dass damit – neben einem Rückgang der unmittelbaren Bundeserstattung – auch der Sonderlastenausgleich für HartzIV-SoBez rückläufig ist. Gegenüber dem Plan 2018 ist in 2019 mit einem Rückgang von rd. 404,4 TEUR und in 2020 von rd. 2 Mio. EUR zu rechnen.

6.3.2. Budget 2100 – Jugend- und Bildungsamt

Angaben in TEUR

2100 Jugend- und Bildungsamt				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	22.817,7	31.362,9	47.436,1	48.413,6
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	22.747,4	31.303,0	47.332,6	48.177,3
Aufwendungen	72.121,7	81.212,6	98.290,0	99.967,1
Aufwendungen (ohne Abschr.)	72.073,4	80.757,2	97.745,0	99.313,0
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-49.304,0	-49.849,7	-50.853,9	-51.553,5
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-49.326,0	-49.454,2	-50.412,4	-51.013,7
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-49.304,0	-49.849,7	-50.853,9	-51.553,5
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.129,6	34.266,9	26.794,2	27.257,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.470,2	78.360,2	76.793,5	77.941,2
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.340,6	-44.093,3	-49.999,3	-50.683,7

Seit dem Jahr 2018 bilden das Jugend- und Bildungsamt ein Budget. Bis 2017 waren die Ämter zwei unterschiedlichen Budgets zugeordnet: Budget 2100 Jugendamt, Budget 2800 Amt für Bildung und ÖPNV.

Im Vergleich des Planansatzes 2018 zum Planansatz 2019 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung um 1.004,2 TEUR. Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung um 5.906,0 TEUR. Die Steigerungen insbesondere in den Erträgen/Aufwendungen ergeben sich i. H. v. 19.384,8 TEUR aus der Planung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten sowie deren Auflösung im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Insbesondere bei den Leistungen der Jugendhilfe zeigt sich bei positiver Prognose eine sinkende Tendenz.¹¹ Dem Landkreis wird es mit dem Haushalt 2019/2020 voraussichtlich gelingen, die Dynamik der steigenden Auszahlungen zu stoppen sowie eine Reduzierung der Auszahlungen zu erreichen. Die Konsolidierungspotenziale des beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes werden damit zwar nicht erreicht, jedoch kann ein zusätzlicher Deckungsbeitrag für den Haushalt erreicht werden.

Die Verschlechterung ergibt sich i. H. v. 7.472,7 TEUR/7.009,4 TEUR aus Mindereinzahlungen, welche i. H. v. 1.566,7 TEUR/419,0 TEUR durch Minderauszahlungen im Plan gedeckt werden können. Die Mindereinzahlungen resultieren aus den Erstattungen des Landes für Leistungen im Zusammenhang mit der Jugendhilfe für minderjährige unbegleitete Ausländer.

¹¹ Vergleiche hierzu auch Erläuterungen unter Abschnitt 5.3 zum Haushaltsstrukturkonzept.

Schlüsselprodukt 21.7101 – Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft**Schlüsselprodukt 22.1301 – Schulen für geistig Behinderte****Schlüsselprodukt 22.1501 – Schulen zur Lernförderung****Schlüsselprodukt 22.1701 – Schulen für Erziehungshilfe**

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist als Schulträger zur Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln verpflichtet. Wegen geänderter Diagnostikbestimmungen im Zusammenhang mit der Änderung des Schulgesetzes ergibt sich eine geringfügige Erhöhung der Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel bei den Förderschulen:

Schulart	Schüler (Schuljahr 2016/2017)	Gesamtkosten (Haushaltsjahr 2018) in TEUR	Kosten pro Schüler 2018 in TEUR	Schüler (Schuljahr 2017/2018)	Gesamt- Kosten 2019 - 2023	Kosten pro Schüler 2019 - 2023 in TEUR
GYM	2.176	241.600	111,02	2.216	246.100	111,05
FS G	213	20.300	95,30	209	20.500	98,08
FS L	689	75.900	110,15	693	81.000	116,88
FS E	110	13.600	123,63	98	13.100	133,67
BSZ	2.933	294.700	100,47	2.891	290.700	100,55
Schulen Gesamt	6.121	646.100	105,55	6.107	651.400	106,66

Weitere Aufgaben des Schulträgers sind die Sicherstellung des Schulbetriebes, einschließlich des technischen Personals, der Einrichtung von Ganztagsangeboten sowie die Einrichtung besonderer Profile. Die ganzheitliche Betreuung der Schüler sowie die sonderpädagogische Förderung müssen gewährleistet sein. Notwendigkeit besteht auch in der Aufrechterhaltung bzw. Einrichtung von Beratungsstellen zur behindertenspezifischen Beratung von Eltern und Schülern.

Schlüsselprodukt 21.7101 – Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103,0	250,1	107,5	107,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.909,4	2.182,8	2.029,0	1.979,7
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.806,5	-1.932,7	-1.921,5	-1.872,2

Im Plan 2019/2020 ist ein Zuschuss i. H. v. 1.921,5 TEUR/1.872,2 TEUR veranschlagt, dies entspricht im Vergleich zum Plan 2018 einer Verbesserung um 11,2 TEUR/60,5 TEUR.

Seit 2018 werden geringere Zuschüsse je Schüler an die Träger der städtischen Gymnasien gezahlt. Der Betrag hat sich mit Kreistagsbeschluss 2017/6/0464 von 508,00 EUR/Schüler auf 388,00 EUR/Schüler verringert.

Schlüsselprodukt 22.1301 – Schulen für geistig Behinderte

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40,1	26,8	27,0	27,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	469,8	158,4	158,7	163,2
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429,6	-131,6	-131,7	-136,2

Im Plan 2019/2020 ist ein Zuschussbedarf i. H. v. 131,7 TEUR/136,2 TEUR veranschlagt. Das bedeutet einen stabilen Zuschussbedarf gegenüber 2018 und eine deutliche Verbesserung gegenüber 2017. Diese begründet sich hauptsächlich darin, dass die Schlusszahlung für die Leasingfinanzierung der Ausstattung der Schule für geistig Behinderte Pirna 2017 geleistet wurde und keine Leasingraten mehr anfallen.

Schlüsselprodukt 22.1501 – Schulen zur Lernförderung

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	358,3	325,7	305,4	305,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	833,3	1.167,3	1.075,7	1.255,4
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-475,0	-841,6	-770,3	-950,0

Im Plan 2019/2020 ist ein Zuschussbedarf i. H. v. 770,3 TEUR/950,0 TEUR veranschlagt, das entspricht einer Reduzierung des Zuschussbedarfes um 71,3 TEUR/eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 179,7 TEUR gegenüber dem Plan 2018. Diese hängt im Wesentlichen mit der Planung der Ausstattung für die Schule zur Lernförderung Freital zusammen.

Die Zuschüsse für die Betreuungseinrichtungen zur Lernförderung steigen um insgesamt 67,8 TEUR. Die Steigerung hängt im Wesentlichen mit der Erhöhung der Lohnkosten zusammen.

Schlüsselprodukt 22.1701 – Schule für Erziehungshilfe

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90,1	70,7	75,2	75,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203,9	223,4	242,9	245,2
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-113,8	-152,7	-167,7	-170,0

Im Plan 2019/2020 ist ein Zuschussbedarf i. H. v. 167,7 TEUR/170,0 TEUR veranschlagt, das entspricht einer Erhöhung des Zuschussbedarfes um 15,0 TEUR bzw. 17,3 TEUR gegenüber dem Plan 2018. Die Erhöhung des Zuschussbedarfes begründet sich hauptsächlich darin, dass die Zuschüsse an die Betreuungseinrichtung für Erziehungshilfe in Folge von Lohnerhöhungen steigen. Außerdem ist die Erneuerung von Computern notwendig, weswegen die Kosten für die Neu- und Ersatzbeschaffungen gegenüber 2018 steigen.

Schlüsselprodukt 23.1101 –Berufsschulen

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87,8	46,4	88,9	63,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	558,4	870,0	967,3	913,1
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-470,7	-823,6	-878,4	-849,2

Im Plan 2019/2020 ist ein Zuschussbedarf i. H. v. 878,4 TEUR/849,2 TEUR veranschlagt, das bedeutet einen gestiegenen Zuschussbedarf von 54,8 TEUR/25,6 TEUR gegenüber dem Plan 2018. Dieser begründet sich hauptsächlich darin, dass durch die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG, seit 01.01.2018 800 EUR) weniger Ausstattungsgegenstände investiv geplant werden konnten.

Schlüsselprodukt 24.1001 –Schülerbeförderung

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.894,6	1.945,5	1.988,8	2.014,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.870,7	7.005,3	7.033,5	7.003,5
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.976,1	-5.059,8	-5.044,7	-4.989,5

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge organisiert und finanziert als Träger der Schülerbeförderung auf der Grundlage des § 23 (3) des Sächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg für öffentliche Schulen und staatlich genehmigte Ersatzschulen freier Träger im Kreisgebiet.

Die Auszahlungen bei der Schülerbeförderung belaufen sich im Haushaltsjahr 2019/2020 auf 7.033,5 TEUR bzw. 7.003,5 TEUR.

Der freigestellte Schülerverkehr wurde 2018 europaweit ausgeschrieben, die Beförderungsunternehmen sind entsprechend vertraglich für die kommenden drei Schuljahre gebunden. Auf Grund zunehmender inklusiver Beschulung von Schülern und Einzelbeförderungen sowie der Erhöhung des Mindestlohnes ab Januar 2019 bestehen keine Einsparpotenziale im freigestellten Schülerverkehr. Fehlende Aufnahmekapazitäten an nächstgelegenen Schulen, insbesondere bei den weiterführenden Schulen, begründen auf Grund des längeren Schulweges meist auch einen Beförderungsanspruch.

Der Landkreis ist darauf bedacht, eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades zu erzielen. Die Erschließung von Optimierungsmöglichkeiten der Schülerbeförderungszeiten wird angestrebt. Entsprechend der Schülerbeförderungssatzung sollen Angebote geschaffen und deren Umsetzung gewährleistet werden, z. B. durch die Integration kostenintensiver freigestellter Verkehre in den öffentlichen Linienverkehr.

Der Eigenanteil an der Schülerbeförderung wird satzungsgemäß erhoben. Infolge des Kreistagsbeschlusses zur Streichung der HSK-Maßnahme Nr. 26 wird die im Entwurf vorgesehene Erhöhung des Eigenanteils nicht umgesetzt.

Die Einführung des sogenannten Bildungstickets durch den Freistaat Sachsen ist für den Beginn des Schuljahres 2019/20 immer noch denkbar, detaillierte Aussagen zur Gestaltung und Finanzierung wurden noch nicht getroffen. Eine kostenfreie Schülerbeförderung wird jedoch angestrebt, so dass die Einführung eines solchen Tickets auch Auswirkungen auf den Landkreishaushalt haben wird. Diese sind im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.

34.1001 – Unterhaltsvorschussleistungen

Angaben in TEUR

Budget 2100	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.996,7	7.118,9	7.819,1	7.819,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.095,3	8.662,0	9.785,9	9.785,9
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.098,6	-1.543,1	-1.966,8	-1.966,8

Zum 01.07.2017 trat eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Dadurch ist die Bezugshöchstdauer von 72 Monaten weggefallen, so dass nunmehr Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bezogen werden können. Ebenfalls änderten sich die Finanzierungsanteile von Bund und Land. Bisher erfolgte die Finanzierung zu je einem Drittel durch Bund, Land und Landkreis. Seit 01.07.2017 trägt der Bund 40 % der Kosten und Land und Landkreis jeweils 30 %.

Im Jahr 2018 wird die Reform erstmalig ganzjährig haushaltswirksam. Der Planung 2019 und 2020 liegen 3.600 Fälle zu Grunde. Durch gegebenenfalls eintretende Änderung der Mindestunterhaltsansprüche und damit verbunden der Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen steigt der Zuschussbedarf jährlich gegenüber 2017.

Im Vergleich zur Analyse 30.06.2018 verstärkt sich die Annahme, dass die Rückholquote nicht im gleichen Maße ansteigen wird, wie die Leistungsgewährung durch Fallsteigerung. Im Jahr 2018 wurde die Rückholung mit 20 % geplant. Zur Analyse am 30.06.2018 und 30.09.2018 lag die Rückholquote bei rd. 7 %. Auch perspektivisch muss von einer geringeren Rückholquote ausgegangen werden (Grundlage für die Planung: 15%). Dies führt zur weiteren Erhöhung des Zuschussbedarfes.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Fallzahlen sowie der Rückholquote:

Jahr	durchschnittliche Fallzahl	Rückholquote
2016	1.616	20,7 %
2017	1.578	21,3 %
vorauss. 2018	3.230	7,0 %
Plan 2019	3.600	15,0 %
Plan 2020	3.600	15,0 %

Es ist das Ziel des Fachbereiches die Rückholquote ab 2019 auf ein Niveau von 15 % zu bringen. Im Jahr 2018 wurden Personalaufstockungen im Bereich Rückholung vorgenommen. Weitere Aufstockungen in diesem Bereich werden aktuell geprüft.

36.1101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Angaben in TEUR

Budget 2100	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55,5	40,0	46,0	46,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.613,0	5.166,0	5.191,0	5.549,0
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.557,5	-5.126,0	-5.145,0	-5.503,0

Der Plananstieg zu 2019/2020 begründet sich im Bevölkerungswachstum und dem damit verbundenen Ausbau von Kitas im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Der Landkreis hält 2018 21.380 Plätze vor. Die Kostenübernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis lag 2018 bei 12 % aller Plätze.

In 2019 entstehen gem. Kita-Bedarfsplan 890 weitere Plätze. Bei einer Übernahme von 12 % der neuen Plätze entspricht dies einer zu erwartenden Kostenübernahme von zusätzlich 107 Neufällen. Nicht berücksichtigt sind hierbei weitere Fälle, die sich aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes ergeben könnten. Der Gesetzentwurf sieht u. a. eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises vor. Die Folgen sind derzeit noch nicht bezifferbar. Tritt das Gesetz wie geplant am 01.08.2019 in Kraft werden sich die Folgen erstmals im Haushaltsjahr 2020 umfassend niederschlagen.

Hinzu kommen jährliche Kostensteigerungen bei Betriebs- und Personalkosten im Kita-Bereich. Die Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis sind nach § 15 SächsKitaG verpflichtet, ihre Elternbeitragssatzungen anzupassen. Die jährlichen Erhöhungen der Elternbeiträge durch die Träger, wirken sich direkt proportional auf die durch den Landkreis übernommenen Beiträge aus.

Schlüsselprodukt 36.3101 – Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Angaben in TEUR

Budget 2100	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.361,7	2.706,0	2.798,1	2.668,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.354,6	5.133,1	5.215,9	5.216,9
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.992,9	-2.427,1	-2.417,8	-2.548,1

In diesem Produkt ist der Planansatz zur Schulsozialarbeit enthalten. In der Planungsphase zur Einführung der FRL SSA im Jahr 2017 wurden den Landkreisen die jährlichen Budgets übermittelt. Die Berechnung erfolgt anhand der Schülerzahlen des jeweiligen Landkreises (22.710) in Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl Land (366.790).

Der Planansatz für 2019 beinhaltet Landeszuweisungen i. H. v. 1.888,4 TEUR (möglicher Maximalbetrag) und Landkreismittel i. H. v. 236,0 TEUR. Der Planansatz für 2020 beinhaltet Landeszuweisungen i. H. v. 1.888,4 TEUR (möglicher Maximalbetrag) und Landkreismittel i. H. v. 236,0 TEUR.

Weiterhin sind in diesem Produkt die Ansätze der Förderrichtlinie Jugendpauschale enthalten. Bereits im Jahr 2018 erhielt der Landkreis erhöhte Zuwendungen des KSV aus der Jugendpauschale. Diese sind für 2019 wieder im Landeshaushalt aufgenommen und im Haushalt des Landkreises veranschlagt. Im Regierungsentwurf des Haushaltsplanes 2019/2020 für den Freistaat Sachsen ist vorgesehen, dass die Grundpauschale 12,40 EUR betragen

soll. Über den zu erwartenden Ausgleichsbetrag kann erst nach Feststellung der Zahl der am 31. Dezember des Vorjahres (31.12.2018) in der antragstellenden Kommune wohnenden jungen Menschen nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII und Verteilung des Grundbetrages auf alle kreisfreien Städte und Landkreise in Sachsen eine Aussage getroffen werden. Demnach wurde für 2020 nach Vorsichtsprinzip eine geringere Zuwendung von 675,0 TEUR eingeplant.

Der Landkreis erhält aus der FRL Jugendpauschale Mittel zur Mitfinanzierung des Grundangebotes nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Durch Erhöhungen der Zuwendungen des KSV reduziert sich der Eigenanteil des Landkreises. Gem. der FRL Jugendpauschale ist der Zuwendungsempfänger (Landkreis) verpflichtet in mindestens gleicher Höhe Eigenmittel bereit zu stellen.

Schlüsselprodukt 36.3301 – Hilfe zur Erziehung

Angaben in TEUR

Budget 2100	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.122,7	2.010,0	2.010,0	2.010,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.047,0	21.841,5	22.077,4	22.347,7
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.924,3	-19.831,5	-20.067,4	-20.337,7

Die Auszahlungen 2018 erhöhen sich voraussichtlich auf 22.200,0 TEUR. Die Gründe für diese Erhöhung liegen am Anstieg der Kosten einer Fachleistungsstunde im ambulanten Bereich von 44,00 EUR auf 46,00 EUR. Weiteren Abweichungen entstehen im stationären Bereich und teilstationären Bereich der §§ 34 u. 32 SGB VIII aufgrund erhöhter Fallzahlen.

Der Ansatz 2019 konnte im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis 2018 reduziert werden, da ab 2019 das neue Fachleistungsstundenmodell im ambulanten Bereich greifen soll. Ab 2020 ist davon auszugehen, dass die Kostensteigerungen im stationären Bereich die Reduzierungen aus dem ambulanten Bereich wieder übersteigen und deshalb der Ansatz um 270,3 TEUR erhöht werden muss.

36.3301.02 - institutionelle Beratung § 28 SGB VIII

Der Landkreis bezuschusst 4 Beratungsstellen im Landkreis. Die eingereichten Anträge für 2019 belaufen sich auf 775,0 TEUR. Es wird eine schrittweise Erhöhung in den Personalanteilen geplant, um die notwendige Beratungsleistung flächendeckend im Landkreis absichern zu können. Dafür wird eine Rahmenkonzeption mit den Erziehungsberatungsstellen erarbeitet. Mit einer Umsetzung beginnend in 2019 soll die Beratung im Landkreis die Schwerpunkte der fachlichen Arbeit an institutionelle Erziehungs- und Familienberatung definieren und die notwendigen Ressourcen schaffen

Durch eine Veränderung des Leistungsangebotes der im Landkreis etablierten Erziehungsberatungsstellen sind die Kosten für Beratungen außerhalb des LK entfallen. Der Zuschuss an die Beratungsstellen erhöht sich von 2018 zu 2019 um 155,0 TEUR, in 2020 um weitere 104,0 TEUR.

36.3301.03 - soziale Gruppenarbeit (Aufgaben § 29 SGB VIII)

Nach § 29 SGB VIII erfolgt die Hilfestellung durch das Projekt Step-by-Step. Es handelt sich um ein Schulverweigererprojekt für den Sozialraum Pirna und Umgebung. Mit der Etablierung der Schulsozialarbeit flächendeckend an allen Oberschulen und dem damit verbundenen Synergieeffekt einer Betreuung im Schulsystem wird das Projekt Step-by-Step 2020 beendet. Minderauszahlungen i. H. v. 52,0 TEUR sind in 2020 berücksichtigt.

36.3301.07 – Pflegekinderwesen (Vollzeitpflege § 33 SGB VIII einschließlich Sonderpflege)

Das Ziel des Pflegekinderdienstes ist es laut Konzeption, alle Kinder unter 6 Jahren vorrangig in Pflegestellen unterzubringen. Um diesem Bedarf zu entsprechen und im Sinne der Kostenreduzierung in Fremdunterbringung nach § 34 SGB VIII, ist ein Ausbau von Pflegestellen erforderlich. Der Fachbereich geht von einer jährlichen Steigerung der durchschnittlichen Fallzahlen um 5 Fälle aus. Beginnend 2019 auf Ø 195 Fälle.

Der Planansatz 2019 wird im Vergleich zu 2018 um 180,0 TEUR erhöht und mit 2.340,0 TEUR veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Erhöhung auf 200 Fälle und Auszahlungserhöhung um 84,0 TEUR vorgesehen.

36.3301.08 – Heimerziehung und Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII, Krankenhilfe §§ 40, 89 SGB VIII

Der Planansatz 2019 wird mit 13.551,0 TEUR veranschlagt, der Planansatz 2020 mit 13.651,0 TEUR. Der Planansatz 2019 liegt 119,0 TEUR über dem Planansatz 2018 und 227,0 TEUR unter dem voraussichtlichen Ergebnis 2018. Die durchschnittliche Fallzahl lag 2017 bei 249 Fällen. 2018 liegt die durchschnittliche Fallzahl bei 237. Für 2019 wird mit 225 Hilfen und für 2020 mit 220 Hilfen geplant.

In 2018 werden 24 Jugendliche volljährig. In den Hilfeplanverfahren werden verstärkt Prozesse der Verselbständigung implementiert und geprüft. Das trägt zur Kosteneinsparung in den Hilfeverläufen bei, da hier ein anderer Kostensatz zugrunde gelegt wird.

Die Reduzierung der Hilfeempfänger nach § 34 SGB VIII soll durch den Ausbau von Pflegestellen kompensiert werden.

Der Planansatz Auszahlungen für Kostenerstattungen gegenüber anderen Landkreisen/Städten wird um 100,0 TEUR auf 850,0 TEUR angehoben. Der Landkreis wird in diesen Fällen kraft Gesetz als zuständiger Kostenträger der geleisteten Hilfe erklärt und muss dem Leistungserbringer die angefallenen Kosten erstatten. Diese Fälle sind i. d. R. unvorhersehbar und deshalb nicht kalkulierbar. Bei der Erhöhung der Planung wurde sich am Vorjahresergebnis orientiert.

36.3401 - Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Angaben in TEUR

Budget 2100	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170,0	153,0	153,0	153,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.471,3	4.286,3	4.474,6	4.673,8
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.301,3	-4.133,3	-4.321,6	-4.520,8

36.3401.01 – Hilfe für junge Volljährige

Der Planansatz 2019 für Hilfen nach § 41 i. V. m. § 34 SGB VIII wird mit 511,0 TEUR veranschlagt, der Planansatz 2020 mit 547,5 TEUR. Der Planansatz 2019 liegt mit 51,0 TEUR über dem Planansatz 2018 und mit 70,2 TEUR unter dem voraussichtlichen Ergebnis 2018. Die durchschnittliche Fallzahl liegt im Haushaltsjahr bei 13 Fällen, aktuell liegen die Kosten/Tag/Fall bei 138,00 EUR. Das Ziel des Fachbereiches ist es, die Jugendlichen schneller zu verselbstständigen und eine Unterbringung nach § 41/34 SGB VIII zu verhindern.

Für 2019 und 2020 ist geplant durchschnittlich in 10 Fällen eine Hilfe nach § 41/34 SGB VIII zu gewähren.

36.3401.02 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Planansatz 2019 wird mit 455,4 TEUR veranschlagt, der Planansatz 2020 mit 483,0 TEUR. Der Planansatz 2019 liegt mit 272,4 TEUR unter dem Planansatz 2018 und 50,4 TEUR über dem voraussichtlichen Ergebnis 2018.

Im Jahr 2017 lagen die durchschnittlichen Kosten pro Tag bei 184 EUR und die durchschnittliche Verweildauer bei 28 Tagen. 2018 lagen die durchschnittlichen Kosten pro Tag bei 143,00 EUR und die durchschnittliche Verweildauer bei 25 Tagen.

Vergleich Meldungen Kindeswohlgefährdung:

Zeitraum	KWG-Meldungen kumulativ	Inobhutnahmen
2016 gesamt	844	176
2017 gesamt	956	116
2016 bis Sept.	652	143
2017 bis Sept.	778	95
2018 bis Sept.	735	74

Die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Jedoch sind die daraus resultierenden Fälle der Inobhutnahme rückläufig. Die Verweildauern der Inobhutnahme konnten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Für 2019 und 2020 wird mit einer kumulativen Fallzahl von 115 Inobhutnahmen geplant. Ziel ist es, die Verweildauer auf 24 Tage zu senken. Geplant wurde mit durchschnittlichen Kosten i. H. v. 175,00 EUR/Tag/Fall.

36.3401.03 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Der Planansatz 2019 und 2020 für Hilfen nach § 35a SGB VIII (stationäre Unterbringung) wird in 2019 mit 2.701,0 TEUR veranschlagt, in 2020 mit 2.836,1 TEUR. Der Planansatz 2019 liegt mit 589,2 TEUR über dem Planansatz 2018 und mit 49,0 TEUR unter dem voraussichtlichen Ergebnis 2018.

2018 wurden im Bereich der stationären Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII bisher durchschnittlich 39 Hilfen gewährt.

Im Fachbereich laufen weiterhin Bemühungen zur konkreten Abgrenzung zum SGB XII um mit dem 18. Geburtstag die Überleitung zum KSV Sachsen zu vereinfachen.

36.4001 - Hilfen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und junge Volljährige

Angaben in TEUR

Budget 2100	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	5.236,4	8.220,2	4.466,3	4.663,4
Aufwendungen	6.139,6	8.220,2	4.466,3	4.663,4
ord. Ergebnis	-903,2	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.110,9	13.400,0	4.737,0	4.973,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.343,9	8.220,2	4.466,3	4.663,4
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.233,0	5.179,8	270,7	309,6

Die Sollzuständigkeitsquote für den Landkreis lag zum Planungszeitpunkt (Meldung vom 15.11.2018) bei 85 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Betreut wurden im Landkreis zu diesem Zeitpunkt 67 umA und junge Volljährige. Geplant wurden für 2019 ff. mit 51 stationären Hilfen und 7 ambulanten Hilfen (durchschnittlich pro Monat).

Alle anfallenden Aufwendungen/Auszahlungen für umA und junge Volljährige sollten durch das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) erstattet werden und demnach in gleicher Höhe durch Erträge/Einzahlungen gedeckt werden.

Die Entwicklung der Einzahlungssituation gestaltete sich weiterhin schwierig, da die Erstattungen durch das SMS nur schleppend voran geht. Dies spiegelt sich auch im voraussichtlichen Zahlungsmittelsaldo 2018 wider. Dieser reduziert sich voraussichtlich auf 2.879,8 TEUR.

Für Aufwendungen/Auszahlungen für Neufälle umA erhält der Landkreis nach wie vor eine Pauschalzahlung vom SMS i. H. v. 85 % der nachweislich erbrachten Leistungen. Diese Pauschale muss spitzabgerechnet werden, dann erfolgt die Auszahlung der verbleibenden 15 %. Aus der Spitzabrechnung hat der Landkreis bis rückwirkend 2015 noch keine Erstattung erhalten. Seit Oktober 2017 werden durch das SMS die Altfälle umA aufgearbeitet und zur Auszahlung gebracht. Die Erstattung erfolgte bisher für Aufwendungen/Auszahlungen bis 31.12.2016 vollständig. Mit dem Ausgleich der Forderungen für das Jahr 2017 wurde begonnen.

Dem Planansatz für 2019 und 2020 liegt folgende Kalkulation der Einzahlungen durch das Landesjugendamt zugrunde:

Angaben in TEUR

2015 bis 2018	ErgH	FinH
Aufwendungen/Auszahlungen HHJ 2015 + 2016	9.456,4	8.865,6
Erträge/Einzahlungen HHJ 2015 + 2016	9.320,4	3.784,8
Aufwendungen/Auszahlungen HHJ 2017	6.127,0	6.689,3
Erträge/Einzahlungen HHJ 2017	4.432,8	5.112,5
Summe Aufwendungen/Auszahlungen HHJ 2015 - 2017	15.583,4	15.554,9
Summe Erträge/Einzahlungen HHJ 2015-2017	13.753,2	8.897,3
Saldo ErgH/FinH	1.830,2	6.657,6
Prognose Aufwendungen/Auszahlungen 2018	4.473,0	4.273,0
Prognose Erträge/Einzahlungen 2018	4.473,0	*7.142,2
Summe Aufwendungen/Auszahlungen HHJ 2015 - 2018	20.056,4	19.827,9
Summe Erträge/Einzahlungen HHJ 2015 - 2018	18.226,2	16.039,5
Saldo ErgH/FinH	1.830,2	**3.788,4

*Berechnung Einzahlungen 2018:

tats. Einzahlungen zum 13.09.2018	3.562,2 TEUR
+ Pauschalen 1 Hbj. 2018	1.290,0 TEUR
+ 3. Quartal ca.	600,0 TEUR
+ Altfälle 2017	1.690,0 TEUR
=	7.142,2 TEUR

**Altfälle aus 2018 ca.	1.300,0 TEUR
+ 4. Quartal Neufälle Pauschale 85 % ca.	600,0 TEUR
+ 15% Neufälle Spitzabrechnung 2015 - 2017	1.210,0 TEUR
+ 15% Neufälle Spitzabrechnung 2018	440,0 TEUR
+ Sachverständigen- u. Gerichtskosten 2018 (nicht in Pauschale enthalten)	230,0 TEUR
=	3.780,0 TEUR

Die Ansätze 2019 und 2020 beinhalten die stufenweise Erstattung aus ausstehender Spitzabrechnung für Neufälle seit 2015.

42.1001 – Förderung des Sports

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	217,3	269,4	319,4	334,4
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-217,3	-269,4	-319,4	-334,4

Für die Sportförderung wurden u. a. 235,0 TEUR zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Kreissportbundes, 15,0 TEUR Aufwandsentschädigung für die Umsetzung der mit dem KSB vereinbarten Leistungen, bspw. Erarbeitung Sportförderrichtlinie und die Beratung von Vereinen, in den Haushaltsplan eingestellt. Darüber hinaus sind u. a. 15,0 TEUR Förderung Regionaltrainer und 10,3 TEUR für Förderung Sportkoordinator OSP Chemnitz veranschlagt. Insgesamt ist von einer Zuschusserhöhung im Haushaltsplan 2019/2020 um 50 TEUR bzw. 65,0 TEUR auszugehen.

Schlüsselprodukt 54.7001 – Öffentlicher Nahverkehr

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.277,4	5.324,0	5.666,9	5.666,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.026,5	10.295,0	10.653,0	10.653,0
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.749,1	-4.971,0	-4.986,1	-4.986,1

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt auf seinem Territorium die Trägeraufgaben und anteilige Finanzierung des ÖPNV-Angebotes für die Leistungen der Daseinsvorsorge im straßengebundenen ÖPNV wahr. Er erhält entsprechend ÖPNVFinAusG vom Freistaat Sachsen jährlich finanzielle Mittel i. H. v. 4.269,9 TEUR zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr. Diese Mittel sind zweckgebunden und sollen vollständig an die Verkehrsunternehmen ausgereicht werden.

Mit dem Abschluss der öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den Verkehrsunternehmen Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH, Regionalverkehr Dresden GmbH und Müller Busreisen GmbH im Rahmen von ÖPNV-Direktvergaben nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Kreistagsbeschlüsse) wurden die Voraussetzungen für ein attraktives und bezahlbares ÖPNV-Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge bis 2026 bzw. 2027 geschaffen.

Investitionen - Budget 2100 Jugend- und Bildungsamt

Angaben in TEUR

Budget 2100	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	1.424,3	1.424,3	928,0	928,0	928,0	5.632,6
Auszahlung	2.247,5	2.518,8	1.621,4	1.659,1	1.538,5	9.585,3
Eigenmittel	-823,2	-1.094,5	-693,4	-731,1	-610,5	-3.952,7

In den Investitionen sind Einzahlungen und Auszahlungen für Maßnahmen im Bereich der Landeszuschüsse und investiven Förderung von Kindertageseinrichtungen enthalten. Diese entwickeln sich wie folgt:

Angaben in TEUR

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	1.424,3	1.424,3	928,0	928,0	928,0	5.632,6
Auszahlung	1.566,7	1.566,7	1.020,8	1.020,8	1.020,8	6.195,8
Eigenmittel	-142,4	-142,4	-92,8	-92,8	-92,8	-563,2

Weitere Investitionen betreffen die teilweise Neuausstattung für den Ersatzneubau der Schule zur Lernförderung Freital.

Der Landkreis als Schulträger legt sein Hauptaugenmerk ab 2019 auf der schrittweisen Erneuerung der vorhandenen Informationstechnik für Schüler und Verwaltung, die Neu- und Ersatzbeschaffung von modernen Maschinen- und Ausrüstungsgegenständen sowie Demonstrationsgeräten in Fachkabinetten. Durch den immer stärkeren Einsatz digitaler Medien im Unterricht ist auch eine Neuausstattung vor allem von Fachräumen mit moderner Computer- und Präsentationstechnik notwendig (Beamer, interaktive Tafeln). Durch Kürzungen in den letzten Jahren ist keine kontinuierliche Erneuerung der Technik möglich gewesen.

6.3.3. Budget 2200 – Sozial- und Ausländeramt

Angaben in TEUR

2200 Sozial- und Ausländeramt				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	21.452,5	19.704,4	21.271,7	19.010,1
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	21.452,5	19.704,4	21.271,7	19.010,1
Aufwendungen	41.709,9	37.194,3	35.877,8	34.832,5
Aufwendungen (ohne Abschr.)	41.679,9	37.880,7	35.870,4	34.825,1
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-20.257,4	-17.489,9	-14.606,1	-15.822,4
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-20.227,4	-17.484,3	-14.598,7	-15.815,0
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-20.257,4	-17.489,9	-14.606,1	-15.822,4
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.939,8	19.670,4	21.238,9	18.977,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.951,6	37.597,3	35.738,4	34.456,3
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.001,8	-17.926,9	-14.499,5	-15.479,0

Im Budget des Sozial- und Ausländeramtes wird für die Haushaltsjahre 2019/2020 ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zuschussbedarf) i. H. v. 14.499,5 TEUR bzw. 15.479,0 TEUR veranschlagt. Dies entspricht einer Reduzierung des Zahlungsmittelsaldos um 3.427,4 TEUR bzw. 2.447,9 TEUR im Vergleich zum Plan 2018.

Schlüsselprodukt 33.1601– Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Der Landkreis unterstützt als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe. Die Zusammenarbeit und Finanzierung sind darauf gerichtet, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen.

Für die Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen sieht die Haushaltsplanung 2019 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 520,0 TEUR vor. Dies stellt in den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Reduzierung im Zuschussbedarf i. H. v. 5,0 TEUR im Vergleich zu 2018 dar. Im Jahr 2020 sind 530,0 TEUR veranschlagt.

Der Freistaat fördert in diesem Zusammenhang den Bau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erhalt der für diese Aufgaben notwendigen Einrichtungen und die barrierefreie Gestaltung bestehender, öffentlich zugänglicher Gebäude und baulicher Anlagen. Der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe muss sich nach dieser Richtlinie mit 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung beteiligen. Für die Förderung des Baus einer Behindertenwerkstatt sowie einer Pflegeeinrichtung sieht der Landkreis im Plan 2019 einen Betrag i. H. v. 179,5 TEUR sowie im Jahr 2020 426,3 TEUR vor.

Des Weiteren enthält das Produkt die Auszahlungen für das Projekt „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ i. H. v. 172,0 TEUR, welche in selbiger Höhe als Einzahlungen zur Verfügung stehen.

31.1101 – Allgemeine Sozialhilfe Kap. 3 SGB XII

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101,3	83,0	83,0	83,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.547,6	1.665,5	1.764,5	1.750,5
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.446,4	-1.582,5	-1.681,5	-1.667,5

In diesem Produkt finden sich die Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wieder, für die der Landkreis als örtlicher Träger sachlich zuständig ist. Im genannten Produkt ergibt sich in den Haushaltsjahren 2019/2020 im Vergleich zum Plan 2018 eine Zuschusserhöhung i. H. v. 99,0 TEUR/85,0 TEUR.

Trotz rückläufiger Fallzahlen haben sich die Kosten je Fall und daraus resultierend die Gesamtkosten seit 2014 kontinuierlich erhöht. Diese Erhöhung betrifft die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen.

31.1201 – Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162,0	80,3	80,3	80,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.675,0	2.202,0	2.002,0	2.007,0
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.513,0	-2.121,7	-1.921,7	-1.926,7

Im genannten Produkt ergibt sich im Vergleich zum Plan 2018 eine Zuschussverringerung in den Haushaltsjahren 2019/2020 i. H. v. 200,0 TEUR bzw. 195,0 TEUR. Diese resultiert aus der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze, insbesondere durch die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Pflegegrade.

Die Fallzahlen für Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII entwickelten sich wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Pflege	183	148	145	165	157	110
stationäre Pflege	342	370	487	396	391	339
Kurzzeitpflege	13	17	20	19	9	12
Tagespflege	5	7	11	8	7	4

Die Auszahlungen beliefen sich auf:

Angaben in TEUR

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Pflege	450,1	378,1	324,1	312,8	340,7	356,1
stationäre Pflege	1.203,9	1.278,3	1.465,7	1.649,6	1.685,2	1.317,4
Kurzzeitpflege	11,9	12,1	9,9	12,3	10,9	6,5
Tagespflege	15,3	26,8	18,3	26,4	25,8	16,3
Gesamt:	1.681,2	1.695,3	1.818,0	1.962,4	2.025,5	1.696,3

Produkt 31.1301 – Eingliederungshilfe Kap. 6 SGB XII

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	399,7	236,5	236,5	236,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.776,2	9.191,0	9.431,0	9.671,0
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.376,5	-8.954,5	-9.194,5	-9.434,5

Im genannten Produkt ergibt sich in den Haushaltsjahren 2019/2020 im Vergleich zur Planung 2018 eine Zuschusserhöhung um 240,0 TEUR bzw. 480,0 TEUR.

Die Steigerung entsteht hauptsächlich im Bereich der Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen als auch in vollstationären Einrichtungen. Wie auch im Jahr 2018 resultiert dies u. a. aus der verstärkten Wahrnehmung „inklusive Bildungsangebote“. Besondere Förderbedarfe müssen dann separat auf Kosten des Trägers der Eingliederungshilfe erbracht werden. Weiterhin wird auch für die Zukunft mit der Übernahme von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus dem Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII zu rechnen sein. Seit 2013 wurden bisher 50 Fälle aus den Bereichen Heimerziehung und Vollzeitpflege übernommen.

31.3101 – Hilfen für Asylbewerber

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.766,3	13.953,6	15.522,2	13.260,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.037,6	17.369,3	15.317,4	13.849,1
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.271,4	-3.415,7	204,8	-588,5

Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber wird im Vergleich zum Plan 2018 mit Mehreinzahlungen i. H. v. 1.568,6 TEUR und Minderauszahlungen i. H. v. 2.051,9 TEUR in 2019 gerechnet. Dies führt zu einer Zuschussverringerung um 3.620,5 TEUR. Der Planansatz 2020 beinhaltet im Vergleich zum Plan 2018 693,0 TEUR Mindereinzahlungen und 3.520,2 TEUR Minderauszahlungen. Dies führt zu einer Zuschussverringerung i. H. v. 2.827,2 TEUR.

Die Reduzierung der Ansätze für Auszahlungen resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Zuweisung von Asylbewerbern, der damit verbundenen Reduzierung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften und sinkenden Auszahlungen im Bereich der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen ist direkt abhängig von der Anzahl der nach Asylbewerberleistungsgesetz anspruchsberechtigten Personen und der Zuweisung von neuen Asylbewerbern durch die zuständige Landesbehörde. Bei der Planung wurde unterstellt, dass die Asylbewerberleistungspauschale entsprechend der Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 30. Mai 2018 deutlich angehoben und für 2019 i. H. v. 12.551 EUR pro Jahr und Leistungsempfänger festgelegt wird.

Ab dem Jahr 2020 wird wieder eine geminderte Pauschale i. H. v. 11.500 EUR je Person/Jahr berücksichtigt, da weiterhin von einem Rückgang der Zuweisungszahlen ausgegangen werden kann. Die entsprechenden Festlegungen im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz stehen jedoch noch aus.

31.3101.01 - Hilfen für Asylbewerber innerhalb von Einrichtungen

In dieser Leistung werden alle Sachverhalte dargestellt, welche mit der Unterbringung von Asylbewerbern innerhalb von Einrichtungen im Zusammenhang stehen. In dieser Leistung entstehen Einzahlungen in 2019/2020 i. H. v. 3.887,3 TEUR/3.572,0 TEUR sowie Auszahlungen i. H. v. 5.917,4 TEUR/4.917,4 TEUR. Dies entspricht einem Zuschussbedarf i. H. v. 2.030,1 TEUR/1.345,4 TEUR.

31.3101.02 - Hilfen für Asylbewerber außerhalb von Einrichtungen

In dieser Leistung werden alle Sachverhalte dargestellt, welche mit der Unterbringung von Asylbewerbern außerhalb von Einrichtungen im Zusammenhang stehen. In dieser Leistung entstehen 2019/2020 Einzahlungen i. H. v. 10.305,6 TEUR/8.359,3 TEUR sowie Auszahlungen i. H. v. 7.515,2 TEUR/7.052,1 TEUR. Dies entspricht einem Überschuss i. H. v. 2.790,4 TEUR/1.307,2 TEUR.

Beim Vergleich obiger Leistungen ist erkennbar, dass die Höhe der Auszahlungen für die Unterbringung von Asylbewerbern außerhalb von Einrichtungen die Auszahlung für die Unterbringung innerhalb von Einrichtungen übersteigt. Der Landkreis setzt bei der Unterbringung weiterhin eher auf die dezentrale Unterbringung von Asylbewerber.

6.3.4. Budget 2300 – Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz

Angaben in TEUR

2300 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	1.214,2	998,9	1.018,9	1.018,9
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	1.214,2	998,9	1.018,9	1.018,9
Aufwendungen	1.266,0	1.450,1	1.567,5	1.608,3
Aufwendungen (ohne Abschr.)	1.264,5	1.445,8	1.563,0	1.602,8
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-51,8	-451,2	-548,6	-589,4
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-50,3	-446,9	-544,1	-583,9
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-51,8	-451,2	-548,6	-589,4
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.109,9	998,9	1.018,9	1.018,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.278,0	1.445,8	1.563,0	1.602,8
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-168,1	-446,9	-544,1	-583,9

41.4001.02 – Gesundheitsförderung/Gesundheitsvorsorge

Das Anbieten von Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen und Suchtberatungsstellen sind Pflichtaufgaben ohne Weisung, die das Landratsamt subsidiär durch freie Träger absichern lässt. Durch die entsprechenden Hilfen werden Klienten mit Abhängigkeitserkrankungen und psychischen Erkrankungen behandelt, beraten und betreut. Ihr individueller Hilfebedarf wird festgestellt und weitere Hilfen werden vermittelt. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von stationären Krankenhausaufenthalten sowie das Abwehren der Gefahr für das eigene Leben und die Gefährdung Dritter.

Die Zuwendung des Landes hat sich erhöht, das bisherige Punktesystem für Leistungen die erbracht werden, wurde auf eine Pauschalförderung je Einwohner abgeändert. Der Planansatz wurde auf die höheren Zuwendungen angepasst. Durch steigende Personalkosten der Träger der Beratungsstellen wurde der Ansatz für Auszahlungen an die Beratungsstellen erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte durch Kreistagsbeschluss im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020.

6.3.5. Budget 2500 – Amt für Sicherheit und Ordnung

Angaben in TEUR

2500 Amt für Sicherheit und Ordnung				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	29.436,4	30.276,9	32.099,4	33.068,4
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	29.436,4	30.169,5	31.933,0	32.869,9
Aufwendungen	23.348,1	26.435,1	28.056,0	29.046,9
Aufwendungen (ohne Abschr.)	23.251,3	26.173,1	27.739,2	28.675,7
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	6.088,3	3.841,8	4.043,4	4.021,5
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	6.185,2	3.996,4	4.193,8	4.194,2
Sonderergebnis	50,5	0,0	0,0	0,0

Gesamtergebnis	6.138,8	3.841,8	4.043,4	4.021,5
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.684,9	30.169,5	30.547,2	32.869,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.242,1	26.273,1	27.687,2	28.596,8
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.442,8	3.896,4	2.860,0	4.273,1

Das Budget 2500 beinhaltet seit 2018 das Ordnungsamt sowie den Bevölkerungsschutz. Die Planung des Bevölkerungsschutzes erfolgte bis 2017 im Budget 2700.

Im Budget 2500 sind 2019 Einzahlungen i. H. v. 30.547,2 TEUR und Auszahlungen i. H. v. 27.687,2 TEUR geplant. Dies entspricht einem Überschuss i. H. v. 2.860,0 TEUR. Der Überschuss reduziert sich im Vergleich zum Plan 2018 um 1.036,4 TEUR.

In 2020 sind Einzahlungen i. H. v. 32.869,9 TEUR und Auszahlungen i. H. v. 28.596,8 TEUR geplant. Dies entspricht einem Überschuss i. H. v. 4.273,1 TEUR. Der Überschuss erhöht sich im Vergleich zum Plan 2018 um 376,7 TEUR.

Die Veränderungen des Überschusses resultierten überwiegend aus der Leistung 12.7001.01.

12.6001 – vorbeugender und abwehrender Brandschutz

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129,1	7,6	7,6	7,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	888,5	1.107,7	1.057,9	987,2
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-759,4	-1.100,1	-1.050,3	-979,6

Im Plan 2019 wird mit einem Zuschuss i. H. v. 1.050,3 TEUR gerechnet, dies entspricht einer Reduzierung des Zuschusses um 49,8 TEUR im Vergleich zum Plan 2018. Auch im Jahr 2020 wird von einer weiteren Zuschussreduzierung ausgegangen.

Die Kosten für die Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Dresden entfallen zu je 50 % auf die Produkte 12.6001 und 12.7001 Für den Anteil Rettungsdienst erfolgt eine Refinanzierung der Kosten durch die Krankenkassen. Die im Produkt 12.6001 anfallenden Kosten sind vom Landkreis zu tragen.

Schlüsselprodukt 12.6002 – Gemeindeübergreifende Ausbildung der Feuerwehren

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73,0	110,8	115,1	113,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77,3	122,7	164,0	163,6
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4,3	-11,9	-48,9	-50,0

Dieses Schlüsselprodukt dient der Sicherstellung des Aufwandes für Ausbildungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen, die das gemeindeübergreifende Zusammenwirken der öffentlichen Feuerwehren zum Gegenstand haben. Je nach

Inanspruchnahme/Anzahl der Angehörigen der Feuerwehren der Kommunen erfolgt eine Refinanzierung durch die jeweiligen Kommunen.

Für die kommunalen Wehren müssen zahlreiche Lehrgänge angeboten werden. Die Erhöhung des Planansatzes in Ein- und Auszahlungen resultieren aus der Wiederaufnahme des Lehrgangsmo- dules 5 und der Technischen Hilfe Basis A.

Die Ausbildungsmaßnahme Brandübungscontainer erfolgt jährlich als Maßnahme zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren.

Schlüsselprodukt 12.7001 – Rettungsdienst

Dieses Schlüsselprodukt beinhaltet die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die Erstellung einer Rettungsdienstbedarfsplanung und die Vorbereitung der Bewältigung von Schadensereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten und Kranken. Rettungsdienstliche Leistungen werden auch durch die Bergwacht erbracht.

In der Leistung 12.7001.01 (Rettungsdienst) wird die gebührenfinanzierte Einrichtung des Rettungsdienstes geplant. Im Aufwand sind zu einem geringen Anteil auch Kosten, die sowohl dem Brandschutz als auch dem Rettungsdienst zu zuordnen sind, enthalten. Dies sind im Wesentlichen Aufwendungen/Auszahlungen die im Zusammenhang mit dem vom Rettungsdienst und dem Brandschutz gemeinsam genutzten Funk- und Alarmierungssystem entstehen. Die zu 100 % dem Rettungsdienst zu zuordnenden Aufwände werden über Gebühren und Entgelte refinanziert. Die Kosten des Brandschutzes muss der Landkreis tragen (Zuschuss).

In der Leistung 12.7001.02 (Rettungsdienst sonstiges) werden die Aufwände geplant, die generell nicht über Gebühren und Entgelte refinanziert werden können/dürfen. Dies betrifft beispielsweise Aufwand für ehrenamtlich Tätige und den Bergwachtanteil Daseinsvorsorge (allg. Gefahrenabwehr).

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.935,2	24.141,7	24.542,7	26.824,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.998,6	24.650,9	26.012,6	26.932,2
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	936,7	-509,2	-1.469,9	-107,8

Bei der Beurteilung der Ergebnisse im jeweiligen HH-Jahr muss berücksichtigt werden, dass in der kostenrechnenden Einrichtung des Rettungsdienstes in einem Jahr auftretende Überdeckungen/Unterdeckungen durch eine entsprechende Anpassung der Gebühren/Entgelte des Rettungsdienstes erst in den Folgejahren ausgeglichen werden. Dadurch können sich die Ergebnisse der einzelnen Jahre sehr unterscheiden.

Die Überdeckungen werden im Ergebnishaushalt im jeweiligen Jahresabschluss durch die Bildung eines Sonderpostens vorgetragen und stehen in künftigen Jahren zum Ausgleich der Unterdeckung zur Verfügung. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf den Finanzhaushalt.

Die Erhöhung der für 2019 geplanten Auszahlungen gegenüber 2018 resultieren im Wesentlichen aus Kostensteigerungen der Betriebskosten der 6 Leistungserbringer im Rettungsdienst (im Ergebnis der Ausschreibung/Vergabe von Leistungen des Rettungsdienstes incl.

der Bergwacht) und den durch die Stadt Dresden für den Betrieb der IRLS Dresden kalkulierten Betriebskosten.

Die geplanten Einzahlungen im Rettungswesen sind insbesondere von der Höhe der Gebühren/Entgelte (Verhandlungsergebnis mit den Krankenkassen) und den Ergebnissen (Überschüsse bzw. Unterdeckungen) des Vorjahres/der Vorjahre abhängig.

In dem für 2018 ausgewiesenen Ertrag ist ein Betrag i. H. v. 365,0 TEUR für einen Abbau des in Vorjahren (Saldo) entstandenen Ertragsüberschusses berücksichtigt.

Schlüsselprodukt 12.8001 – Katastrophenschutz/Zivilschutz

Angaben in TEUR

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9,8	9,8	20,2	12,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57,5	120,5	148,1	168,1
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47,7	-110,7	-127,9	-155,4

Dieses Schlüsselprodukt umfasst den Vollzug der Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde (Vorbereitung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadenslagen und Katastrophen, Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten, Bekämpfung von Schadenslagen und Katastrophen, Mitwirkung bei der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden, Krisen- und Notfallvorsorge, Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall) und stellt eine **Pflichtaufgabe nach Weisung** dar.

Investitionen - Budget 2500

Angaben in TEUR

Budget 0500	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt 2019 - 2023
Einzahlung	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0	168,0
Auszahlung	421,1	724,7	175,0	345,0	155,0	1.820,8
Eigenmittel	-379,1	-682,7	-133,0	-303,0	-155,0	-1.652,8

Im Bereich der Verkehrsüberwachung sind zwei stationäre Anlagen im Jahr 2020 geplant und die Ersatzbeschaffung eines mobilen Verkehrsüberwachungsgerätes sowie die Ersatzbeschaffung von Trägerfahrzeugen für mobile Geräte.

Das bereits bestehende digitale Alarmierungssystem (Funkmeldeempfänger für Feuerwehr, Rettungsdienst und Sirenenansteuerung) wurde beginnend ab 1993/1994 aufgebaut. Anforderungen an differenzierte Alarmierungsmöglichkeiten und die damit verbundene wesentliche Erhöhung von auszulösenden Alarmadressen haben zur Folge, dass sich im bestehenden Netz die "Laufzeiten" für die Alarmierung erhöhen. Zur Kompensation dieser Alarmierungsverzögerung sind technische Maßnahmen notwendig. Diese wurden in den vergangenen Jahren begonnen und sollen 2020 abgeschlossen werden. Für die Fortführung der Maßnahmen wurden 2019 Mittel i. H. v. 130,0 TEUR und für 2020 i. H. v. 150,0 TEUR in die Planung -Produkt 12.6001 - aufgenommen.

Im Bereich Katastrophenschutz ist in den Jahren 2019 – 2022 die Anschaffung von jeweils einem Führungsfahrzeug erforderlich, welche durch Fördermittel unterstützt wird.

6.4 Teilhaushalt 4 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 4 entspricht dem Budget 0201 (allgemeine Finanzwirtschaft).

Der Schwerpunkt der Veranschlagung von allgemeinen Deckungsmitteln liegt im Produkt 61.1001 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. In diesem Produkt werden die Mittel aus dem Sonderlastenausgleich Hartz IV, die Schlüsselzuweisungen nach SächsFAG, Mehrbelastungsausgleiche und die Kreisumlage veranschlagt.

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel von 2018 bis 2020 sowie der Finanzierungsbedarf im Teilhaushalt 4:

Ergebnishaushalt	Plan 2018 in TEUR	vorauss. Ist 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR
Sonderlastenausgleich Hartz IV	14.227,9	13.562,1	13.823,5	12.222,4
Schlüsselzuweisungen	56.696,1	56.641,5	58.532,8	59.634,3
davon allg. Schlüsselzuw.	55.422,7	55.368,1	58.532,8	59.634,3
davon inv. Schlüsselzuw.	1.273,4	1.273,4	0,0	0,0
Investitionspauschale für Instandsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisung Land (Härtefallausgleich Asyl)	0,0	560,5 ¹²	0,0	0,0
SLA § 26a SächsFAG	0,0	0,0	1.980,9	0,0
übertragene Aufgaben	8.858,2	8.782,1	8.758,9	8.723,2
Mehrbelastungsausgleich	9.864,6	9.864,7	10.028,4	10.028,4
Kreisumlage	84.557,1	84.609,6	89.395,4	93.247,7
Landkreisanteil Finanzausgleichsumlage	423,3	423,6	405,9	396,0
Zuweisungen Gemeinden	723,3	723,3	723,4	745,4
Erträge	175.350,5	175.167,4	183.649,2	184.997,4
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	580,7	320,0	500,0	470,0
Sozialumlage	26.123,0	26.123,6	27.566,5	28.730,7
Kulturumlage	1.306,0	1.322,0	1.385,1	1.430,0
Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden	723,3	723,3	723,4	745,4
Aufwendungen	28.733,0	28.488,9	30.175,0	31.376,1
ordentliches Ergebnis	146.617,5	146.678,5	153.474,2	153.621,3

In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, darunter auch die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, zusammenfassend dargestellt:

¹² Umfasst den im Ergebnishaushalt 2018 bereits verwendeten Anteil der Mittel aus dem Härtefallausgleich.

Finanzhaushalt	Plan 2018 in TEUR	vorauss. Ist 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR
Sonderlastenausgleich Hartz IV	14.227,9	13.837,6	13.823,5	12.222,4
Schlüsselzuweisungen	56.696,1	56.641,5	58.532,8	59.634,3
davon allg. Schlüsselzuw.	55.422,7	55.368,1	58.532,8	59.634,3
davon inv. Schlüsselzuw.	1.273,4	1.273,4	0,00	0,00
Investitionspauschale für Instandsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisung Land (Härtefallausgleich Asyl)	0,0	2.933,2	0,0	0,0
SLA § 26a SächsFAG	0,0	0,0	1.980,9	0,0
übertragene Aufgaben	8.858,2	8.782,1	8.758,9	8.723,2
Mehrbelastungsausgleich	9.864,6	9.864,7	10.028,4	10.028,4
Kreisumlage	84.557,1	84.609,6	89.395,4	93.247,7
Landkreisanteil Finanzausgleichsumlage	423,3	423,6	405,9	396,0
Einzahlungen	174.627,2	177.092,2	182.925,8	184.252,0
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	580,7	320,0	500,0	470,0
Sozialumlage	26.123,0	26.123,6	27.566,5	28.730,7
Kulturumlage	1.306,0	1.322,0	1.385,1	1.430,0
Auszahlungen	28.009,7	27.765,6	29.451,6	30.630,7
ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.617,5	149.051,2	153.474,2	153.621,3
Investive Schlüsselzuweisungen	1.939,8	1.936,7	1.519,3	4.516,2
Investitionspauschale	396,5	396,5	396,3	374,3
Investpauschale zur Weiterleitung an Gemeinden (Einzahlung)	723,3	723,3	723,4	745,4
Investpauschale zur Weiterleitung an Gemeinden (Auszahlung)	723,3	723,3	723,4	745,4
ZMS aus Investitionstätigkeit	2.336,3	2.333,2	1.915,6	4.890,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.490,9	9.910,5	0,0	6.498,2
davon Umschuldung	5.490,9	6.910,5	0,0	6.498,2
davon f. Investitionen	0,0	3.000,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Tilgung	8.240,9	7.431,8	2.650,0	8.908,2
ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-2.750,0	2.478,7	-2.650,0	-2.410,0

Im Produkt 61.1001 wird unter der Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ der Sonderlastenausgleich für die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Sonderlastenausgleich Hartz IV) ausgewiesen. Dieser wird aufgeteilt in die Weiterleitung der anteiligen Sonderbedarfszuweisung des Bundes und die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes an die kommunalen Aufgabenträger. Der Sonderlastenausgleich wird den allgemeinen Deckungsmitteln zugerechnet. Die Höhe des Sonderlastenausgleiches ist abhängig von den geplanten und den tatsächlich geleisteten Wohngeldauszahlungen des Freistaates Sachsen sowie der Nettobelastung aus den KdU.

Die veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie die Daten der mittelfristigen Finanzplanung beruhen auf den vorläufigen Orientierungsdaten des SMF für das Haushaltsjahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung.

In den Jahren 2019/2020 stehen dem Landkreis voraussichtlich Schlüsselzuweisungen i. H. v. 60.052,1 TEUR/64.150,5 TEUR zur Verfügung, wovon 1.519,3 TEUR/4.516,2 TEUR als investive Schlüsselzuweisungen gewährt werden. Die mittelfristigen Haushaltsansätze wurden durch Fortschreibung der Eckdaten ermittelt.

Grundsätzlich ist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wegen der moderaten Steuerprognose und der weiter, wenn auch deutlich geringer steigenden Finanzausgleichsmasse mit steigenden Umlagegrundlagen zu rechnen. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden die Umlagegrundlagen mit 263,7 Mio. EUR/274,1 Mio. EUR entsprechend den vorläufigen Orientierungsdaten des SMF für die Finanzplanung und den bekannten Eckdaten des SächsFAG angesetzt und für den Landkreis angepasst.

6.5 Querbudget Personal

Angaben in TEUR

1111 Personal				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	9.070,1	10.654,7	10.343,7	10.500,3
Erträge (ohne aufgelöste Sopo)	9.070,1	10.654,7	10.343,7	10.500,3
Aufwendungen	58.222,9	60.934,7	62.198,6	63.864,7
Aufwendungen (ohne Abschr.)	58.222,9	60.934,7	62.198,6	63.864,7
ord. Ergebnis (mit Sopo, Abschr.)	-49.152,8	-50.280,0	-51.854,9	-53.364,4
ord. Ergebnis (ohne Sopo, Abschr.)	-49.152,8	-50.280,0	-51.854,9	-53.364,4
Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-49.152,8	-50.280,0	-51.854,9	-53.364,4
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.062,8	10.654,7	10.343,7	10.500,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.128,4	60.865,7	62.129,0	63.805,3
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.065,6	-50.211,0	-51.785,3	-53.305,0

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgt bis einschließlich August 2020 gemäß der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vom 18.04.2018.

Mittelfristig wird im Arbeitnehmerbereich mit weiteren fiktiven Tarifsteigerungen der Entgelte um ca. 2,7 % ab September 2020 sowie für die Jahre 2021 und 2022 und um weitere 2,2 % für das Jahr 2023 gerechnet.

Die Beamten erhalten Besoldung nach dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2017/2018 vom 4. Juli 2017 (SächsGVBl. S. 348). Perspektivisch wird in den Planungsjahren 2019/2020 sowie mittelfristig im Beamtenbereich mit Besoldungserhöhungen analog der tariflich Beschäftigten gerechnet.

Personalaufwendungen

Auf der Grundlage der Personalbedarfsplanung ergeben sich für die Haushaltsjahre 2019/2020 als auch mittelfristig folgende Personalkosten:

Angaben in TEUR

Jahr	Gesamtauszahlungen (Finanzrechnung)	Gesamtaufwendungen (Ergebnisrechnung)
2019	62.129,0	62.198,6
2020	63.805,3	63.864,7
2021	65.426,7	65.337,3
2022	67.194,1	67.098,3
2023	68.685,7	68.625,7

Die Differenz zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung liegt darin begründet, dass in der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge erfasst sind. Der rechnerische Unterschied ergibt sich aus Auszahlungen aufgrund der bestehenden Altersteilzeitverträge der Beschäftigten, die auf der Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) abgeschlossen wurden. Im Ergebnishaushalt wurden die entsprechenden Aufwendungen durch die Inanspruchnahme der Rückstellung aus Altersteilzeitverträgen (nicht zahlungswirksamer Vorgang) gedeckt.

Der Ausgangspunkt der Planungen der Personalaufwendungen für die Haushaltsjahre 2019/2020 war der tatsächliche Personalbestand zum Zeitpunkt der Planung (Stand 30.06.2018 mit 975,60 Vollzeitäquivalente [VZÄ] verteilt auf 1.095 Beschäftigte). Bei der zur Planung der Personalaufwendungen vorangestellten Prognose wurden Fehlzeiten mit Auswirkungen auf die Entgeltzahlung aufgrund von Elternzeiten bzw. Langzeiterkrankungen auf der Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt. Zudem wurden in die Planung jene Personalaufwendungen einbezogen, die erforderlich sind, um die durch die Fachbereiche angezeigten und als dringend eingeschätzten Personalbedarfe zu decken, die für die Aufgabenerfüllung der Landkreisverwaltung erforderlich sind.

Die im Haushaltsplan 2019/2020 ausgewiesenen Personalaufwendungen sind nicht ausreichend, um alle im Stellenplan aufgeführten Stellen durchgängig zu finanzieren.

Erträge

Den Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber, deren Hauptanteil die Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Jobcenters ausmacht, wie in folgender Übersicht ersichtlich ist. Hinzu kommen vorrangig durch Förderprojekte verursachte Erträge aus anderweitigen Erstattungen.

Angaben in TEUR

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen Bund, Erträge Jobcenter	6.461,6	6.615,7	6.981,1	7.127,8	7.038,8
Andere Erstattungen aus Förderprogrammen, sachgebundenen Zuschüssen und Kostenumlagen bzw. Vereinbarungen	3.882,1	3.884,6	3.792,6	3.812,7	3.799,6
Gesamt:	10.343,7	10.500,3	10.773,7	10.940,5	10.838,4

Stellenplan

Der Stellenplan 2019 weist für das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 1.089,28 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus. Enthalten sind 19,025 VZÄ an Altersteilzeitstellen (Teilnahme eines Stelleninhabers an der Altersteilzeit). Im Jahr 2020 weist der Stellenplan 1.092,22 VZÄ inklusive 15,225 VZÄ an Altersteilzeitstellen aus.

Im Vergleich zum Stellenplan 2018 (1.081,68 VZÄ) ergibt sich keine wesentliche Veränderung. Die geringe Erhöhung der Stellen im Jahr 2019 und 2020 resultiert aus Gesetzesänderungen im Bereich Gleichstellung, Eingliederungshilfe sowie aus dem Erfordernis des flächendeckenden Breitbandausbaus innerhalb des Landkreises.

Ungeplante unabweisbare Personalbedarfe, wie z. B. aus Anlass von Naturkatastrophen, einer erneuten Erhöhung der Anzahl von Asylbewerbern oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, könnten mit diesem Stellenplan erforderlichenfalls unter Nutzung des aus befristeten Teilzeitvereinbarungen und unbesetzten Stellen resultierenden Bewirtschaftungspuffers gedeckt werden. Kommt es zu diesen außerordentlichen Personalbedarfen nicht, dann bleiben diese VZÄ des Stellenplans unbesetzt. Einsparungen in den Personalaufwendungen hat dies jedoch nicht zur Folge, da diese Stellenbesetzungen nicht finanziell geplant sind.

Unter strikter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der besonderen Herausforderungen der Haushaltssicherung werden Stellen nur besetzt, wenn ein unmittelbarer dringender Besetzungsbedarf besteht.

Der Personalstandsrichtwert für den Kernhaushalt von **4,4 VZÄ/1.000 Einwohner (EW)** nach Abschnitt A.I.2.c) aa) VwV KomHWi i. V. m. § 61 SächsLKrO, § 72 Abs. 2 SächsGemO wird mit den Stellenplänen 2019 und 2020 eingehalten.

Übersicht zur Angemessenheit der Personalausstattung gemäß Abschnitt III. VwV KomHWi:

Haushalts-jahr	EW ¹³	Personalbestand Kernhaushalt	Personalbestand nach A.I.2. c) aa) VwV KomHWi*	VZÄ/1.000 EW
2015	245.954	1.057,01	1.026,73	4,2
2016	247.412	1.112,14	1.098,45	4,4
2017	246.066	1.079,69	1.074,16	4,4
2018	245.418	1.081,68	1.079,68	4,4
2019 ¹⁴	245.418	1.089,28	1.078,05	4,4
2020	245.418	1.092,22	1.081,22	4,4

* Bei der Ermittlung des Personalbestandes sind gem. A.I.2.c)aa).VwV KomHWi nicht einzubeziehen:

- die Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden,
- das für die Übernahme der Optionsaufgaben nach § 6a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitssuchende eingesetzte Personal,
- die Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (Landrat).

¹³ Quelle Statistisches Landesamt, Stand 31.12. des Vorjahres

¹⁴ Die letzten verfügbaren Daten sind der Bevölkerungsstand am 31.12.2017. Deshalb wird für 2019 und 2020 mit diesem Stand gerechnet.

7. Wirtschaftliche Unternehmen

7.1 OVPS mbH

Die OVPS ist ein Verkehrsunternehmen, welches den ÖPNV im ehemaligen Landkreis Sächsische Schweiz realisiert und wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Für die kommenden Jahre ist trotz gleichbleibender Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln vom Auftraggeber und vom Zweckverband aufgrund der Entwicklung der Dieselmotorkraftstoffpreise, der Personalkostensteigerungen und ausgesetzten Tarifanpassungen von einer Verschlechterung der finanziellen Situation auszugehen.

Seit dem 01.01.2017 ist die RVD GmbH eine 51%ige Tochter der OVPS, die restlichen 49 % hält der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Jedes Unternehmen ist wirtschaftlich selbstständig. Die OVPS hat zur Finanzierung des Anteilskaufes einen Kredit aufgenommen, welcher durch die interne Abrechnung zwischen den beiden Unternehmen bedient wird.

Für die Umsetzung des langfristigen Zieles im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den ÖPNV durch ein Verkehrsunternehmen mit dem Landkreis als alleinigem Gesellschafter anzubieten, wird die RVD zum 31.12.2018 auf die OVPS verschmolzen. Die OVPS wird danach unter dem neuem Namen Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge firmieren.

Zwischen Landkreis und Gesellschaft besteht ein Verkehrsfinanzierungsvertrag, auf dessen Grundlage die Betriebskostenzuschüsse für den ÖPNV gezahlt werden. Gleichzeitig erhält die OVPS Zuschüsse für Straßenbahn und Fähre. Eine Nachschusspflicht ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

7.2 RVD GmbH

Die RVD deckt im Wesentlichen den ÖPNV im ehemaligen Landkreis Weißeritzkreis ab. Genau wie die OVPS finanziert sich das Unternehmen überwiegend aus öffentlichen Mitteln.

Für die kommenden Jahre ist aufgrund gleichbleibender Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln vom Auftraggeber und sinkenden Zuschüssen vom Zweckverband, der Entwicklung der Dieselmotorkraftstoffpreise, der Personalkostensteigerungen und ausgesetzten Tarifanpassungen mit einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Situation zu rechnen.

Seit dem 01.01.2017 ist die RVD GmbH eine 51%ige Tochter der OVPS, die restlichen 49 % hält der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Jedes Unternehmen ist wirtschaftlich selbstständig.

Für die Umsetzung des langfristigen Zieles im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den ÖPNV durch ein Verkehrsunternehmen mit dem Landkreis als alleinigem Gesellschafter anzubieten wird die RVD zum 31.12.2018 auf die OVPS verschmolzen. Die OVPS wird danach unter dem neuem Namen Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge firmieren.

Zwischen Landkreis und Gesellschaft besteht ein Verkehrsfinanzierungsvertrag, auf dessen Grundlage die Betriebskostenzuschüsse für den ÖPNV gezahlt werden. Eine Nachschusspflicht ist gesellschaftsvertraglich nicht vorgesehen.

7.3 WiA GmbH

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg, insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.

Die WiA erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kostenzuschüsse zur Trainingsstättenförderung von Bund und Land, Sponsoring Erlöse, Einnahmen aus der Vermarktung an Besucher sowie Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. Sportorganisationen. Notwendige Investitionen an der Bahn werden weitestgehend über Fördermittel sowie Eigenmittel des Eigentümers Landkreis finanziert.

Auch zukünftig ist es Hauptaufgabe der WiA, die Trainings- und Wettkampfstätte dem Spitzen- und Nachwuchssport bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Entscheidend dafür ist, dass öffentliche Zuschüsse vom Bundesministerium des Innern (BMI), Sächsischen Ministerium des Inneren und Sport (SMI) und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Förderung der Trainingsstätte und für die Ausrichtung von Wettbewerben bereitgestellt werden. Unter dieser Voraussetzung ist von einer weiterhin stabilen finanziellen Situation auszugehen.

Zwischen dem Landkreis und der WiA GmbH besteht eine Vereinbarung zur Zahlung von Betriebskostenzuschüssen. Die Möglichkeit der Nachschusspflicht besteht laut Gesellschaftsvertrag, ist allerdings auf 24.480 EUR p. a. beschränkt.

7.4 GVS GmbH

Der Landkreis ist 100%iger Gesellschafter der GVS. Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG. Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Finanzierung wurde zwischen dem Landkreis und der GVS ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Die Aufgabenbewältigung in der Gesellschaft ist stark abhängig von der Entwicklung in den globalen Krisengebieten, der politischen Lage sowie dem damit verbundenen Asylbewerberzustrom. Die Situation stellt planungsrechtlich einen hohen Unsicherheitsfaktor und damit ein Risiko für die Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft kommt ihren Rückzahlungsverpflichtungen für vom Landkreis gewährte Investitionszuschüsse fristgerecht nach.

7.5 KEG GmbH

Der Landkreis ist 100%iger Gesellschafter der KEG. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme in Bad Schandau sowie die Betreibung des Auszubildendenwohnheims „Am Backofenfelsen“ in Freital.

Der am 04.02.2004 geschlossene Betreibervertrag zur Toskana Therme stellt eine wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft dar, da die Einnahmen der Gesellschaft unmittelbar aus diesem Vertrag resultieren. Er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Bedingt durch die Nähe zur Elbe bleibt trotz Erneuerung des Hochwasserschutzsystems die Gefahr eines Hochwassers weiterhin bestehen. Außerdem bestehen durch neue Hochwasser die Risiken des längerfristigen Mietausfalls und der Weiterführung des Betreibervertrags.

Zwischen dem Landkreis und der KEG besteht außerdem ein Betreibervertrag für das Auszubildendenwohnheim. Aus dem Vertrag resultieren keine Einnahmen sowie keine Ausgaben für die Gesellschaft.

Der Landkreis hat eine Bürgschaft i. H. v. 1.300 TEUR für die KEG übernommen. Bezüglich der Toskana Therme in Bad Schandau besteht eine objektbezogene Nachschusspflicht für den Landkreis bis zum Ende der Bindungsfrist der gewährten Fördermittel.

Es ist aktuell von einer weiterhin stabilen finanziellen Situation auszugehen.

8. Gesetzliche Grundlagen für die Haushaltsplanung und Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

8.1 Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind:

- § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit §§ 72 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO);
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO);
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschrift zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen - VwV KomHSys);
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi).

Nach § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 Abs. 1 S. 1 SächsGemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung.

8.2 Stand Jahresabschlüsse

Infolge der noch offenen Jahresabschlüsse sind alle dargestellten Haushaltsergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegenwärtig nur vorläufige Ergebnisse. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde im September 2018 im Kreistag festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt vor der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019/2020 zur Prüfung übergeben. In der folgenden Übersicht ist eine grobe Zeitschiene für die künftigen Jahresabschlüsse aufgestellt, mit der die Verwaltung den Rückstand bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse abbauen will.

Jahresabschluss Haushaltsjahr	voraussichtlicher Termin für die Aufstellung des Jahresab- schlusses	voraussichtlicher Termin für die Feststellung des Jahresab- schlusses
2014	31.12.2018	Dezember 2019/Januar 2020
2015	August 2019	Januar 2020
2016	Februar 2020	August 2020/Februar 2021 ¹⁵
2017	September 2020	Februar 2021

¹⁵ Bei Zusammenfassung der Feststellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017.

8.3 Gliederung des Haushaltes

Die Bildung der Teilhaushalte und Budgets erfolgte auf der Grundlage des § 4 SächsKomHVO. Demnach ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden.

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 12.12.2011 die Gliederung des Haushaltes und der Budgets nach der örtlichen Organisation (Beschlussvorlage Nr.: 2011/5/0580). Damit wurde die Produkt- und Budgetverantwortung grundsätzlich auf die Ämter (in besonderen Fällen auf Beauftragte oder Stabsstellen) übertragen. Diese Herangehensweise sichert, dass sowohl die Aufgaben und Ziele, als auch die finanziellen Ressourcen in einer Hand und damit in einer Verantwortung liegen.

8.4 Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2015 lebten im Landkreis 247.412 Einwohner. Bereits zum 31.12.2016 ist die Einwohnerzahl um 1.346 Einwohner auf 246.066 gesunken. Der Trend setzte sich gegenwärtig fort. Die Einwohnerzahl sank zum 31.12.2017 um weitere 648 Einwohner auf 245.418 Einwohner im Landkreis.

Nach der aktuell vorliegenden 6. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030 ergibt sich für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Jahr 2020 eine voraussichtliche Bevölkerung zwischen 253.800 Einwohnern (Variante 1) und 242.900 Einwohnern (Variante 2). Mit der eigenen Fortschreibung des Standes vom 31.12.2017 liegt die angenommene Bevölkerungszahl zwischen den Werten der Variante 1 und Variante 2 der aktuellen Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes.

Für eine dauerhafte Annahme ist diese Entwicklung jedoch noch nicht hinreichend gesichert. Entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre kann jedoch von einer konstanten, leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden, die Grundlage der Haushaltsplanung ist.

8.5 Stand der Planerfüllung im Haushaltsjahr 2018

8.5.1 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung wurde die Gesamtbeträge für den Ergebnis- und Finanzhaushalt nach § 74 SächsGemO festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 9.245.100 EUR in der Haushaltssatzung veranschlagt. Eine Genehmigungspflicht bestand nicht, weil im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in § 4 der Haushaltssatzung mit 58.500,0 TEUR festgesetzt. Die Festsetzung war genehmigungsfrei. Der Höchstbetrag musste bisher nicht ausgeschöpft werden. Während der vorläufigen Haushaltsführung wurden der Kreistag und die Rechtsaufsichtsbehörde regelmäßig über die Inanspruchnahme des Kassenkredites informiert.

Der Kreisumlagesatz wurde auf 34,20 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

8.5.2 Ergebnishaushalt und voraussichtliches Ergebnis

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 weist ordentliche Erträge i. H. v. 300.383,6 TEUR und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 308.159,5 TEUR sowie einen negativen Saldo im ordentlichen Ergebnis von 7.775,9 TEUR auf. Das Sonderergebnis weist im Haushaltsplan außerordentliche Erträge i. H. v. 899,3 TEUR und außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 888,5 TEUR aus, dies sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Der Haushaltsplan 2018 ging von einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 7.775,9 TEUR aus. Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen und die korrespondierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurde berücksichtigt. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind mit 7.321,6 TEUR veranschlagt; bei planmäßigen Abschreibungen von 13.801,1 TEUR verbleibt ein negativer Saldo von 6.479,5 TEUR aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ergebnissalden ohne nicht zahlungswirksame Ressourcenveränderungen aus Abschreibungen und Sonderposten:

Angaben in TEUR

Position	Plan 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist 30.06.2018	vorauss. Ist 31.12.2018
Erträge ohne Auflösung So-po	293.062,0	293.066,6	170.802,2	291.500,8
Aufwendungen ohne Abschreibungen	294.305,0	297.294,4	139.409,6	294.363,6
Ordentliches Ergebnis	-1.243,0	-4.227,9	31.392,7	-2.862,8
Außerordentliche Erträge	899,3	899,3	999,7	1.197,3
Außerordentlicher Aufwand	888,5	906,2	129,6	1.188,5
Sonderergebnis	10,8	-6,9	870,1	8,8
Gesamtergebnis	-1.232,2	-4.234,8	32.262,7	-2.854,0

8.5.3 Finanzhaushalt und voraussichtliches Ergebnis

8.5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzhaushalt war mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 295.245,8 TEUR und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 292.100,7 TEUR geplant und wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 3.145,1 TEUR auf. Damit zeigte der Finanzhaushalt ein positives Ergebnis. Die Leistungen des Schuldendienstes beliefen sich auf 3.076,1 TEUR, so dass der nach § 72 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO erforderliche Saldo in der Planung erreicht wurde und auch in der Ergebnisvorausschau auf den 31.12.2018 erreicht werden kann.

Die nachfolgende Übersicht fasst den Planvergleich und das voraussichtliche Jahresergebnis zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen:

Angaben in TEUR

Position	Plan 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist 30.06.2018	vorauss. Ist 31.12.2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	295.245,8	295.250,3	133.909,7	294.646,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	292.100,7	294.684,2	128.302,0	291.217,4
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.145,1	556,2	5.607,7	3.428,7
Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten einschl. kreditähnliche ReGe	3.076,1	3.076,1	1.423,4	2.926,1
Überschuss/Fehlbetrag nach § 72 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO	69,0	-2.519,9	4.184,3	502,6
Einzahlungen Invest. (einschl. Forderungen Kto 219110)	13.780,0	52.469,1	4.315,6	19.794,1
Auszahlungen Invest (ohne PPP)	14.902,0	54.615,9	5.778,9	24.390,8
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit (ohne PPP)	-1.122,0	-2.146,8	-1.463,4	-4.596,7
Kreditaufnahmen ¹⁶	0	7.767,5	3.000,0	3.000,0
Verfügbare Mittel i. S. v. § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO	1.639,0	1.639,0	832,9	1.759,8
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln (ohne durchlaufende Gelder)	586,0	4.739,8	6.553,8	665,7

Gemäß § 72 Absatz 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Dabei können folgende verfügbaren Mittel zur Deckung kumuliert einbezogen werden:

1. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
2. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen oder
3. Bestand an liquiden Mitteln.

Mit der Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 34,2 % und mit den bestehenden Einschränkungen hinsichtlich der Bewirtschaftung kann der notwendige Überschuss im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich ausgeglichen werden.

Eine Belastung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich durch über- bzw. außerplanmäßige Auszahlung in verschiedenen Aufgabenbereichen. Zu nennen sind insbesondere die Leistungen nach SGB VIII und die Finanzierung der Unterbringung von Asylbewerbern innerhalb von Einrichtungen. Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im HH-Jahr 2018 war die Verhängung einer Verfügungssperre auf

¹⁶ Einschließlich übertragener Kreditemächtigungen nach § 82 Absatz 3 SächsGemO.

Basis der Analyse zum 30.04.2018 erforderlich. Die Sperre wurde auf Grundlage der Analyse zum 30.09.2018 punktuell aufgehoben.

Entlastend wirken derzeit die Einzahlungen aus Fördermitteln für durchgeführte und abgerechnete Hochwassermaßnahmen. Hier behält der Fördermittelgeber mit der Abrechnung größere Anteile zurück, die erst mit Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt werden. Der Zahlungseingang hieraus ist nicht planbar. Die Mehreinzahlungen sind zur Deckung der Fehlbeträge der vergangenen Jahre erforderlich, da der Landkreis bei Hochwassermaßnahmen an Straßen des Landkreises regelmäßig in Vorleistung geht. Die Gesamtliquidität des Kreises kann damit aber wieder stabilisiert werden.

8.5.3.2 Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplan 2018 waren für investive Maßnahmen Einzahlungen i. H. v. 13.780,0 TEUR und Auszahlungen i. H. v. 15.228,1 TEUR veranschlagt. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit betrug im Haushaltsplan -1.448,1 TEUR. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung war folgende Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit prognostiziert:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.105,8	13.780,0	17.983,6	10.102,6	8.806,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.919,6	15.228,1	21.548,8	12827,7	11.540,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	5.813,8	-1.448,1	-3.565,2	-2.725,1	-2.733,8

Für die Umsetzung des kommunalen Investitionspaketes I sind im Haushaltsjahr 2018 1.673,7 TEUR Eigenmittel geplant. Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Jahre 2017 bis 2021 auf 17.391,3 TEUR mit einem beträchtlichen Eigenmittelanteil von 5.691,0 TEUR. Zur Kofinanzierung erhält der Landkreis in den Jahren 2017 bis 2020 eine Investitionspauschale i. H. v. 1.567,8 TEUR.

Die Finanzierung der Eigenmittel für die Maßnahmen des Investitionspaketes I erfolgt ausschließlich aus der Investitionspauschale sowie den jährlichen investiven Schlüsselzuweisungen.

Die Finanzierungstätigkeit war mit Einzahlungen i. H. v. 5.490,9 TEUR und Auszahlungen i. H. v. 8.240,9 TEUR bei einem Saldo i. H. v. -2.750,0 TEUR festgesetzt.

8.6 Verlauf des Haushaltsjahres 2018

8.6.1 Haushaltsanalyse zum 30.04.2018

Im Ergebnis der Analyse ergab sich unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen eine mögliche Verschlechterung des Ergebnisses im Finanzhaushalt um 3.215,2 TEUR (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Diese Verschlechterung ergab sich unter Berücksichtigung weiterer bestehender Risiken und begründete sich wie folgt:

	Planansatz 2018	vorauss. Ist zum 31.12.2018	Abweichung zum Plan 2018
Ermittelter Überschuss/ Bedarf aus Analyse zum 30.04.2018	69.000 EUR	-892.470 EUR	-961.470 EUR

Weitere, bekannte Risikopositionen, die zu einer Ergebnisverschlechterung hätten führen können:

	Bemerkungen	Auswirkung auf Ergebnis per 31.12.2018
Risiko UVG-Rückholung	zusätzliches Risiko bei Nichterreichen der avisierten Rückholquote im Bereich UVG, 10 % statt 15 %	-256.800 EUR
Überschuss Rettungswesen	Zum Ausgleich von Mehrauszahlungen herangezogene Mittel im Rettungswesen stehen zur Deckung nicht zur Verfügung, die Mittel sind zur Verrechnung in künftigen Jahren gebunden	-1.115.900 EUR
Eingliederungshilfe, HE über 65 Jahre	Fälle sollten per 01.01.2018 an den KSV übergehen, derzeit sind eine Übergabe und Erstattung noch nicht absehbar; berücksichtigt wurde das Risiko für das 1. Haushaltsjahr 2018 in Höhe der avisierten Rückzahlung durch den KSV	-700.000 EUR
SoBez Hartz IV	Mindereinnahmen aus den Sonderbedarfszuweisungen für Hartz IV in Folge des Rückgangs bei den KdU im landesweiten Vergleich	-250.000 EUR
Mögliche Ergebnisverschlechterung insgesamt:		-3.215.170 EUR

Diese prognostizierte Haushaltsverschlechterung gefährdete das für das Haushaltsjahr 2018 definierte und notwendige Ziel der Erwirtschaftung des Schuldendienstes aus ordentlicher Kredittilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO. Hierdurch bestand das Risiko der Aufstellung einer Nachtragssatzung und des Nichterreichens der Ziele des Haushaltsstrukturkonzeptes.

Daher wurde durch die Leiterin des Amtes für Finanzverwaltung mit Wirkung vom 12.06.2018 auf Grundlage von § 30 SächsKomHVO eine vorläufige Verfügungssperre über Auszahlungen im Finanzhaushalt (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) i. H. v. 3.215,2 TEUR verhängt. Die Sperre galt betragsgleich für die Ansätze im Ergebnishaushalt.

Die Verfügungssperre beinhaltete ferner die Inanspruchnahme von Planansätzen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie Aufwendungen/Auszahlungen für wesentliche Instandhaltungen/Instandsetzungen. Zur Sicherung der Finanzierung der zahlreichen Großvorhaben und der laufenden investiven Maßnahmen des Landkreises war vor der Ausschreibung von Leistungen für neu zu beginnende Investitionen und wesentliche Instandhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen mit erwarteten Kosten ab 150 TEUR, die vorherige Freigabe des Amtes für Finanzverwaltung einzuholen.

8.6.2 Haushaltsanalyse zum 30.09.2018

Mit der Analyse zum 30.09.2018 wurde die Notwendigkeit der Verfügungssperre überprüft. Im Ergebnis der Haushaltsanalyse zum Stichtag 30.09.2018 ergibt sich ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 939,4 TEUR unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen:

Angaben TEUR

Gesamtübersicht Finanzhaushalt	Planansatz 2018	verfügbare Mit- tel insgesamt im HHJ 2018	vorauss. Ist zum 31.12.2018 (Stand 30.04.)	vorauss. Ist zum 31.12.2018 (Stand 30.09.)
Einzahlungen lfd. Ver- waltungstätigkeit	295.245,8	295.250,3	295.337,2	289.883,6
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	292.100,7	294.589,5	293.303,5	285.988,1
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungs- tätigkeit	3.145,1	660,8	2.033,6	3.895,5
ordentl. Tilgung und PPP	3.076,1	3.076,1	2.926,1	2.926,1
Verbleibender Saldo	69,0	-2.415,3	-892,5	939,4

In der Hochrechnung zum 30.09.2018 sind verschiedene Risiken nicht enthalten, welche aus Sicht des Amtes für Finanzverwaltung den Haushaltsausgleich noch gefährden können bzw. zu einer Verschlechterung des prognostizierten Ergebnisses führen werden. Diese umfassen folgende Positionen/Sachverhalte:

- Verbesserung Rettungsdienst i. H. v. 3,3 Mio. EUR (Mindereinzahlungen in künftigen Haushaltsjahren durch Verrechnung mit den Krankenkassen),
- die Aufhebung der im GB 2 verhängten Sperre der Gymnasialzuschüsse (Budget 2100) mit 315 TEUR.

Der buchungsseitige Vollzug der zum 12.06.2018 verhängten Sperre im GB 2 erfolgte lediglich i. H. v. 2.740,2 TEUR, da seitens des GB 2 der Gesamtbetrag der verfügbaren Sperre nicht vollständig aufgebracht werden konnte.

Um das Haushaltsergebnis nicht zu gefährden, wurde entschieden, die Sperre auch über den 30.09.2018 hinaus aufrechtzuerhalten und bei Bedarf auf Antrag eine Freigabeentscheidung durch das Amt für Finanzverwaltung herbeizuführen. Auf dieser Grundlage wurde die Sperre für die Gymnasialzuschüsse im November 2018 aufgehoben, so dass die Mittel vollständig ausgezahlt werden konnten.

Positiv zu bewerten ist, dass sich eine Erhöhung der Sperre nicht abzeichnete und die verhängte Sperre deutlich unter der des Vorjahres liegt. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Liquidität wieder. Erstmals seit vielen Monaten war innerhalb des Zeitraums der Fälligkeit der Kreisumlage die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nur an wenigen Tagen erforderlich.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt einschließlich der Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen kann aus Sicht des Amtes für Finanzverwaltung damit erreicht werden.

8.6.3 Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2018

Der Haushaltsplan des Landkreises wurde unter äußerst engen Rahmenbedingungen aufgestellt. Die Gesamtentwicklung der vergangenen Jahre zeichnete eine negative Tendenz. Entsprechend schwierig gestaltete sich die Haushaltsplanung. Ein Haushaltsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen konnte nur durch die Ausnutzung sämtlicher Verrechnungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt sowie der Einbeziehung von Ersatzdeckungsmitteln im Finanzhaushalt aufgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es als positiv einzuschätzen, dass sich die gesetzten Annahmen im Verlauf des Haushaltsjahr nicht deutlich verschlechtert haben. Die im Haushaltsjahr 2018 verhängte Haushaltssperre liegt deutlich unter dem in 2017 gesperrten Betrag und das, obwohl der Haushaltsplan ähnlich eng „genäht“ war.

Eine Stabilisierung ist auch bei der Entwicklung der Liquidität feststellbar. Während der Landkreis im Haushaltsjahr 2017 über lange Zeiträume Kassenkredite in hohem Umfang aufnehmen musste, beschränkt sich die Aufnahme in 2018 zunehmend auf eine punktuelle, echte vorübergehende Aufnahme.

Mit dem Haushaltsplan 2017 hat sich der Landkreis ein Haushaltsstrukturkonzept auferlegt, welches langfristig die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches – sowohl im Ergebnis als auch Finanzhaushalt – gewährleisten soll. In der Umsetzung war nicht davon auszugehen, dass bereits im Jahr 2018 eine vollständige Trendumkehr eintreten würde. Erschwert wird die Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes auch durch gesamtpolitische Entwicklungen.

Ein wesentlicher Baustein des Haushaltsstrukturkonzeptes war die Anhebung der Elternanteile bei der Schülerbeförderung. Das Land Sachsen erörtert bereits seit Monaten die Option eines kostenfreien Bildungstickets, ohne dass es dazu bisher konkrete Aussagen gibt bzw. Ausgleichsszenarien für die Aufgabenträger offengelegt werden. Ein Beschluss zur Erhöhung der Elternbeiträge würde aber bei gleichzeitiger Einführung eines kostenfreien Bildungstickets ins Leere laufen. Deshalb muss die Entscheidung hierüber nach wie vor aufgeschoben werden, was sich nachteilig auf die Konsolidierungsbemühungen und das damit verbundene Konsolidierungspotenzial auswirkt.

Die Haushaltssteuerung im Landkreis beschränkt sich derzeit weitestgehend auf den Finanzhaushalt. Langfristig muss der Landkreis in seiner strategischen Ausrichtung wieder den Ergebnishaushalt in den Fokus nehmen. Die (teilweise) Erwirtschaftung der Abschreibungen ist für einen umlagefinanzierten Haushalt von grundlegender Bedeutung. Nur durch refinanzierte Abschreibungen, die liquiditätsseitig im Finanzhaushalt zur Verfügung stehen, können künftig Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten bleibt zumindest in den beiden Folgejahren wegen der bestehenden Verschuldungsgrenzen keine Option.

In der Gesamtbetrachtung lässt die Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 trotzdem eine positive Tendenz erkennen und begründet die Hoffnung, dass sich der Kreis auf einem guten, wenn auch langen Weg zurück in eine stabile Haushaltslage befindet, die langfristig sinnvolle, strategische Entscheidungen zulässt.

Pirna, den 08.02.2019

Friederike Trommer
Leiterin Amt für Finanzverwaltung

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Budget 0002	Personal und Organisation					
11.1202.04/783100/0001-99 DMS/Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzen, Schnittstellen Fachverfahren)	15.000	15.000	38.500	36.200	43.700	43.700
11.1202.04/783200/7999-99 DMS/Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Scan Hardware, Server-Storage u. Server-Bachuppliance; Server-VIS jährl. 2,4 T€)	22.400	156.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Ausz. Budget 0002 gesamt:	37.400	171.400	40.900	38.600	46.100	46.100
Budget 0100	Bereich Landrat					
Maßnahme: 0001-99 - Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	0	-60.000	0	0	0	0
11.1101.03/783100/0001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen (Homepage LRA)	0	60.000	0	0	0	0
Ausz. Budget 0100 gesamt:	0	60.000	0	0	0	0
Budget 0200	Amt für Finanzverwaltung					
Maßnahme: 7999-99 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	-90.000	0	0
11.1302.00/783200/7999-99 /Kreiskasse/Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Ersatz Kassenautomat)	0	0	0	90.000	0	0
Ausz. Budget 0500 gesamt:	0	0	0	90.000	0	0
Budget 0500	Hauptamt					
Maßnahme: 0001-99 - Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	-110.800	-167.000	-210.000	-224.000	-224.000	-224.000
11.1602.02/783100/0001-99 IT Applikationen/Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzanpassungen, Auswertesoftware u. Ablösung bzw. Optimierung von Fachanwendungen)	110.800	167.000	210.000	224.000	224.000	224.000
Maßnahme: 6999-99 - Sammelmaßnahme	-47.500	0	0	0	0	0
11.1601.02/783200/6999-99 Fuhrpark(alt)/Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	47.500	0	0	0	0	0
Maßnahme: 7999-99 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	-293.500	-279.000	-278.000	-357.000	-357.000	-357.000
11.1601.01/783200/7999-99 Allg. Material- u. Inventarbewirtschaftung/Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Ausstattungen)	13.500	20.000	20.000	50.000	50.000	50.000
11.1602.01/783200/7999-99 IT Infrastruktur/Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Server, aktive Netzwerktechnik, Notebooks, Kopiersysteme u. Projektkosten Infrastruktur u. Projektkosten für übergreifende Maßnahmen)	280.000	259.000	258.000	307.000	307.000	307.000
Ausz. Budget 0500 gesamt:	451.800	446.000	488.000	581.000	581.000	581.000
Auszahlungen inv. Bereich Landrat	489.200	677.400	528.900	709.600	627.100	627.100
Eigenmittel gesamt investiv Bereich LR:	489.200	677.400	528.900	709.600	627.100	627.100
Budget 1112 (Querbudget)	Budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamtes					
...ohne Maßnahme	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.1601.02/683201/- / Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenst. Fuhrpark	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahme: 6002-99 - Beschaffung Fahrzeuge/Fuhrpark	-47.500	-82.500	-105.000	-85.000	-105.000	-60.000
11.1601.02/783200/6002-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (neue Fahrzeuge)	0	82.500	105.000	85.000	105.000	60.000
11.1601.02/783200/6999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Fahrzeuge)	47.500	0	0	0	0	0
Einz. Budget 1112 gesamt:	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ausz. Budget 1112 gesamt:	47.500	82.500	105.000	85.000	105.000	60.000
Eigenmittel Budget 1112:	46.500	81.500	104.000	84.000	104.000	59.000

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Budget 1100	Amt für Straßenbau und Verkehr					
Kreisstraßen						
Maßnahme: 1000-13 - rückständiger Grunderwerb	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
54.2001.00/782101/1000-13 / Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Kreisstraße	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Maßnahme: 6000-13 - Beschaffung Fahrzeuge/Geräte für Straßenmeistereien	-250.000	-250.000	-150.000	-150.000	-160.200	-160.200
54.2001.00/681000/6000-13 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	58.000	96.200	56.600	56.600	61.700	55.000
54.2001.00/681100/6000-13 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	211.800	366.800	213.200	213.200	235.000	214.800
54.2001.00/783200/6000-13 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - K	419.800	713.000	419.800	419.800	456.900	430.000
Maßnahme: 8143-02 - K8714/K8715 Ausbau nördlich Porschendorf, 2. BA	-154.000	-154.000	-33.000	0	0	0
54.2001.00/681100/8143-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	616.000	112.000	0	0	0
54.2001.00/785120/8143-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	770.000	145.000	0	0	0
Maßnahme: 8331-01 - 8733 Ausbau Struppen-Naundorf	-30.000	-30.000	0	0	0	0
54.2001.00/681100/8331-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	244.000	120.000	0	0	0	0
54.2001.00/785120/8331-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	305.000	150.000	0	0	0	0
Maßnahme: 8545-01 - ENB Brücke bei Dohma BW 5049818	-100.000	-100.000	40.000	0	0	0
54.2001.00/681100/8545-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	530.000	60.000	0	0	0
54.2001.00/785120/8545-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	630.000	20.000	0	0	0
Maßnahme: 8709-03 - K8709 OD Lauterbach, 3. BA	0	0	-98.000	-42.000	-30.000	0
54.2001.00/681100/8709-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	392.000	100.000	70.000	0
54.2001.00/785120/8709-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	490.000	142.000	100.000	0
Maßnahme: 8710-01 - K8710 Stützwand Stadt Wehlen	0	0	0	0	-20.000	0
54.2001.00/681100/8710-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	180.000	0
54.2001.00/785120/8710-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	200.000	0
Maßnahme: 8723-02 - K8723 Brücke 1 in Porschdorf ASB 5050 510	0	0	0	0	-90.300	0
54.2001.00/681100/8723-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	812.200	0
54.2001.00/785120/8723-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	902.500	0
Maßnahme: 8723-03 - K8723 Stützwand 21 östlich Hohnstein ASB 5050 856	0	0	0	0	-19.000	0
54.2001.00/681100/8723-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	171.000	0
54.2001.00/785120/8723-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	190.000	0
Maßnahme: 8723-04 - HW 2016 K8723 Porschdorf-Hohnstein	-20.000	-20.000	-60.000	0	0	0
54.2001.00/681100/8723-04 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	180.000	540.000	0	0	0
54.2001.00/785120/8723-04 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	200.000	600.000	0	0	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: 8725-01 - K8725 Stützwand 10 in Schönbach ASB 5051 633	0	0	0	0	0	-40.000
54.2001.00/681100/8725-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	360.000
54.2001.00/785120/8725-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	400.000
Maßnahme: 8725-03 - K8725 Brücke 1 nördlich Cunnersdorf ASB 4950 909	0	0	0	0	-50.000	0
54.2001.00/681100/8725-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	450.000	0
54.2001.00/785120/8725-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	500.000	0
Maßnahme: 8731-02 - K8731 Erneuerung OD Großbröhrsdorf	0	0	0	0	-120.000	-120.000
54.2001.00/681100/8731-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	480.000	480.000
54.2001.00/785120/8731-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	600.000	600.000
Maßnahme: 8733-02 - K8733 Struppen - Naundorf, 2. BA	-125.000	-125.000	44.400	0	0	0
54.2001.00/681100/8733-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	1.100.000	25.000	105.400	0	0	0
54.2001.00/785120/8733-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	1.375.000	150.000	61.000	0	0	0
Maßnahme: 8733-03 - K8733 Struppen - Naundorf, 3. BA	0	0	0	0	-50.000	-50.000
54.2001.00/681100/8733-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	200.000	200.000
54.2001.00/785120/8733-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	250.000	250.000
Maßnahme: 8738-01 - K8738 Hertigswalde-Ottendorf, 2. BA	178.900	178.900	0	0	0	0
54.2001.00/681100/8738-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	244.000	504.100	0	0	0	0
54.2001.00/785120/8738-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	305.000	325.200	0	0	0	0
Maßnahme: 8738-03 - K8738 OD Ottendorf	0	0	-210.900	38.000	0	0
54.2001.00/681100/8738-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	625.100	58.000	0	0
54.2001.00/785120/8738-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	836.000	20.000	0	0
Maßnahme: 8744-05 - K8744 Erneuerung OD Reinhardtshof-Schöna	0	0	0	0	0	-60.000
54.2001.00/681100/8744-05 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	240.000
54.2001.00/785120/8744-05 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	300.000
Maßnahme: 8751-01 - K8751 Brücke 4 in Langenhennersdorf ASB 5149 802	0	0	0	0	-58.000	0
54.2001.00/681100/8751-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	522.000	0
54.2001.00/785120/8751-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	580.000	0
Maßnahme: 8756-01 - K8756 Brücke 2a östl. Breitenau, ASB 5149 503	0	0	0	0	0	-50.000
54.2001.00/681100/8756-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	450.000
54.2001.00/785120/8756-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	500.000
Maßnahme: 8761-01 - K8761 Brücke 3 östl. Börnchen (Trebnitz) ASB 5148 809	0	0	0	0	-35.000	0
54.2001.00/681100/8761-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.	0	0	0	0	315.000	0
54.2001.00/785120/8761-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	350.000	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: 8761-02 - K8761 Stützwand 13 in Döbra ASB 5149 548	0	0	0	0	-20.000	0
54.2001.00/681100/8761-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	180.000	0
54.2001.00/785120/8761-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	200.000	0
Maßnahme: 8761-04 - K8761 Stützwand 9 und 12 Döbra	0	0	0	0	-20.000	0
54.2001.00/681100/8761-04 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	180.000	0
54.2001.00/785120/8761-04 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	200.000	0
Maßnahme: 8767-02 - K8767 Knoten K9007 bis OE Tronitz	0	0	-120.000	-157.600	0	0
54.2001.00/681100/8767-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	480.000	630.400	0	0
54.2001.00/785120/8767-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	600.000	788.000	0	0
Maßnahme: 8769-01 - K8769 Haltestelle am Gut Gamig	-30.000	-18.300	-92.000	0	0	0
54.2001.00/681100/8769-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	434.700	368.000	0	0	0
54.2001.00/785120/8769-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	30.000	453.000	460.000	0	0	0
Maßnahme: 8771-01 - K8771 Durchlass Hohlweggraben	0	0	0	0	0	0
54.2001.00/681100/8771-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	0
54.2001.00/785120/8771-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 8772-01 - Umstufung S168 zur K8772	0	0	0	0	0	0
54.2001.00/681100/8772-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	1.000.000	0	0	0	0	0
54.2001.00/785120/8772-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	1.000.000	0	0	0	0	0
Maßnahme: 8773-01 - K8773 Durchlasserneuerung Weesensteiner Str./Reppchen-Str. Dohna	0	0	0	0	-29.000	0
54.2001.00/681100/8773-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	261.000	0
54.2001.00/785120/8773-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	290.000	0
Maßnahme: 9003-01 - K9003 Golberode-Goppeln, 1. BA	-26.500	-26.500	-121.600	0	0	0
54.2001.00/681100/9003-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	80.000	702.800	0	0	0
54.2001.00/785120/9003-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	26.500	106.500	824.400	0	0	0
Maßnahme: 9003-02 - K9003 Golberode Goppeln, 2. BA	0	0	0	0	0	-100.000
54.2001.00/681100/9003-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	400.000
54.2001.00/785120/9003-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	500.000
Maßnahme: 9003-03 - K9003 Buswendeplatz Goppeln, Verlegung K9003	-50.000	-100.000	0	0	0	0
54.2001.00/681100/9003-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	150.000	400.000	0	0	0	0
54.2001.00/785120/9003-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	200.000	500.000	0	0	0	0
Maßnahme: 9007-01 - K9007/9022 Kostenbeteiligung S 183 Reinhardtsgrimma, 1. BA	-22.300	0	0	0	0	0
54.2001.00/681100/9007-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	89.300	0	0	0	0	0
54.2001.00/785120/9007-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	111.600	0	0	0	0	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: 9010-01 - K9010 Radweg Dippoldiswalde-Paulsdorf, 1. BA	0	0	0	0	-61.500	-61.800
54.2001.00/681100/9010-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	556.000	555.700
54.2001.00/785120/9010-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	617.500	617.500
Maßnahme: 9010-02 - K9010 Brücke 4 in Paulsdorf ASB 5047 815	0	0	-88.000	0	0	0
54.2001.00/681100/9010-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	792.000	0	0	0
54.2001.00/785120/9010-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	880.000	0	0	0
Maßnahme: 9010-03 - K9010 Instandsetzung Bw westl. Dippoldiswalde ASB 5047 814	0	0	0	0	-150.000	0
54.2001.00/681100/9010-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	1.350.000	0
54.2001.00/785120/9010-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	1.500.000	0
Maßnahme: 9011-01 - K9011/9012 Neugestaltung Knotenpunkt Heidehof	0	0	0	0	-100.000	0
54.2001.00/681100/9011-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	400.000	0
54.2001.00/785120/9011-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	500.000	0
Maßnahme: 9013-02 - K9013 OD Seifersdorf	0	0	-80.000	-87.600	-157.600	0
54.2001.00/681100/9013-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	320.000	350.400	630.400	0
54.2001.00/785120/9013-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	400.000	438.000	788.000	0
Maßnahme: 9013-03 - K9013 OD Seifersdorf, 2. BA	0	0	0	0	-103.600	-103.600
54.2001.00/681100/9013-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	414.400	414.400
54.2001.00/785120/9013-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	518.000	518.000
Maßnahme: 9013-04 - K9013 Erneuerung Bw über Weißeritz	0	0	0	0	0	-70.000
54.2001.00/681100/9013-04 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	630.000
54.2001.00/785120/9013-04 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	700.000
Maßnahme: 9015-01 - K9015 OD Obernaundorf-Veilchental	0	-30.000	-218.300	89.000	0	0
54.2001.00/681100/9015-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	50.000	614.400	139.000	0	0
54.2001.00/785120/9015-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	80.000	832.700	50.000	0	0
Maßnahme: 9015-02 - K9015 ENB Durchlass 9 und Stw in Obernaundorf	0	0	0	0	-16.000	0
54.2001.00/681100/9015-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	144.000	0
54.2001.00/785120/9015-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	160.000	0
Maßnahme: 9015-06 - K9015 OD Obernaundorf-Veilchental, 2. BA	0	0	0	0	0	-150.000
54.2001.00/681100/9015-06 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	600.000
54.2001.00/785120/9015-06 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	750.000
Maßnahme: 9017-01 - K9016/9017 Horkenstraße/Hengstberg Umfahrung für K 9016	0	-122.400	-104.300	0	0	0
54.2001.00/681100/9017-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	447.600	585.700	0	0	0
54.2001.00/785120/9017-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	570.000	690.000	0	0	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: 9017-02 - K9016/K9017 Horkenstraße/Hengstberg, 2. BA	0	0	0	-30.000	-120.000	-50.000
54.2001.00/681100/9017-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	120.000	480.000	200.000
54.2001.00/785120/9017-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	150.000	600.000	250.000
Maßnahme: 9021-01 - K9021 Bärenklause-Kautsch	0	0	0	-62.000	-70.000	0
54.2001.00/681100/9021-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	248.000	280.000	0
54.2001.00/785120/9021-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	310.000	350.000	0
Maßnahme: 9022-01 - K9022 OD Hermsdorf	0	0	0	-30.000	-30.000	0
54.2001.00/681100/9022-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	270.000	270.000	0
54.2001.00/785120/9022-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	300.000	300.000	0
Maßnahme: 9026-01 - K9026 OD Glashütte/ENB Stw am Sportplatz	0	0	-98.600	0	0	0
54.2001.00/681100/9026-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	887.400	0	0	0
54.2001.00/785120/9026-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	986.000	0	0	0
Maßnahme: 9026-02 - K9026 OD Johnsbach, 2. BA (8 Bw)	0	0	0	-78.700	-78.700	0
54.2001.00/681100/9026-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	531.300	531.300	0
54.2001.00/785120/9026-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	610.000	610.000	0
Maßnahme: 9026-03 - K9026 OD Johnsbach, 3. BA (4 Bw)	0	0	0	0	0	-281.700
54.2001.00/681100/9026-03 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	618.300
54.2001.00/785120/9026-03 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	900.000
Maßnahme: 9035-02 - K9035 OD Liebenau	0	0	0	-70.000	-70.000	0
54.2001.00/681100/9035-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	280.000	280.000	0
54.2001.00/785120/9035-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	350.000	350.000	0
Maßnahme: 9043-01 - K9043 OD Hermsdorf Erzgebirge	0	0	-70.000	-70.000	0	0
54.2001.00/681100/9043-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	280.000	280.000	0	0
54.2001.00/785120/9043-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	350.000	350.000	0	0
Maßnahme: 9075-01 - Durchlass in Wittgensdorf DL5048962	0	0	-79.000	0	0	0
54.2001.00/681100/9075-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	221.000	0	0	0
54.2001.00/785120/9075-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	300.000	0	0	0
Maßnahme: 9075-02 - K9075 Erneuerung Braunsdorf-Grumbach	0	0	0	0	-140.000	0
54.2001.00/681100/9075-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	560.000	0
54.2001.00/785120/9075-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	700.000	0
Maßnahme: 9080-01 - 3. BA Kleinopitz	0	160.000	0	0	0	0
54.2001.00/681100/9080-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	230.000	0	0	0	0
54.2001.00/785120/9080-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	70.000	0	0	0	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: 9080-02 - Kleinopitz-Tännichtgrund 4. BA	0	0	-98.000	0	0	0
54.2001.00/681100/9080-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	392.000	0	0	0
54.2001.00/785120/9080-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	490.000	0	0	0
Maßnahme: 9233-01 - OD Hirschbach	0	0	-81.900	-130.000	0	0
54.2001.00/681100/9233-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	327.600	500.000	0	0
54.2001.00/785120/9233-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	409.500	630.000	0	0
Maßnahme: 9263-02 - OD Johnsbach	0	160.000	0	0	0	0
54.2001.00/681100/9263-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	230.000	0	0	0	0
54.2001.00/785120/9263-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	70.000	0	0	0	0
Maßnahme: 9343-01 - Wilsdruff, Hühndorfer Straße	-20.000	0	0	0	0	0
54.2001.00/785120/9343-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	20.000	0	0	0	0	0
Maßnahme: 9455-01 - Brücke 1 östl. Schellerhau BW5248804	0	0	0	0	0	-60.000
54.2001.00/681100/9455-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	0	540.000
54.2001.00/785120/9455-01 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	0	0	0	0	600.000
Maßnahme: 9703-02 - Neubau Stützwand Lübau, 2.BA	0	-20.000	0	0	0	0
54.2001.00/681100/9703-02 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	180.000	0	0	0	0
54.2001.00/785120/9703-02 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	200.000	0	0	0	0
Maßnahme: 9999-09 - Planungsleistungen	0	-550.000	-412.400	-150.000	-200.000	-550.000
54.2001.00/785120/9999-09 / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kreisstraßen Direktaufwand	0	550.000	412.400	150.000	200.000	550.000
Einz. Budget 1100 gesamt:	3.097.100	4.490.400	8.075.200	3.776.900	10.014.000	5.958.200
Ausz. Budget 1100 gesamt:	3.812.900	5.557.700	10.226.800	4.727.800	12.032.900	7.885.500
Eigenmittel gesamt:	715.800	1.067.300	2.151.600	950.900	2.018.900	1.927.300
Budget 1300	Vermessungsamt					
Maßnahme: 6000-19 - Beschaffung GNSS Gerät	0	-27.000	0	0	0	0
51.2002.00/783200/6000-19 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen -	0	27.000	0	0	0	0
Ausz. Budget 1300 gesamt:	0	27.000	0	0	0	0
Eigenmittel gesamt:	0	27.000	0	0	0	0
Budget 1400	Umweltamt					
Maßnahme: 1000-19 - Flächenkauf NSGP im Kerngebiet	0	-7.000	0	0	0	0
55.4101.01/782101/1000-19 / Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Aufgaben de	0	7.000	0	0	0	0
Ausz. Budget 1400 gesamt:	0	7.000	0	0	0	0
Eigenmittel gesamt:	0	7.000	0	0	0	0
Budget 1500	Amt für Ländliche Entwicklung					
Maßnahme: 7000-18 - Beschaffung Messfahrzeug	0	-70.000	0	0	0	0
51.1102.00/783200/7000-18 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - L	60.000	70.000	0	0	0	0
Ausz. Budget 1500 gesamt:	60.000	70.000	0	0	0	0
Eigenmittel gesamt:	60.000	70.000	0	0	0	0
Budget 1600	Amt für Immobilien- und Baumanagement					
Maßnahme: KOMINL11 - Ersatzneubau und Sanierung FS L Freital, 2. BA	-250.000	-650.000	-1.800.000	-420.000	520.000	0
22.1501.06/681100/KOMINL11 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen	0	0	1.600.000	1.000.000	800.000	0
22.1501.06/785110/KOMINL11 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250.000	650.000	3.400.000	1.420.000	280.000	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: KOMINVL1 - Ersatzneubau u. Sanierung Schule zur Lernförderung Freital	-447.400	-450.000	0	0	0	0
22.1501.06/681100/KOMINVL1 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv	1.342.100	0	0	0	0	0
22.1501.06/785110/KOMINVL1 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.789.500	450.000	0	0	0	0
Maßnahme: KOMINVL2 - Umbau und Sanierung Krönertstraße - Weißeritzgymnasium	-853.100	-300.000	0	0	0	0
21.7101.03/681100/KOMINVL2 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv	1.359.100	0	0	0	0	0
21.7101.03/785110/KOMINVL2 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Weißeritzgymnasium	2.212.200	300.000	0	0	0	0
Maßnahme: KOMINVL3 - Landessportzentrum Altenberg, Investanteil I - Biathlon	-35.000	-284.000	0	0	0	0
42.4101.00/681100/KOMINVL3 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen	57.000	0	0	0	0	0
42.4101.00/785110/KOMINVL3 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	92.000	284.000	0	0	0	0
Maßnahme: KOMINVL4 - LSZ Altenberg, Investanteil II Außenanlagen	-45.200	-9.000	-500.000	0	0	0
42.4101.00/681100/KOMINVL4 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen	135.800	0	0	0	0	0
42.4101.00/785110/KOMINVL4 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	181.000	9.000	500.000	0	0	0
Maßnahme: 0303-99 - Investitionszuschuss Burg Hohnstein	0	0	-110.800	-1.500.000	0	0
11.1303.05/781204/0303-99 / Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/Verbände - sonst	0	0	110.800	1.500.000	0	0
Maßnahme: 2001-99 - Baumaßnahmen auf eigenem Grund und Boden	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
11.1303.01/785110/2001-99 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Verwaltungsstandort PIR Schloss Sonnenstein	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Maßnahme: 2005-13 - Sportkomplex Altenberg	-323.000	-27.000	0	0	0	0
42.4101.00/681100/2005-13 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen	706.000	2.868.000	0	0	0	0
42.4101.00/785110/2005-13 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	1.029.000	2.895.000	0	0	0	0
Maßnahme: 2016-03 - Bau Anschluss Außenstelle Glashütte	-125.000	-100.000	0	0	0	0
23.1101.04/785110/2016-03 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - BSZ Freital Gebäude und Grundstück	125.000	100.000	0	0	0	0
Maßnahme: 2017-06 - Umsetzung Brandschutzkonzept AS Glashütte	-216.000	-80.000	0	0	0	0
23.1101.04/785110/2017-06 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - BSZ Freital Gebäude und Grundstück	216.000	80.000	0	0	0	0
Maßnahme: 2018-01 - RSBB Altenberg Investition ZWB 2	-109.000	22.000	0	0	0	0
42.4101.00/681100/2018-01 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen	325.000	22.000	0	0	0	0
42.4101.00/785110/2018-01 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	434.000	0	0	0	0	0
Maßnahme: 2018-19 - RSBB Altenberg Investition ZWB 1	-43.000	11.000	0	0	0	0
42.4101.00/681100/2018-19 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	117.000	11.000	0	0	0	0
42.4101.00/785110/2018-19 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	160.000	0	0	0	0	0
Maßnahme: 2018-20 - Bau von Ladestationen - Elektromobilität	0	-136.000	0	0	0	0
23.1101.06/783201/2018-20 / Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebsvorrichtungen) - BSZ Technik Pirna - Gebäude und Grundstück	0	136.000	0	0	0	0
Maßnahme: 2018-22 - RSBB Umbau K11-13	-33.600	0	-352.300	0	0	0
42.4101.00/681100/2018-22 / Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen	344.600	0	2.612.600	0	0	0
42.4101.00/785110/2018-22 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	378.200	0	2.964.900	0	0	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: 2019-01 - RSBB Altenberg Investition ZWB 2	-19.000	0	0	0	0	0
42.4101.00/785110/2019-01 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	19.000	0	0	0	0	0
Maßnahme: 2019-02 - Umbau Physikkabinett	0	-155.000	0	0	0	0
21.7101.05/785110/2019-02 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg G	0	155.000	0	0	0	0
Maßnahme: 2019-03 - Rückbau alte Auslaufstrecke Bobbahn	0	-100.000	-50.000	0	0	0
42.4101.00/785110/2019-03 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	0	100.000	50.000	0	0	0
Maßnahme: 2019-08 - Umbau Gießerei	0	-185.000	0	0	0	0
23.1101.04/783201/2019-08 / Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebsvorrichtungen) - BSZ Freital - Gebäude und Grundstück	0	185.000	0	0	0	0
Maßnahme: 2019-09 - Erneuerung Chemiekabinett	0	-125.000	0	0	0	0
21.7101.03/783201/2019-09 / Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebsvorrichtungen) - Weißeritzgymnasium - Gebäude und Grundstück	0	125.000	0	0	0	0
Maßnahme: 2019-10 - Abriss Haus 8 und 10 Liegenschaften DW	0	0	0	0	0	0
11.1303.07/785110/2019-10 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Verwaltungsliegenschaft DW Weißeritzstr.	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 2020-01 - RSBB Altenberg Investition ZWB 2	0	-26.000	-37.000	11.000	0	0
42.4101.00/681100/2020-01 / Investizwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	197.000	11.000	0	0
42.4101.00/785110/2020-01 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	0	26.000	234.000	0	0	0
Maßnahme: 2020-06 - Erneuerung Schwingboden Turnhalle	0	0	-130.000	0	0	0
23.1101.06/783201/2020-06 / Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebsv	0	0	130.000	0	0	0
Maßnahme: 2021-01 - RSBB Altenberg Investition ZWB 2	0	0	-50.000	-70.000	20.000	0
42.4101.00/681100/2021-01 / Investizwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	380.000	20.000	0
42.4101.00/785110/2021-01 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	0	0	50.000	450.000	0	0
Maßnahme: 2021-04 - Sanierung Turnhalle	0	0	0	0	-420.000	-500.000
22.1501.06/785110/2021-04 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Schule für Lernförderung Freital - Gebäude und Grundstück	0	0	0	0	420.000	500.000
Maßnahme: 2021-05 - Baumaßnahmen Außen- und Außensportanlagen	0	0	0	0	0	-220.000
22.1501.06/785110/2021-05 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Schule für Lernförderung Freital - Gebäude und Grundstück	0	0	0	0	0	220.000
Maßnahme: 2022-03 - RSBB Altenberg Investition ZWB 2	0	0	0	-50.000	-70.000	20.000
42.4101.00/681100/2022-03 / Investizwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.	0	0	0	0	380.000	20.000
42.4101.00/785110/2022-03 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	0	0	0	50.000	450.000	0
Maßnahme: 2023-01 - RSBB Investition ZWB 2 2023	0	0	0	0	-35.000	-49.000
42.4101.00/681100/2023-01 / Investizwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen	0	0	0	0	0	266.000
42.4101.00/785110/2023-01 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sondersportanlagen	0	0	0	0	35.000	315.000
Maßnahme: 2200-03 - PPP	-326.100	-342.900	-360.500	-379.100	-398.600	-419.100
11.1303.01/782102/2200-03 / Ausz. Tilgungsanteile/kreditähnl.Rechtsgeschäfte - Verwaltungsstandort PIR Schloß Sonnenstein ohne Maßnahme	326.100	342.900	360.500	379.100	398.600	419.100
11.1303.05/682100/- / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden - sonstige Verwaltungsliegenschaften	899.300	583.000	95.000	0	0	0
11.1303.05/682100/- / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden - sonstige Verwaltungsliegenschaften	899.300	583.000	95.000	0	0	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Einz. Budget 1600 gesamt:	5.285.900	3.484.000	4.504.600	1.391.000	1.200.000	286.000
Ausz. Budget 1600 gesamt:	7.212.000	5.887.900	7.850.200	3.849.100	1.633.600	1.504.100
Eigenmittel gesamt:	1.926.100	2.403.900	3.345.600	2.458.100	433.600	1.218.100
Einzahlungen inv. GB 1	8.383.000	7.974.400	12.579.800	5.167.900	11.214.000	6.244.200
Auszahlungen inv. GB 1	11.084.900	11.549.600	18.077.000	8.576.900	13.666.500	9.389.600
Eigenmittel gesamt investiv GB 1 :	2.701.900	3.575.200	5.497.200	3.409.000	2.452.500	3.145.400

Budget 2001 (neu)						
Maßnahme: 6001-20 - Kommandoeinsatzfahrzeug	0	0	-28.000	-56.000	-28.000	-28.000
12.6001.01/681100/6001-99 / Investizuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden - vorbeugender und abwehrender Brandschutz	0	0	22.000	44.000	22.000	22.000
12.6001.01/783200/6001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - vorbeugender und abwehrender Brandschutz	0	0	50.000	100.000	50.000	50.000
Einz. Budget 2001 gesamt:	0	0	22.000	44.000	22.000	22.000
Ausz. Budget 2001 gesamt:	0	0	50.000	100.000	50.000	50.000
Eigenmittel Budget 2001 gesamt:	0	0	28.000	56.000	28.000	28.000
Budget 2100						
Leiterin des GB 2, Gesundheit, Soziales und Ordnung						
Maßnahme: 0001-99 - Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände Schulen	0	-37.000	-20.800	-18.000	-10.000	-15.000
21.7101.04/783100/0001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen -	0	0	10.800	0	0	0
23.1101.01/783100/0001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen -	0	10.000	10.000	15.000	10.000	15.000
23.1101.05/783100/0001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen -	0	27.000	0	3.000	0	0
Maßnahme: 7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen Schulen	0	-268.100	-317.100	-225.800	-239.900	-140.700
21.7101.02/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Weißeritzgymnasium Freital	0	45.500	81.400	59.000	41.000	51.500
21.7101.04/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Gymnasium DW/Altenberg	0	54.000	67.500	60.000	40.900	45.500
22.1301.01/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Schule für geistig Behinderte Pirna	0	10.100	7.700	10.800	5.000	4.000
22.1301.05/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Schule für geistig Behinderte Freital	0	10.400	10.800	11.200	11.000	9.200
22.1301.07/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Förderschulzentrum: Schule für geistig Behinderte Reinhardtsgrimma	3.600	3.600	5.500	6.500	11.500	5.000
22.1501.01/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Schule für Lernförderung Pirna	0	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
22.1501.03/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Schule für Lernförderung Ehrenberg	0	13.000	4.900	9.300	5.600	3.000
22.1501.05/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Schule für Lernförderung Freital	117.100	106.900	109.800	14.000	92.900	5.000
22.1501.07/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Förderschulzentrum: Schule für Lernförderung Reinholdshain	0	10.400	20.500	43.000	24.500	10.000
22.1701.01/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Schule für Erziehungshilfe Pirna	0	9.200	5.500	8.500	4.000	4.000

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
24.3001.02/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Kreismedienstelle	1.100	3.400	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahme: 7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bewegl.Sachen des Anlagevermögens BSZ	-52.900	-375.700	-614.200	-356.800	-388.400	-362.000
23.1101.01/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - BSZ Dippoldiswalde und Freital	26.500	240.000	349.000	201.500	242.000	234.000
23.1101.05/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - BSZ Technik und Wirtschaft Pirna	26.400	135.700	265.200	155.300	146.400	128.000
Kita Invest - ohne Maßnahme	2.215.900	1.424.300	1.424.300	928.000	928.000	928.000
36.5201.00/681024/- / Investitionszuwendungen Bund - Landeszuschüsse und investive Förderung Kita	1.620.500	924.300	924.300	450.000	450.000	450.000
36.5201.00/681124/- / Investitionszuwendungen Land - Landeszuschüsse und investive Förderung Kita	595.400	500.000	500.000	478.000	478.000	478.000
Kita Invest - ohne Maßnahme	-2.431.000	-1.566.700	-1.566.700	-1.020.800	-1.020.800	-1.020.800
36.5201.00/781204/- / Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/Verbände - Landeszuschüsse	2.275.900	1.346.700	1.346.700	715.000	715.000	715.000
36.5201.00/781704/- / Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Private Unternehmen - Landeszuschüsse	155.100	220.000	220.000	305.800	305.800	305.800
Einz. Budget 2100 gesamt:	2.215.900	1.424.300	1.424.300	928.000	928.000	928.000
Ausz. Budget 2100 gesamt:	2.605.700	2.247.500	2.518.800	1.621.400	1.659.100	1.538.500
Eigenmittel Budget 2100 gesamt:	389.800	823.200	1.094.500	693.400	731.100	610.500
Budget 2200						
Behindertenförderung...ohne Maßnahme	-30.000	-179.500	-426.300	-150.000	-150.000	-150.000
33.1601.00/781704/- / Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Private Unternehmen - Förderung	30.000	179.500	426.300	150.000	150.000	150.000
Einz. Budget 2200 gesamt:	0	0	0	0	0	0
Ausz. Budget 2200 gesamt:	30.000	179.500	426.300	150.000	150.000	150.000
Eigenmittel Budget 2200 gesamt:	30.000	179.500	426.300	150.000	150.000	150.000
Budget 2300						
Maßnahme: 7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	-4.000	-9.000	-14.000	-7.400	-9.000	-5.000
12.2110.03/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Tierseuchenbekämpfung (mobile Fahrzeugdesinfektion 2020)	2.000	0	7.000	0	0	0
41.4001.01/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Amtsärztlicher Dienst (Ersatzbeschaffungen)	2.000	9.000	7.000	7.400	9.000	5.000
Einz. Budget 2300 gesamt:	0	0	0	0	0	0
Ausz. Budget 2300 gesamt:	4.000	9.000	14.000	7.400	9.000	5.000
Eigenmittel Budget 2300 gesamt:	4.000	9.000	14.000	7.400	9.000	5.000
Budget 2500						
Maßnahme: 0001-99 - Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	0	-10.000	0	0	0	0
12.7001.01/783100/0001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen - Rettungsdienst (10 T€ Schnittstelle KRAB-IFR)	0	10.000	0	0	0	0
Maßnahme: 6999-99 - Sammelmaßnahme	0	-39.100	-65.000	0	0	0
12.2101.00/783200/6999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Allgemeine Gefahrenabwehr (Ersatzbeschaffung Fahrzeug)	0	39.100	0	0	0	0
12.2301.00/783200/6999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Ordnungswidrigkeiten (Ersatzbeschaffung v. 2 Fahrzeugen)	0	0	65.000	0	0	0
Maßnahme: 7001-99 - Erwerb bewegl.Sachen Digitalfunk	0	-5.000	0	0	0	0
12.7001.01/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Rettungsdienst (dynamische Patientensimulation)	0	5.000	0	0	0	0

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Maßnahme: 7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bewegl.Sachen des Anlagevermögens	0	-65.000	-305.000	0	-55.000	-55.000
12.2301.00/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Ordnungswidrigkeiten (Beschaffung von Verkehrsüberwachungseinrichtungen)	0	65.000	305.000	0	55.000	55.000
Maßnahme: 7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bewegl.Sachen des Anlagevermögens	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
12.7001.01/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Rettungsdienst (EDV- Gebührenabrechnung RD)	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahme: 6002-20 - Beschaffung Abrollcontainer	0	0	-45.200	0	-100.000	0
12.6001.01/783200/6002-20 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - vorbeugender und abwehrender Brandschutz (2020: Beschaffung Abrollcontainer Waldbrand; 2022: Beschaffung Abrollcontainer Dekon)	0	0	45.200	0	100.000	0
Maßnahme: 6002-22 - mobile Netzersatzanlage Katastrophenschutz	0	0	0	0	-90.000	0
12.8001.01/783200/6002-22 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Katastrophen- und Zivilschutz (Beschaffung einer Netzersatzanlage)	0	0	0	0	90.000	0
Maßnahme: 6999-99 - Sammelmaßnahme	0	-53.000	-53.000	-123.000	-53.000	-70.000
12.8001.01/681190/6999-99 / sonst. Investitionszuwendungen - Katastrophen- und Zivilschutz (Förderung von Führungsfahrzeugen)	0	42.000	42.000	42.000	42.000	0
12.8001.01/783200/6999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Katastrophen- und Zivilschutz (Ersatzbeschaffung von Führungsfahrzeugen)	0	95.000	95.000	165.000	95.000	70.000
Maßnahme: 7001-99 - Erwerb bewegl.Sachen Digitalfunk	-80.000	-130.000	-150.000	0	0	0
12.6001.01/783200/7001-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - vorbeugender Brandschutz (Netzertüchtigung digitales Alarmierungsnetz)	80.000	130.000	150.000	0	0	0
Maßnahme: 7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bewegl.Sachen des Anlagevermögens	-15.000	-25.000	-59.500	-5.000	0	-25.000
12.6001.01/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - vorbeugender Brandschutz (2019: Ergänzungsausstattung AB-MANV u. Ausstattung TEL; 2020: Beschaffung Biegesimulator, Anhänger Kettensägeausbildung, Faltbehälter; 2023: Beschaffung Drohne)	15.000	10.000	49.500	0	0	25.000
12.8001.01/783200/7999-99 / Ausz.f.Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen - Katastrophen- und Zivilschutz (2019: DISMA-Server; 2020 u. 2021 Ausstattung Dekontamination Verletzter)	0	15.000	10.000	5.000	0	0
ohne Maßnahme	0	-52.000	0	0	0	0
12.6001.01/781204 Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden - vorbeugender Brandschutz (investiver Zuschuss für Rüstwagen an Wilsdruff)	0	52.000	0	0	0	0
Einz. Budget 2500 gesamt:	0	42.000	42.000	42.000	42.000	0
Ausz. Budget 2500 gesamt:	95.000	421.100	724.700	175.000	345.000	155.000
Eigenmittel Budget 2500 gesamt:	95.000	379.100	682.700	133.000	303.000	155.000
Einzahlungen inv. GB 2	2.215.900	1.466.300	1.488.300	1.014.000	992.000	950.000
Auszahlungen inv. GB 2	2.734.700	2.857.100	3.733.800	2.053.800	2.213.100	1.898.500
Eigenmittel gesamt investiv GB 2:	518.800	1.390.800	2.245.500	1.039.800	1.221.100	948.500

Kontierung	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz FJ 2021	Ansatz FJ 2022	Ansatz FJ 2023
Budget 0201	Bewirtschaftung durch Amt für Finanzverwaltung					
<i>Einz. Budget 0201 gesamt:</i>	<i>3.059.600</i>	<i>2.639.000</i>	<i>5.635.900</i>	<i>3.452.500</i>	<i>3.375.800</i>	<i>3.325.800</i>
<i>Ausz. Budget 0201 gesamt:</i>	<i>723.300</i>	<i>723.400</i>	<i>745.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Eigenmittel Budget 0201 gesamt:</i>	<i>2.336.300</i>	<i>1.915.600</i>	<i>4.890.500</i>	<i>3.452.500</i>	<i>3.375.800</i>	<i>3.325.800</i>
Gesamtsumme Einzahlungen investiv:	13.659.500	12.080.700	19.705.000	9.635.400	15.582.800	10.521.000
Gesamtsumme Auszahlungen investiv:	15.079.600	15.890.000	23.190.100	11.425.300	16.611.700	11.975.200
Zahlungsmittelsaldo investiv:	-1.420.100	-3.809.300	-3.485.100	-1.789.900	-1.028.900	-1.454.200

** Im Planansatz 2018 nur Darstellung von weiterführenden Maßnahmen!*

Freiwillige Leistungen

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Budget		Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	mfr. Plan 2021	mfr. Plan 2022	mfr. Plan 2023	Begründungen
		57.1001.00	Wirtschaftsförderung und Tourismus						
1	0005	Erträge/Einzahlungen	71,1	158,5	77,3	77,0	75,5	78,8	Mitgliedsbeiträge in Höhe von 174,0 TEUR und Zuschüsse in Höhe von 168,5 TEUR
		Aufwendungen/Auszahlungen	429,2	561,9	437,4	439,7	434,8	443,6	
		Saldo	-358,1	-403,4	-360,1	-362,7	-359,3	-364,8	
		53.6001.00	Breitbandausbau						
2	0006	Erträge/Einzahlungen	0	23.250,0	47.800,0	100,0	100,0	0,0	Breitbandausbau
		Aufwendungen/Auszahlungen	0	20.825,0	50.200,0	100,0	100,0	0,0	
		Saldo	0,0	2.425,0	-2.400,0	0,0	0,0	0,0	
			Bereich LR Gesamt						
Zwischen-summe	THH 1	Erträge/Einzahlungen	71,1	23.408,5	47.877,3	177,0	175,5	78,8	
		Aufwendungen/Auszahlungen	429,2	21.386,9	50.637,4	539,7	534,8	443,6	
		Saldo	-358,1	2.021,6	-2.760,1	-362,7	-359,3	-364,8	
		52.3001.00	Ausgleich der Stadt Pirna für Aufgaben Denkmalschutz						
3	1200	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Aufwendungen/Auszahlungen	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	
		Saldo	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	
		55.4101.01	Zuschüsse an Naturschutzverbände						
4	1400	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Aufwendungen/Auszahlungen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
		Saldo	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	
		42.4101.00	Zuschuss WiA						
5	1600	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Betriebskostenzuschuss LSZA ab 2019; Erhöhung mit Fertigstellung 2020
		Aufwendungen/Auszahlungen	26,0	76,0	246,0	246,0	256,0	266,0	
		Saldo	-26,0	-76,0	-246,0	-246,0	-256,0	-266,0	
			GB 1 Gesamt						
Zwischen-summe	THH 2	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Aufwendungen/Auszahlungen	41,0	91,0	261,0	261,0	271,0	281,0	
		Saldo	-41,0	-91,0	-261,0	-261,0	-271,0	-281,0	
		25.4003.00	Förderung der Volkshochschule Sächs.Schweiz-Osterzgebirge e.V.						
6	2001	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Förderung der Volkshochschule Sächs.Schweiz- Osterzgebirge Förderung VHS Leistung von Mitgliedsbeitrag durch den Landkreis
		Aufwendungen/Auszahlungen	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0	
		Aufwendungen/Auszahlungen	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	
		Saldo	-155,5	-155,5	-155,5	-155,5	-155,5	-155,5	
		21.7101.01	Gymnasialzuschuss						
7	2100	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Gymnasialzuschuss
		Aufwendungen/Auszahlungen	1.262,7	1.270,8	1.303,8	1.322,0	1.326,6	1.320,0	
		Saldo	-1.262,7	-1.270,8	-1.303,8	-1.322,0	-1.326,6	-1.320,0	
		42.1001.00	Förderung des Sports						
8	2100	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sportförderung Kreissportbund, um die Arbeitsfähigkeit und Liquidität zu erhalten
		Aufwendungen/Auszahlungen	185,0	235,0	250,0	250,0	250,0	250,0	
		Aufwendungen/Auszahlungen	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Förderung Regionaltrainer Biathlon
		Aufwendungen/Auszahlungen	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	Förderung Sportkoordinator OSP Chemnitz
		Aufwendungen/Auszahlungen	44,1	44,1	44,1	44,1	44,1	44,1	Zuschüsse für verschiedene ansässige Vereine zur Nutzung von Turnhallen und anderen Räumen (als Ertrag in den jeweiligen Schulen hinterlegt)
		Aufwendungen/Auszahlungen	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Aufwandsentschädigung Kreissportbund
		Saldo	-269,4	-319,4	-334,4	-334,4	-334,4	-334,4	
			GB 2 Gesamt						
Zwischen-summe	THH 3	Erträge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Aufwendungen/Auszahlungen	1.687,6	1.745,7	1.793,7	1.811,9	1.816,5	1.809,9	
		Saldo	-1.687,6	-1.745,7	-1.793,7	-1.811,9	-1.816,5	-1.809,9	
			Gesamt						
Summe	THH 1 - 3	Erträge/Einzahlungen	71,1	23.408,5	47.877,3	177,0	175,5	78,8	
		Aufwendungen/Auszahlungen	2.157,8	23.223,6	52.692,1	2.612,6	2.622,3	2.534,5	
		ord. Ergebnis/Saldo lfd. Vw-Tätigkeit	-2.086,7	184,9	-4.814,8	-2.435,6	-2.446,8	-2.455,7	

Ermessensleistungen des Geschäftsbereiches 2

Angaben in T€

Lfd. Nr.		Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	mittelfr. Plan 2021	mittelfr. Plan 2022	mittelfr. Plan 2023	Begründungen
2001 Beigeordnete/ Leiterin Geschäftsbereich 2 - 12.6001.03 Modellprojekt Brandschutz								
1	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	56,4	56,4	0,0	0,0	0,0	Fördermittel des Freistaates Sachsen
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	125,0	125,0	125,0	0,0	0,0	Landkreisweites Modellprojekt Brandschutz zur Erstellung einer externen Standortanalyse der Feuerwehren im Landkreis
	Saldo	0,0	-68,6	-68,6	-125,0	0,0	0,0	
2001 Beigeordnete/ Leiterin Geschäftsbereich 2 - 12.6001.03 Kosten stv. Kreisbrandmeister								
2	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	56,0	50,4	51,5	52,3	54,0	53,0	Aufwendungen für Fahrzeuge, Bekleidung, Funktelefon und ehrenamtliche Aufwandsentschädigung
	Saldo	-56,0	-50,4	-51,5	-52,3	-54,0	-53,0	
2001 Beigeordnete/ Leiterin Geschäftsbereich 2 - 12.6001.03 sonstige sächliche Zweckausgaben								
3	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1,2	1,8	1,2	1,4	1,2	1,4	
	Saldo	-1,2	-1,8	-1,2	-1,4	-1,2	-1,4	
2001 Beigeordnete/ Leiterin Geschäftsbereich 2 - 12.6001.03 sonstige Geschäftsaufwendungen								
4	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	2,0	2,7	2,4	2,4	2,4	2,5	
	Saldo	-2,0	-2,7	-2,4	-2,4	-2,4	-2,5	
2001 Beigeordnete/ Leiterin Geschäftsbereich 2 - 12.6001.03 Lizenzkosten Führungssoftware								
5	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	2,5	2,5	2,5	6,3	2,5	
	Saldo	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	-6,3	-2,5	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3101. KJF-Prävention - RL I								
6	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	675,0	804,3	675,0	675,0	675,0	675,0	<p>Fachliche Begründung (SGB VIII) zur Verpflichtung des LK SOE bzgl. der Fortführung der Leistungen im geplanten Umfang: Grundlage für die Umsetzung aller Maßnahmen im Leistungsbereich nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII ist die Feststellung des jugendhilfeplanerischen Bedarfs gem. § 80 SGB VIII sowie die rechtlich sachliche Zuständigkeit gem. § 85 SGB VIII. Mit Beschluss des Rahmenplanes des JHPL im Jahr 2012 ff. verständigte sich der Kreistag per Beschluss dazu, Jugendhilfeplanung als kontinuierlichen Prozess zu verstehen. Zur Bedarfsfeststellung sind demnach transparente Verfahren entwickelt, die im Rahmen einer Zeitschiene von zwei Jahren umgesetzt werden (danach wiederkehrend) und Gemeinden, Träger der Jugendhilfe und deren Fachkräfte sowie den LK SOE, insbesondere das Jugend- und Bildungsamt in seiner Zweigliedrigkeit, (ver)bindet (Beteiligung, Mitwirkung). Die Daten zur Bedarfsfeststellung werden jährlich aktualisiert, alle Beschlüsse durch den Jugendhilfeausschuss (JHA) werden auf dieser Grundlage getroffen. Das Ermessen bei der Umsetzung der Pflichtaufgaben des Jugendamtes wird demnach dadurch ausgeübt, dass ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, unabhängig aus welchem Förderprogramm, für die Bedarf durch den JHA festgestellt und beschlossen ist. Richtwert für den genannten Leistungsbereich sind die Fachstandards des Teilfachplanes A in Verbindung mit den jeweiligen Ergebnissen der Planungsraumkonferenzen. Danach sind je Planungsraum eine Anzahl von Zentren/konzentrierten Standorten sowie für überregionale Bedarfe kreisweite Träger/Angebote vorzuhalten. Nach § 79 SGB VIII hat der LK SOE die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Umsetzung des SGB VIII, das heißt, rechtzeitig und ausreichend die geeigneten und erforderlichen Angebote/Einrichtungen (entsprechend Bedarf) zur Verfügung zu stellen. Im genannten Leistungsbereich werden alle Angebote/Einrichtungen mittels Zuwendungen und Zuschüssen umgesetzt. Dabei gibt es keinen Schwerpunkt ohne finanzielle Beteiligung aus ESF-, Bundes- oder Landesmitteln, was jedoch nichts an der Verantwortung des LK für diese ändert oder einschränkt. Die Bedingung des Freistaates im Kontext der RL I SMS, dass der LK sich mit mindestens Mitteln in gleicher Höhe des Freistaates beteiligt, sagt nur etwas über die Höhe des Zuschusses des Landes an einer Aufgabe aus, für die er nicht verpflichtet ist. Im Umkehrschluss lässt es keine Interpretation dahingehend zu, dass alle Mittel, die der LK darüber hinaus ausgibt, zusätzlich sind und somit eingespart werden können. Weiterhin sind die Mittel aus der FRL Jugendpauschale (RL I) vollständig in Anspruch zu nehmen und die Kofinanzierung aufzubringen, da sonst keine Mittelanspruchnahme aus der FRL Schulsozialarbeit möglich ist. Alle laufenden Förderprogramme sind in Anspruch genommen worden, um dem ermittelten Bedarf gerecht zu werden und bei Auslaufen befristeter Förderungen deren nachhaltige Fortführung durch den LK zu prüfen.</p>
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit - pflichtiger Teil + Mindestbeteiligung LK	1.350,0	1.608,6	1.350,0	1.350,0	1.350,0	1.350,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit - Anteil LK über Mindestbeteiligung	917,1	842,5	1.101,1	1.101,1	1.101,1	1.101,1	
	Saldo	-1.592,1	-1.646,8	-1.776,1	-1.776,1	-1.776,1	-1.776,1	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3101. KJF-Prävention - Schulsozialarbeit								
7	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1.737,0	1.888,4	1.888,4	1.888,4	1.888,4	1.888,4	In Ergänzung zur Begründung RL I: Die Erträge des Freistaates Sachsen sowie die Mittel des LK SOE ermöglichen die jährliche Umsetzung der priorisierten Schulsozialarbeitsstandorte im LK SOE. Diese werden insgesamt an freie Träger der Jugendhilfe ausgereicht. Fördervoraussetzung ist die komplette Inanspruchnahme der Mittel gemäß RL I.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1.973,2	2.124,5	2.124,5	2.124,5	2.124,5	2.124,5	
	Saldo	-236,2	-236,1	-236,1	-236,1	-236,1	-236,1	

Ermessensleistungen des Geschäftsbereiches 2

Angaben in T€

Lfd. Nr.		Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	mittelfr. Plan 2021	mittelfr. Plan 2022	mittelfr. Plan 2023	Begründungen
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3101. KJF-Prävention - RL III Netzwerk Frühe Hilfen								
8	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	45,4	45,4	45,4	45,4	45,4	45,4	In Ergänzung zur Begründung RL I: Die Gesamterträge des Budget 2100 betreffend ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Landes- und Bundesmitteln Frühe Hilfen. Damit wird die Gesamtkonzeption "Frühe Hilfen" mit den Teilprojekten Koordination, Herzlich Willkommen im Leben, gesundheitsorientierte Begleitung (Familienhebammen) und entsprechender Sachkosten umgesetzt. Die Mittel werden zum Teil für beim LRA SOE angestellte Fachkräfte und somit weiteren Aufwendungen aus dem Budget 1111 umgesetzt sowie zum anderen Teil an einen beteiligten freien Träger der Jugendhilfe ausgereicht.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	81,8	74,9	74,9	74,9	74,9	74,9	
	Saldo	-36,4	-29,5	-29,5	-29,5	-29,5	-29,5	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3101. KJF-Prävention - RL III Projekte								
9	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	In Ergänzung zur Begründung RL I: Diese Mittel des LK SOE stellen die jährliche Bezuschussung (ca. 35%) der Modellprojekte gem. FRL III Weiterentwicklung des Freistaats Sachsen dar. Dies betrifft akt. in unserem LK das Projekt "Flexibles Jugendmanagement" des Jugendring SOE e.V. Ohne die Finanzierungsanteile des LK SOE ist das Gesamtprojekt nicht umsetzbar. Die weiteren Finanzierungsanteile (ca. 65%) erhält der Träger direkt vom Zuwendungsgeber KSV.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	52,0	41,7	41,7	40,0	40,0	40,0	
	Saldo	-52,0	-41,7	-41,7	-40,0	-40,0	-40,0	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3101. KJF-Prävention - Jugendberufshilfe								
10	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	In Ergänzung zur Begründung RL I: Diese Mittel des LK SOE stellen die jährliche Bezuschussung (ca. 10%) der ESF-geförderten Projekte der Jugendberufshilfe dar. Dies betrifft akt. im LK SOE die zwei Produktionsschulen in Heidenau, Wehlen, die Jugendwerkstatt Heidenau sowie das Jugendberufshilfeprojekt des FBJ Tharandt e.V. Ohne die Finanzierungsanteile des LK SOE ist das Gesamtprojekt nicht umsetzbar. Die weiteren Finanzierungsanteile (ca. 90%) erhält der Träger direkt vom Zuwendungsgeber Sächsische Aufbaubank.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	116,0	129,1	130,0	127,0	127,0	127,0	
	Saldo	-116,0	-129,1	-130,0	-127,0	-127,0	-127,0	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3101. Jugendsozialarbeit §13 (3) SGB VIII								
11	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hilfen nach §13 (3) SGB VIII sind Pflichtaufgaben nach Ermessen. Der Landkreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Gewährung der Hilfen verpflichtet.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	415,0	380,0	380,0	380,0	380,0	380,0	
	Saldo	-415,0	-380,0	-380,0	-380,0	-380,0	-380,0	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3201. Förderung und Beratung bezüglich der Erziehung in der Familie §§ 17, 18, 20, 16								
12	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	30,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Die Förderung und Beratung bezüglich der Erziehung in der Familie §§ 17, 18, 20, 16 SGB VIII sind Pflichtaufgaben nach Ermessen. Der Landkreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Gewährung der Hilfen verpflichtet.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1.334,0	1.405,3	1.434,5	1.463,7	1.492,9	1.522,1	
	Saldo	-1.304,0	-1.365,3	-1.394,5	-1.423,7	-1.452,9	-1.482,1	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3301. Hilfe zur Erziehung								
13	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	2.010,0	2.010,0	2.010,0	2.010,0	2.010,0	2.010,0	Die Hilfen zur Erziehung gem. §§27 ff. SGB VIII sind Pflichtaufgaben nach Ermessen. Der Landkreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Gewährung der Hilfen verpflichtet.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	21.841,5	22.077,4	22.347,7	22.540,3	22.714,9	22.871,5	
	Saldo	-19.831,5	-20.067,4	-20.337,7	-20.530,3	-20.704,9	-20.861,5	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3401. Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII								
14	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	153,0	153,0	153,0	153,0	153,0	153,0	Die Hilfen für junge Volljährige §41, Inobhutnahmen §42 und Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII sind Pflichtaufgaben nach Ermessen. Der Landkreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Gewährung der Hilfen verpflichtet.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	4.286,3	4.474,6	4.673,8	4.859,1	5.044,5	5.229,8	
	Saldo	-4.133,3	-4.321,6	-4.520,8	-4.706,1	-4.891,5	-5.076,8	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3501.03 Jugendgerichtshilfe								
15	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	370,8	377,5	380,6	380,6	380,6	380,6	
	Saldo	-370,8	-377,5	-380,6	-380,6	-380,6	-380,6	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3601.01 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Pflegekinderdienst								
16	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	In Abstimmung mit der Leitung des Hauses soll die Attraktivität des Pflegeelternseins erhöht werden. Außerdem soll im Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit offensiver darauf hingewirkt werden können, neue Pflegeeltern zu gewinnen.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	53,6	68,5	68,5	68,5	68,5	68,5	
	Saldo	-53,6	-68,5	-68,5	-68,5	-68,5	-68,5	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3601.01 übrige Hilfen einschl. Mitarbeiterfortbildungen KITA								
17	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	37,0	23,0	43,0	23,0	43,0	23,0	Fachtagung einschließlich Fortbildungsmaterial
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	37,2	23,7	43,8	23,8	43,8	23,8	
	Saldo	-0,2	-0,7	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.3601.01 übrige Hilfen einschl. Mitarbeiterfortbildungen Kindertagespflege								
18	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	4,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	In den Jahren 2019, 2021 und 2023 wird zusätzlich zum jährlichen Weiterbildungsprogramm ein Fachtag veranstaltet. Es ist nicht exakt kalkulierbar, wieviele Teilnehmer es geben wird, so dass sich eine Differenz von 1000 € ergibt. Zusätzlich sind außerhalb des Weiterbildungsprogramms für Fortbildungsmaterial 300 € jährlich geplant.
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	5,3	11,3	6,8	11,3	6,8	11,3	
	Saldo	-0,8	-5,8	-1,3	-5,8	-1,3	-5,8	

Ermessensleistungen des Geschäftsbereiches 2

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	mittelfr. Plan 2021	mittelfr. Plan 2022	mittelfr. Plan 2023	Begründungen
2100 Jugend- und Bildungsamt - 36.5201. Kitalvest							
19	Erträge	2.903,4	2.236,3	2.236,3	2.800,0	2.800,0	2.800,0
	Aufwendungen	3.193,8	2.460,2	2.460,2	3.080,0	3.080,0	3.080,0
	Saldo	-290,4	-223,9	-223,9	-280,0	-280,0	-280,0
	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	687,5	812,0	812,0	1.872,0	1.872,0	1.872,0
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	762,8	893,5	893,5	2.059,2	2.059,2	2.059,2
	Saldo	-75,3	-81,5	-81,5	-187,2	-187,2	-187,2
	Einzahlungen investiv	2.215,9	1.424,3	1.424,3	928,0	928,0	928,0
	Auszahlungen investiv	2.431,0	1.566,7	1.566,7	1.020,8	1.020,8	1.020,8
Saldo	-215,1	-142,4	-142,4	-92,8	-92,8	-92,8	
2100 Jugend- und Bildungsamt: Gymnasien (21.7101.02, 21.7101.04)/ Förderschulen f. g. Beh. 22.1301./ Förderschulen f. Lernförd. 22.1501./ Schule f. Erziehungshilfe 22.1701.01/ BSZ's 23.1101.							
20	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	719,7	604,0	579,0	579,0	579,0	579,0
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	3374,1	3.202,8	3.252,8	3.039,3	3.249,9	3.079,6
	Saldo	-2.654,4	-2.598,8	-2.673,8	-2.460,3	-2.670,9	-2.500,6
	Einzahlungen investiv	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlungen investiv	331,6	677,4	950,6	599,1	636,9	516,2
	Saldo	-216,6	-677,4	-950,6	-599,1	-636,9	-516,2
2100 Jugend- und Bildungsamt: 24.1001.00 Schülerbeförderung							
21	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1.945,5	1.988,8	2.014,0	2.014,0	2.014,0	2.014,0
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	7.005,3	7.033,5	7.003,5	7.003,5	7.003,5	7.003,5
	Saldo	-5.059,8	-5.044,7	-4.989,5	-4.989,5	-4.989,5	-4.989,5
2100 Jugend- und Bildungsamt: 54.7001.00 ÖPNV							
22	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	5.324,0	5.666,9	5.666,9	5.666,9	5.666,9	5.666,9
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	10.295,0	10.653,0	10.653,0	10.653,0	10.653,0	10.653,0
	Saldo	-4.971,0	-4.986,1	-4.986,1	-4.986,1	-4.986,1	-4.986,1
2200 Sozial- und Ausländeramt - 33.1601.00 Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen							
23	Erträge	173,0	172,0	172,0	172,0	172,0	172,0
	Aufwendungen	732,8	871,5	1.128,3	852,0	852,0	852,0
	Saldo	-559,8	-699,5	-956,3	-680,0	-680,0	-680,0
	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	173,0	172,0	172,0	172,0	172,0	172,0
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	702,8	692,0	702,0	702,0	702,0	702,0
	Saldo	-529,8	-520,0	-530,0	-530,0	-530,0	-530,0
	Einzahlungen investiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlungen investiv	30,0	179,5	426,3	150,0	150,0	150,0
Saldo	-30,0	-179,5	-426,3	-150,0	-150,0	-150,0	
2200 Sozial- und Ausländeramt - 31.3101.05 Hilfen für Asylbewerber - Förderprogramme							
24	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1.329,3	1.329,3	1.329,3	1.329,3	1.329,3	1.329,3
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1.812,3	1.807,2	1.802,0	1.802,0	1.802,0	1.802,0
	Saldo	-483,0	-477,9	-472,7	-472,7	-472,7	-472,7

Bei den Aufwendungen für die nachgeordneten Einrichtungen handelt es sich um Pflichtaufgaben mit Ermessen. Der Unterrichtsbetrieb muss abgesichert werden. Dazu müssen bestimmte Aufwendungen geleistet werden, die nicht vertraglich untersetzt sind (Neubeschaffungen, Reparaturen, Lehr- und Unterrichtsmittel usw.)

Die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist im § 23 SchulG geregelt und eine Pflichtaufgabe ohne Weisung. Einzelheiten werden durch Satzung geregelt. Im Landkreis wird die Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zu öffentlichen Schulen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger auf der Grundlage der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hauptsächlich im öffentlichen Personennahverkehr und im freigestellten Schülerverkehr organisiert und finanziert. Die Verkehrsunternehmen im ÖPNV erhalten auf der Grundlage unserer Bestellung von ermäßigten Abo-Monatskarten für ca. 11.700 Schüler die entsprechenden Fahrausweise gemäß VVO-Verbundtarif vergütet. Die Leistungen im freigestellten Schülerverkehr werden europaweit für max. vier Schuljahre ausgeschrieben. Mit den Beförderungsunternehmen werden Verträge über diesen Zeitraum ausgeschrieben. Der Ausschreibungszeitraum umfasst die Schuljahre 2018/19 bis 2021/22. Die Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler beteiligen sich mit einem in der Schülerbeförderungssatzung festgelegten Eigenanteil an den Beförderungskosten. Die Finanzierung der Schülerbeförderung ist zwingend abzusichern.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist nach dem Sächsischen ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) Aufgabenträger für den straßenbegrenzten ÖPNV auf seinem Territorium und die Wahrnehmung der Aufgabenträgereaufgaben sowie die anteilige Finanzierung des ÖPNV-Angebotes für Leistungen der Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe ohne Weisung. Diese ÖPNV-Leistungen werden von den Verkehrsunternehmen des Landkreises, der Oberelbischen Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH, der Regionalverkehr Dresden GmbH und der Müller Busreisen GmbH, auf der Grundlage öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die bis zum Jahr 2026 bzw. 2027 gelten, erbracht und vom Landkreis anteilig finanziert. Der Landkreis ist Gesellschafter der OVPS und bei der RVD. Die Schülerbeförderung im Landkreis wird in diesem Rahmen zu ca. 90 % im ÖPNV organisiert. Eine Abbestellung von Verkehrsleistungen hätte zur Folge, dass die Durchführung der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet wäre. Die Finanzierung der ÖPNV-Leistungen zur Daseinsvorsorge ist zwingend abzusichern.

Die Leistungen werden überwiegend von Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) bzw. des Betreuungsgesetzes (BtG) erbracht. Ohne anteilige Förderung durch den Landkreis würden die Angebote für die Einwohner nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Aufwendungen erhöhen sich u. a. durch Personal-, Sachkosten- und Fallzahlensteigerungen.

Für das Projekt "Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle" erhält der Landkreis eine 100%-ige Förderung vom Land i. H. v. 172,0 T€. Desweiteren hat sich der Landkreis auf Grundlage der Förderrichtlinie Eingliederungshilfe mit 10 % an den Kosten für den Ersatzneubau der Werkstatt für behinderte Menschen AWO, Standort Heidenau zu beteiligen.

RL Soziale Betreuung, RL Integrative Maßnahmen, Resque continued

Eigenanteile des Landkreises aus o. g. RL

Ermessensleistungen des Geschäftsbereiches 2

Angaben in T€

Lfd. Nr.		Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	mittelfr. Plan 2021	mittelfr. Plan 2022	mittelfr. Plan 2023	Begründungen
2500 Amt für Sicherheit und Ordnung - 12.6002.00 Unterhaltung FAPO 4								
36	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,7	1,1	0,7	0,7	0,7	0,7	
	Saldo	-0,7	-1,1	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	
2500 Amt für Sicherheit und Ordnung - 12.6002.00 Kreisausbildung								
37	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	79,2	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	Wartung und Instandsetzung der Geräte der Atemschutzübungsanlagen im Rahmen der Kreisausbildung, Entschädigung Kreisausbilder, Lehrmaterial und Schrottautos für technische Hilfe Ausbildung
	Saldo	-79,2	-101,6	-101,6	-101,6	-101,6	-101,6	
2500 Amt für Sicherheit und Ordnung - 12.7001.02 Rettungsdienst sonstiges Rettungsdienst sonstiges								
38	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Mittel für das Ehrenamt (hier Leitende Notärzte; Schnell-Einsatzgruppen; OrgL) durch Satzung verpflichtet.
	Saldo	-41,7	-41,7	-41,7	-41,7	-41,7	-41,7	
2500 Amt für Sicherheit und Ordnung - 12.7001.02 Rettungsdienst sonstiges Rettungsdienst sonstiges								
39	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	156,9	161,4	164,0	166,1	165,6	172,4	Erst. F. Aufw. v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit übr. Bereiche, Vertraglich gebunden durch Vertrag, 7 Jahre (Vergabe Rettungsdienst Bergwacht)
	Saldo	-156,9	-161,4	-164,0	-166,1	-165,6	-172,4	
2500 Amt für Sicherheit und Ordnung - 12.7001.02 Rettungsdienst sonstiges Rettungsdienst sonstiges								
40	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Geschäftsaufwendungen, Übungen, in Verbindung LKSÜ 2019
	Saldo	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	
2500 Amt für Sicherheit und Ordnung - 12.7001.02 Rettungsdienst								
41	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Einsatzentschädigung LN, durch Satzung verpflichtet.
	Saldo	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	
2500 Amt für Sicherheit und Ordnung - 12.8001.01 Katastrophenschutz								
42	Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	13,0	10,0	10,0	13,0	13,0	13,0	Unterbringung ELW 2 Kreischa gem. Vertrag mit Gmd. Kreischa Unterbringung Führungsfahrzeuge KatS-Züge gem. Überlassungsvereinbarungen mit Stadt FTL und PIR
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Ausbildung der Verwaltungsstabsmitglieder gemäß §37 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	27,8	27,8	27,8	27,8	27,8	27,8	Lohnfortzahlung bei Ausbildungen und Übungen gem. SächsBRKG TEL-Pauschale gem. TEL-Richtlinie (Satzungsrecht des LK)
	Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	Zuschuss an RD Leistungserbringer für Selbsthilfetätigkeiten (3000 € pro LE)
Saldo	-60,3	-57,3	-57,3	-60,3	-60,3	-60,3		

Ermessensleistungen des Geschäftsbereiches 2

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	mittelfr. Plan 2021	mittelfr. Plan 2022	mittelfr. Plan 2023	Begründungen
Gesamt							
Erträge	3.076,4	2.408,3	2.408,3	2.972,0	2.972,0	2.972,0	
Aufwendungen	3.926,6	3.331,7	3.588,5	3.932,0	3.932,0	3.932,0	
Saldo	-850,2	-923,4	-1180,2	-960,0	-960,0	-960,0	
Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	15.537,1	16.281,7	16.171,1	17.154,7	17.174,7	17.156,2	
Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	59.226,4	60.576,3	61.161,0	62.527,3	63.063,0	63.278,0	
Saldo	-43.689,3	-44.294,6	-44.989,9	-45.372,6	-45.888,3	-46.121,8	
Einzahlungen investiv	2.330,9	1.424,3	1.424,3	928,0	928,0	928,0	
Auszahlungen investiv	2.792,6	2.423,6	2.943,6	1.769,9	1.807,7	1.687,0	
Saldo	-461,7	-999,3	-1.519,3	-841,9	-879,7	-759,0	
	-45.001,2	-46.217,3	-47.689,4	-47.174,5	-47.728,0	-47.840,8	
Gesamt ohne Anteil LK über Mindestbeteiligung							
Erträge	3.076,4	2.408,3	2.408,3	2.972,0	2.972,0	2.972,0	
Aufwendungen	3.926,6	3.331,7	3.588,5	3.932,0	3.932,0	3.932,0	
Saldo	-850,2	-923,4	-1180,2	-960,0	-960,0	-960,0	
Einzahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	15.537,1	16.281,7	16.171,1	17.154,7	17.174,7	17.156,2	
Auszahlungen aus lfd.Vw.-tätigkeit	58.309,3	59.733,8	60.059,9	61.426,2	61.961,9	62.176,9	
Saldo	-42.772,2	-43.452,1	-43.888,8	-44.271,5	-44.787,2	-45.020,7	
Einzahlungen investiv	2.330,9	1.424,3	1.424,3	928,0	928,0	928,0	
Auszahlungen investiv	2.792,6	2.423,6	2.943,6	1.769,9	1.807,7	1.687,0	
Saldo	-461,7	-999,3	-1.519,3	-841,9	-879,7	-759,0	
	-44.084,1	-45.374,8	-46.588,3	-46.073,4	-46.626,9	-46.739,7	

Übertragungsvermerke

Produkt	Sachkonto EHH	Sachkonto FHH	Maßnahme	Bemerkungen
Budget 0002 - Personal und Organisation				
11.1202.04	425 301	725 301		Dieses Produkt beinhaltet die finanziellen Mittel zur Durchführung des Projektes DMS. Abweichungen vom geplanten Projektverlauf können durch verschiedene Faktoren eintreten: - erhöhter Bedarf an zeitlichen Ressourcen für konzeptionelle Arbeiten und Projektplanung - Abhängigkeiten von anderen Organisationseinheiten - Abhängigkeiten von externen Dienstleistern (z. B. Schulungskonzept) Aus diesem Grunde kann nicht sichergestellt werden, dass alle für die Jahre 2019/2020 geplanten Mittel auch zur Finanzierung verwendet werden können, sodass die Übertragung in das Folgejahr erforderlich ist.
11.1202.04	425 401	725 401		
11.1202.04	426 103	726 103		
11.1202.04	443 105	743 105		
Budget 0005 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung				
57.1001.00	341 101			Zweckgebundene Erträge, Übertragung kraft Gesetz
	343 101			
	346 101			
	425 401	725 401		Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
	427 100	727 100		
Budget 0006 - Zuschuss zur Digitalisierung				
53.6001.00	314 010			Zweckgebundene Erträge, Übertragung kraft Gesetz
	314 110			
	431 201	731 201		Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
	443 105	743 105		
Budget 0500 - Hauptamt				
11.1601.01	425 301	725 301		Im Produktsachkonto - Allgemeine Material- und Inventarbewirtschaftung - kommt es regelmäßig zum Jahresende vor, dass Bestellungen, welche eine Lieferfrist im laufenden Haushaltjahr vorsehen, doch erst im Folgejahr geliefert und danach bezahlt werden. Die Übertragbarkeit ist zur Mittelbewirtschaftung erforderlich.
11.1602.01	425 301	725 301		In den Sachkonten des Referates IT werden Kosten für Support- und Dienstleistungen sowie Kosten für Softwarekauf, -pflege und -wartung geplant. Aufgrund der wechselnden Vertriebsstrategien der Firmen/Hersteller, den direkten Abhängigkeiten von Einzelmaßnahmen und deren Bündelung bzw. deren sinnvolle zeitliche Anpassung/Verschiebungen (optimierte Berücksichtigung von Produktlebenszyklen der Hersteller) ist ein operatives Agieren jahresübergreifend sinnvoll. Daher sollten die in den Sachkonten zum Jahresende verfügbaren Mittel zur Schaffung der finanziellen und zeitlichen Spielräume in das Folgejahr für übertragbar erklärt werden. Dies würde eine effektivere Verwendung der begrenzten finanziellen Mittel unterstützen.
11.1602.01	425 501	725 501		
11.1602.02	425 401	725 401		
11.1602.02	429 101	729 101		
Budget 1112 - Budgetübergreifende Aufgaben des Hauptamtes				
11.1601.06	437 291	737 291		Die Umlagepflicht zur Verrechnungsstelle Heilwesen beim KSA soll durch eine Einmalzahlung in 2019 abgegolten werden. Wenn dies nicht realisiert werden kann, werden auch in den Folgejahren Beiträge fällig. Die Mittel müssen dann zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Übertragungsvermerke

Produkt	Sachkonto EHH	Sachkonto FHH	Maßnahme	Bemerkungen
---------	------------------	------------------	----------	-------------

Budget 1500 - Amt für Ländliche Entwicklung

51.1102.00	443 105	743 105		Die Verfahren laufen je nach Größe regelmäßig über einen längeren Zeitraum. Die einzelnen Verfahrensschritte bedingen sich jeweils. Zum Teil können sich einzelne Leistungsbestandteile durch eingelegte Rechtsmittel der Verfahrensbeteiligten verzögern. Die Planungsaufträge sind regelmäßig an die Plangenehmigungen gebunden bzw. sind unmittelbar durch die Anhörungsverfahren beeinflusst. Die Genehmigungen beziehen sich dabei nicht nur auf Einzelmaßnahmen, sondern stellen auf die Gesamtentwicklung im Verfahrensgebiet ab. Eine kontinuierliche Bearbeitung ist Voraussetzung um einen Stillstand im Verfahren zu vermeiden. Letztlich könnte eine maßgebliche Verzögerung auch Rechtsansprüche Dritter verursachen. Der Übertragungsvermerk ist unabdingbar, aus den Erfahrungswerten der Vorjahre kann dies im genannten Sachkonto Mittel in Höhe von ca. 100 TEUR betreffen.
------------	---------	---------	--	---

Budget 1600 - Amt für Immobilien- und Baumanagement

alle Liegen- schaften	421 101	721 101		Für die Prüfung und Wartung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bestehen in der Regel langfristige Verträge. In einzelnen Fällen werden diese auch separat ausgelöst. Dabei ist jederzeit zu beachten, dass der Schulbetrieb nicht gestört werden darf. Zunehmend ist zu beobachten, dass es aufgrund der allgemeinen Auftragslage und personellen Situation in den zu beauftragenden Firmen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Abarbeitung der entsprechenden Aufträge kommt. Der Übertragungsvermerk soll die geplanten Haushaltsmittel dafür verfügbar machen.
	421 102	721 102		
alle Liegen- schaften	421 103	721 103		Aus der derzeit extrem günstigen Auftragslage vieler Firmen resultieren im gesamten Bereich der Instandsetzungsmaßnahmen zeitlich verzögerte Realisierungen entsprechender Vorhaben. Unter Beachtung der Besonderheiten einiger Liegenschaften (Arbeiten nicht während des Schulbetriebes) werden zunehmend Aufträge verspätet begonnen bzw. sehr oft nicht fristgemäß abgeschlossen. Um diese kontinuierlich durchführen und letztendlich auch abschließen zu können, werden die entsprechend geplanten Mittel durch einen Übertragungsvermerk im Folgejahr benötigt.
	421 199	721 199	alle	

Budget 2100-Jugend und Bildungsamt

21.7101.02	314 110 401 902 427 602	701 902 727 602	-	Zweckgebundene Zuwendungen Ganztagsangebote (GTA), Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
21.7101.04	314 110 401 902 427 602	701 902 727 602	-	Zweckgebundene Zuwendungen Ganztagsangebote (GTA), Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
22.1301.01	314 110 401 902 427 602	701 902 727 602	-	Zweckgebundene Zuwendungen Ganztagsangebote (GTA), Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
22.1301.05	314 110 401 902 427 602	701 902 727 602		Zweckgebundene Zuwendungen Ganztagsangebote (GTA), Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
22.1501.05	314 110 401 902 427 602	701 902 727 602		Zweckgebundene Zuwendungen Ganztagsangebote (GTA), Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
22.1501.07	314 110 401 902 427 602	701 902 727 602		Zweckgebundene Zuwendungen Ganztagsangebote (GTA), Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
22.1701.01	314 110 401 902 427 602	701 902 727 602		Zweckgebundene Zuwendungen Ganztagsangebote (GTA), Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO

Übertragungsvermerke

Produkt	Sachkonto EHH	Sachkonto FHH	Maßnahme	Bemerkungen
23.1101.09	alle Sachkonten	alle Sachkonten		Das Landratsamt Sächsische Schweiz Ostererzgebirge und die Bildungsagentur Dresden haben sich auf Grundlage der Vereinbarung vom 13./27.11.2014 zur Zusammenarbeit bei der Aufnahme von Schülern mit Bildungsgutscheinen an den Beruflichen Schulzentren des Landkreises verpflichtet. Die Beruflichen Schulzentren in Pirna und Freital-Dippoldiswalde wurden hierfür gemäß § 178 SGB III als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung zertifiziert und schließen auf dieser Grundlage entsprechende Verträge mit externen, ebenfalls zertifizierten Partnern. Auf Grundlage der v. g. Vereinbarung erfolgt die Aufteilung der erzielten Erträge in der Form, dass 55 % an den Freistaat zu erstatten sind und 45 % als schulischer Sonderbedarf bei der Schule verbleiben.
23.1101.10	alle Sachkonten	alle Sachkonten		Das Landratsamt Sächsische Schweiz Ostererzgebirge und die Bildungsagentur Dresden haben sich auf Grundlage der Vereinbarung vom 13./27.11.2014 zur Zusammenarbeit bei der Aufnahme von Schülern mit Bildungsgutscheinen an den Beruflichen Schulzentren des Landkreises verpflichtet. Die Beruflichen Schulzentren in Pirna und Freital-Dippoldiswalde wurden hierfür gemäß § 178 SGB III als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung zertifiziert und schließen auf dieser Grundlage entsprechende Verträge mit externen, ebenfalls zertifizierten Partnern. Auf Grundlage der v. g. Vereinbarung erfolgt die Aufteilung der erzielten Erträge in der Form, dass 55 % an den Freistaat zu erstatten sind und 45 % als schulischer Sonderbedarf bei der Schule verbleiben.
21.7101.02 21.7101.04 22.1301.01 22.1301.05 22.1301.07 22.1501.01 22.1501.03 22.1501.05 22.1501.07 22.1701.01 23.1101.01 23.1101.05 24.3001.02	425 301 425 401 425 501 427 100 427 601	725 301 725 401 725 501 727 100 727 601		In den Sachkonten des ErgHH des Ref. Bildung und ÖPNV, SG Schulverwaltung, Kultur u. Sport werden u. a. Kosten für den Erwerb von beweglichen Gegenständen, Kosten für Support und Dienstleistungen, Softwarekauf, Pflege Wartung und Reparaturen geplant. Da ein Schuljahr auch immer haushaltsjahrübergreifend zu planen ist, ist ein operatives Agieren jahresübergreifend sinnvoll. Aus diesem Grund sollten die in den angeführten Sachkonten zum Jahresende verfügbaren Mittel für die Schaffung finanzieller und zeitlicher Spielräume für in das Folgejahr übertragbar erklärt werden. Achtung: Vermerke für die angegebenen Sachkonten werden in jeder Leistung benötigt.
36.3101.01	314 101 433 132	733 132	-	Richtlinie I Zweckgebundene Zuwendungen; Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
36.3101.01	314 102 433 134	733 134	-	Förderrichtlinie III Zweckgebundene Zuwendungen; Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
36.3101.02	314 001 431 701	731 701	-	Jugend Stärken Zweckgebundene Zuwendungen; Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
36.3101.02	314 102 433 104 433 178	733 104 743 178	-	Schulsozialarbeit Zweckgebundene Zuwendungen; Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
36.3101.03	314 010 443 106	743 106	-	Kita+ Zweckgebundene Zuwendungen; Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO
36.5201.00	314 024 314 113 314 124 431 203 431 204 431 703 431 704	731 203 781 204 731 703 781 704	-	Kita Invest Zweckgebundene Zuwendungen; Übertragung nach § 21 Absatz 3 SächsKomHVO

Übertragungsvermerke

Produkt	Sachkonto EHH	Sachkonto FHH	Maßnahme	Bemerkungen
---------	------------------	------------------	----------	-------------

Budget 2300 GHVS

12.2110.03	445 701	745 701	-	Bei Ersatzvornahmen am Ende des Jahres kann es zu Tierheimkosten und Tierarztkosten kommen, die erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden, da diese Maßnahmen häufig jahresübergreifend anfallen.
12.2110.03	443 106	443 106	-	Für die Kurierdienstleistungen gibt es für die planmäßigen Fahrten einen Vertrag, im Fall von Zusatzfahrten durch Tierseuchen (Geflügelpest Ende 2016) fallen Mehrkosten an.
12.2110.04	437 391	737 391	-	Wir zahlen eine vorläufige Betriebskostenumlage bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt, die endgültige Festsetzung erhalten wir immer erst im September des Folgejahres.

Budget 2200 SOA

33.1601.00	431 701	731 701	-	Zuweisungen und Zuschüsse für die Förderung Sozialer Dienste und Einrichtungen sollten bei ausreichender Mittelverfügung für übertragbar erklärt werden, um im Folgejahr eventuelle Verschiebungen finanziell abzusichern.
33.1601.00	431 703	731 703	-	Zuweisungen und Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen sollten bei ausreichender Mittelverfügung für übertragbar erklärt werden, um verspätete Maßnahmen, bei denen schon die Finanzierung zugesichert wurde, im Folgejahr finanzieren zu können.
33.1601.00	431 704	781 704	-	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen sollten bei ausreichender Mittelverfügung für übertragbar erklärt werden, um verspätete Maßnahmen, bei denen schon die Finanzierung zugesichert wurde, im Folgejahr finanzieren zu können.

Budget 2500 SO

12.2301.00	422 101 425 301 425 401 425 501 427 110	722 101 725 301 725 401 725 501 727 110	-	In den Sachkonten werden u. a. Kosten für den Erwerb von beweglichen Gegenständen, Dienstleistungen, Wartung und Reparaturen geplant. Da ein operatives Agieren jahresübergreifend sinnvoll ist, sollten aus diesem Grund die in den Sachkonten zum Jahresende verfügbaren Mittel für die Schaffung finanzieller und zeitlicher Spielräume für in das Folgejahr übertragbar erklärt werden.
12.8001.01	442 101	742 101	-	Es gibt keine Regelung bis wann Ehrenamtliche Ihre Lohnausfallkosten geltend machen können, die Abrechnung kann somit auch erst im Folgejahr erfolgen.

Sperrvermerke

Produkt	Sachkonto EHH	Sachkonto FHH	Maßnahme	Bemerkungen
31.2101.00	446 111	746 111	-	Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den KdU bleiben insoweit zur Deckung für andere Aufwendungen/Auszahlungen im GB2 gesperrt, soweit sie zum Ausgleich von Mindereinzahlungen auf den Konten der Bundeserstattung für KdU und dem Sonderlastenausgleich Hartz-IV benötigt werden.
11.1303.07	-	785110	2020-02 / Ertüchtigung Haus 1, Verwaltungs- liegenschaft DW	Die Mittel für die Durchführung der Maßnahme werden gesperrt bis ein endgültiges Unterbringungskonzept für die Verwaltung des Landkreises vorliegt. Danach können die Mittel durch die Leiterin des Amtes für Finanzverwaltung freigegeben werden.
11.1303.07	-	785110	2021-02 / Umbau Haus 4, Verwaltungs- liegenschaft DW	Die Mittel für die Durchführung der Maßnahme werden gesperrt bis ein endgültiges Unterbringungskonzept für die Verwaltung des Landkreises vorliegt. Danach können die Mittel durch die Leiterin des Amtes für Finanzverwaltung freigegeben werden.

Deckungsvermerke

Produkt	Bemerkungen
Budget 2100 - Jugend- und Bildungsamt	
	Leistungen 23.1101.09 und 23.1101.10
23.1101.	Entnahme aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Budgets 2100
34.1001.	Erklärung zur einseitigen Deckungsfähigkeit im Budget 2100
36.4001.	Entnahme aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Budgets 2100
36.5201.	Erklärung zur einseitigen Deckungsfähigkeit im Budget 2100
	Erläuterungen
34.1001.	Unterhaltungsvorschussleistungen
	<p>Die Leistungen nach UVG werden in Höhe von 40% durch Bundesmittel und zu 30% durch Landesmittel finanziert.</p> <p>Im Haushaltsjahr entstehende Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Mehrerträge/-einzahlungen aus Bundes- bzw. Landesmitteln gedeckt. Zur Deckung des gestiegenen Eigenmittelanteils, können aus anderen Ansätzen des Budgets 2100 entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.</p> <p>Im Haushaltsjahr entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen für andere Ansätze des Budgets 2100 genutzt werden.</p>
36.4001.	umA
	<p>Die durch den Landkreis erbrachten Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer werden durch das sächsische Landesjugendamt in voller Höhe erstattet. Die im Haushaltsjahr entstehenden Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Mehrerträge/-einzahlungen gedeckt werden. Im Haushaltsjahr entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen für andere Ansätze des Budgets 2100 genutzt werden.</p>
36.5201.	Kita-Invest
	<p>Die durch den Jugendhilfeausschuss jährlich beschlossenen Maßnahmen werden zu 10 % durch den Landkreis finanziert.</p> <p>Im Haushaltsjahr entstehende Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Mehrerträge/-einzahlungen aus Bundes- bzw. Landesmitteln gedeckt. Zur Deckung des gestiegenen Eigenmittelanteils können aus anderen Ansätzen des Budgets 2100 entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.</p> <p>Im Haushaltsjahr entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen können nicht zur Deckung Mehraufwendungen/-auszahlungen für andere Ansätze des Budgets 2100 genutzt werden.</p> <p>Nicht verwendete Mittel werden mittels Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt. Dadurch können die beschlossenen Maßnahmen im folgenden Jahr ausgeführt werden.</p>

Deckungsvermerke

Produkt	Bemerkungen
23.1101.09/	Bildungsgutscheine BSZ DW/FTL und BSZ Pirna
	<p>Das Landratsamt Sächsische Schweiz Ostererzgebirge und die Bildungsagentur Dresden haben sich auf Grundlage der Vereinbarung vom 13./27.11.2014 zur Zusammenarbeit bei der Aufnahme von Schülern mit Bildungsgutscheinen an den Beruflichen Schulzentren des Landkreises verpflichtet. Die Beruflichen Schulzentren in Pirna und Freital-Dippoldiswalde wurden hierfür gemäß § 178 SGB III als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung zertifiziert und schließen auf dieser Grundlage entsprechende Verträge mit externen, ebenfalls zertifizierten Partnern. Auf Grundlage der v. g. Vereinbarung erfolgt die Aufteilung der erzielten Erträge in der Form, dass 55 % an den Freistaat zu erstatten sind und 45 % als schulischer Sonderbedarf bei der Schule verbleiben. Die im Haushaltsjahr entstehenden Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Mehrerträge/-einzahlungen gedeckt werden. Im Haushaltsjahr entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen für andere Ansätze des Budgets 2100 genutzt werden.</p>

Budget 2500 - Amt für Sicherheit und Ordnung	
12.7001.01	Erklärung zur einseitigen Deckungsfähigkeit im Budget 2500
	Erläuterungen
12.7001.01	Rettungsdienst
	<p>Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst - Refinanzierung von den Krankenkassen</p> <p>Zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen können aus anderen Ansätzen des Budgets 2500 entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden. Im Haushaltsjahr entstehende Minderaufwendungen/-auszahlungen können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen für andere Ansätze des Budgets 2500 genutzt werden.</p>